93. Freitag, den 23. April 1869. 93.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.)**, Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **P. Kempner**; in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; **H. Albrecht**, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 21. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechnungsrath und Rendanten Kuhne beim Haupt-Steueramt für direkte Steuern in Berlin und dem Komponisten Voß aus Pommern, zur Zeit in Paris, den K Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; die Appellationsgerichts-Räthe Sello in Posen, Drenkmann in Halberstadt und Dr. Forch in Hamm als Kammergerichts-Räthe an das Kammergericht zu versetzen; den Kreisgerichts-Direktor Consbruch in Kassel zum Kron-Oberanwalt bei dem Appellationsgericht in Celle zu ernennen; der Wahl des Oberlehrers Professors Dr. Wenzlaff an der Königsstädtischen Realschule in Berlin zum Direktor derselben Anstalt die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Dem Lehrer an der K. Berg-Akademie zu Berlin, Dr. Finkener, und dem Lehrer an der K. Berg-Akademie und der K. Gewerbe-Akademie, Hörmann, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Der Lehrer Arrenbrecht zu Wall ist als Lehrer an der Uebungsschule des katholischen Schullehrer-Seminars zu Boppard angestellt worden. Der Thierarzt 1. Klasse Richter zu Gersfeld ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Gersfeld, Bezirk Gersfeld-Weyhers, mit dem Wohnsitz in Gersfeld; und der Thierarzt 1. Klasse Baldewein zu Hilders zum Kreis-Thierarzt des Kreises Gersfeld, Bezirk Hilders-Tann, mit dem Wohnsitz in Hilders ernannt.

Zur Geschichte des Jahres 1866.

Die von der „Neuen Fr. Presse" aus dem k. k. Generalstabswerke über den Krieg von 1866 mitgetheilten Note, welche Graf Bismarck am 20. Juli 1866 aus Nikolsburg an den preußischen Gesandten an Paris gerichtet hat, wird von der „Nordd. Allg. Z." nicht abgeläugnet, doch bemerkt sie, daß dem k. k. Generalstab offenbar eine ungenaue Rückübersetzung der zweiten Hälfte eines Chiffre-Telegramms vorgelegen habe. Sie ist in den Stand gesetzt, das Original dieses Bruchstücks mitzutheilen, woraus ersichtlich ist, daß die Note, wie der k. k. Generalstab sie mittheilt, einige nicht unerhebliche Abweichungen vom Urtext enthält. In der Lesart des Generalstabs beginnt die Note mit den Worten: „Der König hat zu dem Waffenstillstande seine Genehmigung ertheilt." Das Original lautet: „Der König hat hierzu u. s. w." Dies bezieht sich auf den ersten Theil der Note, welchen die „Nordd. A. Z." nicht mittheilt, sondern nur bemerkt:

Die hier fehlende erste Hälfte dieses Telegramms war mit einem anderen Schlüssel chiffrirt worden und ist anscheinend aus diesem Grunde von dem Uebersetzer, welcher den Schlüssel für die zweite Hälfte an sich zu bringen gewußt hat, nicht entziffert und daher ignorirt worden. — Es ergab sich hieraus das Bedürfniß, statt des Wortes „hierzu", vermöge einer nicht besonders glücklichen Konjektur, zu ergänzen: „Zu dem Waffenstillstand."

Wie das Telegramm in die Hände des k. k. Generalstabs kommen konnte, deutet eine (in der österreichischen Abschrift ausgelassene) Stelle der Note an, welche lautet: „Ihr Telegramm über Wien eben erhalten. Ich sende dies ebenfalls über Wien und Berlin." Ganz falsch ist der Schluß der Note von dem Generalstab wiedergegeben. Im Original lautet er:

Die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulirung mit Oesterreich, auch als Präliminarien für Separatfrieden mit Oesterreich genügen, wenn Oesterreich einen solchen schließen will im Sinne Ihres Telegramms Nr. 68. vom 17. Juli. Sie genügen nicht für den Frieden mit unseren übrigen Gegnern, besonders in Nord-Deutschland u. s. w.

Grade umgekehrt bringt der Generalstab den Text: „Sie genügen nicht für den Frieden mit unseren übrigen Gegnern, besonders in Süddeutschland. Die anderen Abweichungen sind unerheblich. Die „N. A. Z." bemerkt schließlich:

In wie weit die aus der Vergleichung beider Texte sich ergebenden Abänderungen für zufällige oder absichtliche zu erachten, überlassen wir dem Urtheil unserer Leser. — Wir haben Werth darauf gelegt, den genauen Wortlaut herzustellen, da die preußische Politik nichts zu verheimlichen hat, und um so gerechtere Würdigung finden wird, je vollständiger sie bis in die kleinsten Details zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Diese offene Bestätigung der Authentizität des Schriftstücks wird nicht verfehlen, Aufsehen zu erregen, da es der auch von uns früher getheilten Ansicht, daß der König sich nur sehr schwer und gewissermaßen contre coeur zu Annexionen entschlossen habe, schroff entgegentritt. Wahrscheinlich hat sich die Sinnesänderung des Königs allmälig vom 14. Juni ab vollzogen, seit jenem unheilvollen Beschlusse, durch welchen der alte Bundestag den Krieg gegen Preußen beschloß. Auch das Verhalten Hannovers und Sachsens, endlich die Kriegführung der süddeutschen Bundesarmee mag den König geneigter gemacht haben für Annexionen als für einen Norddeutschen Bund.

Die „N. Fr. Pr." bringt noch andere Enthüllungen aus dem Werke des k. k. Generalstabs. So erzählt sie, wie Italien gern geneigt gewesen wäre, einen Waffenstillstand mit Oesterreich einzugehen, die preußische Regierung aber entgegen gewirkt habe. Als dennoch am 9. Juli Italien sich bereit zeigte, so behauptet die journalistische Freundin des Grafen Beust, die Zustimmung Preußens immer vorausgesetzt, einen Waffenstillstand unter gewissen Bedingungen eingehen zu wollen, da ließ „die preußische Regierung durch ihren Gesandten in Florenz, Grafen Usedom, am 11. und 13. Juli und auch mehrere Tage später erklären, daß sie Italien das Recht zu einem Separatfrieden auf Grund der Abtretung des Venetianischen nicht zugestehen könne, vielmehr die Fortsetzung des Krieges von Italien fordern müsse, da sie selbst entschlossen sei, denselben mit aller Energie fortzuführen." Doch am selben Tage, da Graf Bismarck den projektirten Schritt des italienischen Kabinets verwarf, wurden im preußischen Hauptquartier die Bedingungen aufgesetzt, unter welchen man preußischerseits — ohne Rücksicht auf Italien — den Frieden mit Oesterreich negoziiren wollte. Am 11. Juli überbrachte Fürst Reuß das fragliche Schriftstück nach Paris. Das in Folge dessen vom französischen Minister des Aeußern, Drouyn de Lhuys, an den Fürsten Metternich gerichtete Schreiben, de dato 12. Juli, lautete:

„„Die Instruktionen, welche ich dem Herzog von Gramont sende, lassen sich in Folgendem zusammenfassen: 1) Der Kaiser weiß, daß Preußen, um den Waffenstillstand zu unterzeichnen, Friedens-Präliminarien verlangt. 2) Wir kennen diese Präliminarien nicht im Detail, aber der Austritt Oesterreichs aus dem (deutschen) Bunde ist offenbar in Conditio sine qua non; die anderen Bedingungen sind — sagt man uns — ohne Bedeutung. 3) Der Kaiser denkt, daß der Waffenstillstand und Verhandlungen zum Zwecke des Friedensabschlusses allein eine günstige Wendung für Sie (den Fürsten Metternich, als Vertreter Oesterreichs) in Aussicht stellen. 4) Se. Majestät ist entschlossen, bei der gegenwärtigen Krisis die französische Nation nicht in einen Krieg zu stürzen. 5) Oesterreich hat somit ohne Zögern zu entscheiden, ob es den Kampf bis zum Aeußersten fortsetzen oder ob es die Verhandlungs-Grundlage seines Austrittes aus dem Bunde annehmen wolle. 6) Der Kaiser wünscht über diesen Punkt so schnell als möglich ins Klare gesetzt zu sein. Dies ist der Sinn dessen, was ich an Herrn von Gramont schrieb. Was die Sendung des Prinzen Reuß anbelangt, so bestand sie in der Uebergabe eines Briefes des Königs von Preußen, welcher die Vorschläge nicht genau formulirte; einige mündliche Erläuterungen wurden gegeben; wir besitzen jedoch — ich wiederhole es — keine klare Auseinandersetzung der Präliminarien, welche Preußen verlangt, um den Waffenstillstand zu unterschreiben; wir wissen nur daß der Austritt Oesterreichs aus dem deutschen Bunde das Sine qua non bildet. Damit wäre der Waffenstillstand möglich, ich glaube sogar gewiß; ohne dieses ist er unmöglich. . . ."

Wir brechen hier die Enthüllungen des österreichischen Blattes einstweilen ab, um einige Bemerkungen an das Vorstehende zu knüpfen. Das Schreiben des französischen Ministers ist geeignet, die oft geäußerte Meinung zu bekräftigen, daß Preußen die Stärke seiner Stellung nach der Schlacht von Königgrätz unter-, die Kriegsbereitschaft und Kriegslust Napoleons überschätzte. Von Paris aus war man freilich bestrebt letztere Meinung bei der preußischen und italienischen Regierung zu erregen. In dem preußischen Generalstabswerk wird man hierfür wohl Beweise finden, auch scheint uns eine Depesche darauf hinzuweisen, welche Bismarck am 25. Juli nach Nikolsburg richtete. Darin heißt es: „Die sehr authentischen Nachrichten über die unvorhergesehener Weise (!) eingetretenen Gründe, die auf die Entschließungen Preußens einwirken, reichen hin, die Veränderung seiner Haltung seit dem 20. zu erklären." Heut sieht man, daß von Frankreich aus eine Intervention nicht beabsichtigt war.

Die Instruktionen an den Herzog von Grammont lassen die Sachlage unzweideutig dahin erkennen, daß der Kaiser allerdings Alles aufzubieten geneigt war, um Preußen auf halbem Wege aufzuhalten und Oesterreich die rettende Hand zu bieten, daß er aber trotzdem nicht das Wagniß unternehmen wollte, „bei der gegenwärtigen Krisis die französische Nation in einen Krieg zu stürzen." Unzweifelhaft war dieser Punkt, sobald er einmal feststand, entscheidend und wäre es auch für das Verhalten Preußens gewesen. Den Ausschlag geben gegen das dringende Erforderniß, die deutsche Frage mit einem Schlage in einer umfassenderen und unzweideutigeren Weise zu lösen, als er durch den Prager Frieden geschehen ist, konnte nur die immer wieder sich aufdrängende und damals von Niemandem mit Sicherheit zu beantwortende Frage, ob es wohlgethan sei, die großen Errungenschaften, deren man sicher war, aufs Neue durch einen Krieg mit einer noch intakten Macht aufs Spiel zu setzen.

Ohne Zweifel werden die Enthüllungen des österreichischen Generalstabs wiederum zahlreiche Kommentare hervorrufen. Die Bemerkungen über die geringe Rücksicht, welche Preußen Italien gezollt, die Vermuthungen darüber, daß Preußen auf eine Anfrage Frankreichs wegen Wiederherstellung seiner Grenzen von 1814 einer peremptorischen Ablehnung nicht begegnet sei, sind ganz danach angethan, die gesammte offiziöse Presse in den betheiligten Ländern in Bewegung zu setzen. Was das letztere Vermuthen betrifft, so wird sich Jeder verwundert fragen, warum denn bei solcher Disposition des preußischen Kabinets schließlich nicht das Geringste für Frankreich abgefallen ist. Es hätte doch leicht sein müssen, sich über irgend ein Arrangement zu verständigen. Hierauf bleibt der österreichische Generalstab die Antwort schuldig, es bleibt abzuwarten, ob sie von irgend einer anderen Seite gegeben werden wird. Daß die Veröffentlichung nicht dazu beitragen wird, die guten Beziehungen Oestreichs zu Preußen oder vielmehr die künftige Möglichkeit für solche zu stärken, ist selbstverständlich. Oesterreich scheint aber hiergegen namentlich seit es ihm gelungen ist, durch das gute Geschick seiner Diplomatie, wie wir anerkennen müssen, sich die Intimität Italiens zu sichern, in hohem Grade unempfindlich zu sein.

Deutschland.

△ **Berlin,** 20. April. Ueber die in dieser Woche hier stattfindende internationale Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger kann ich Ihnen folgende nähere Mittheilung machen. An der Konferenz werden zunächst die 30 Mitglieder des hiesigen Zentralvereins theilnehmen; außerdem sind bis jetzt 110 Vertreter von Regierungen und Vereinen angemeldet. Von Regierungen werden offiziell vertreten sein: Rußland, Oesterreich, England, Italien, Belgien, Holland, Schweden, die Türkei und sämmtliche deutsche Regierungen. Die französische Regierung will keinen offiziellen Vertreter haben, ihren Antezedentien gemäß, da sie sich bekanntlich selbst an der in Frankreich tagenden Konferenz nicht offiziell betheiligt hat. Eine vorläufige Begrüßung der zur Theilnahme an der Konferenz eingetroffenen Mitglieder wird schon morgen Abend im Hôtel du Nord stattfinden. Am Donnerstag folgt dann die erste Berathung der Konferenz in den Räumen des Abgeordnetenhauses, woran sich die regelmäßigen Sitzungen an den folgenden Tagen anschließen werden. Die Lokalitäten des Abgeordnetenhauses sind für die Zwecke der Konferenz besonders eingerichtet und dekorirt worden. Der Sitzungssaal ist mit den Farben sämmtlicher vertretenen Nationen ausgestattet; an Stelle des Ministertisches ist eine Tribüne für den königlichen Hof errichtet, und man darf wohl auf eine lebhafte Betheiligung der allerhöchsten Kreise rechnen, da bekanntlich die Königin und die Kronprinzessin der Angelegenheit, welche zur Verhandlung steht, eine besondere Theilnahme widmen. Auch für das Publikum und die Vertreter der Presse sind Tribünen eingerichtet. An die Berathungen werden sich manche Festlichkeiten anschließen. Zunächst am Donnerstag wird ein Festmahl von Seiten des Festkomités gegeben; Freitag wird Vorstellung der Mitglieder der Konferenz beim König stattfinden und für den Abend desselben Tages ist eine Festvorstellung im Opernhause vorbereitet. Am Sonnabend werden die Mitglieder einem Exerzitium der Krankenträger-Kompagnie beiwohnen und in der Charité die Baracken des Sommerlazareths besichtigen und schließlich mit einem Extrazuge der Krankenwagen nach Bernau fahren. Sonntag findet eine Fahrt nach Potsdam statt, um dort die Schlösser und Umgebungen zu besichtigen. Für Montag ist gemeinschaftliches Festdiner im Grand Restaurant Unter den Linden angeordnet und am Dienstag werden die Gäste vermuthlich zur Tafel des Königs geladen werden. Uebrigens hat der König für die festlichen Veranstaltungen und die Zwecke der Versammlung überhaupt die Summe von 8000 Thlr. bewilligt. Jeden Abend werden noch Zusammenkünfte der Theilnehmer im Hotel du Nord stattfinden und die Vertreter der deutschen Vereine werden sich wahrscheinlich schon heute versammeln, in der Absicht, eine feste Verbindung der Vereine auf Grund eines gemeinsamen Statuts herbeizuführen. — Das Marine-Ministerium hat den Schiffsbau-Oberingenieur Guyot mit der Leitung der Schiffsbauten an der Jahde beauftragt. Derselbe wird sich in der ersten Hälfte des Monat Mai an seinen Bestimmungsort begeben. — Der Oberpräsident der Provinz Preußen, v. Horn, ist auch zum Kurator der Universität Königsberg ernannt worden. — Die rumänische Regierung hat am 11. d. Mts. dem dortigen österreichischen Generalkonsul wieder 1000 Dukaten für die in Galacz bei den bekannten Unruhen zu Schaden gekommenen Juden zukommen lassen. Leider nehmen in den Donaufürstenthümern in demselben Maße, in welchem das jetzige Ministerium die Ordnung wiederherstellt und sich mit Reform-Angelegenheiten beschäftigt, von der andern Seite die Bestrebungen der dortigen Umsturzpartei größere Dimensionen an. Auch der bekanntlich ausgewiesene Pole Dunin ist auf Veranlassung des französischen Botschafters in Konstantinopel wieder nach Bukarest zurückgekehrt.

— Se. M. der König beabsichtigt, so weit bis jetzt bestimmt, gegen Ende des künftigen Monats in der Provinz Hannover, in Oldenburg und in Bremen Truppenbesichtigungen vorzunehmen. (St. Anz.)

— Der Chef des gesammten Militär-Unterrichtswesens, General der Infanterie Dr. Eduard v. Peucker, begeht am 24. Juni d. J. den Tag, an welchem er 60 Jahre zuvor in das preußische Kriegsheer, als Sekondelieutenant, 18 Jahre alt, eintrat. Herr v. Peucker, früher in dem preußischen Kriegsministerium thätig, war 1848 wiederholt Reichs-Kriegsminister, unter dem Reichsverweser Erzherzog Johann 1849 Kommandeur gegen die Aufständischen in Baden. Vor etwa 10 Jahren wurde er General der Infanterie, und an der Spitze des Militärbildungswesens hat er Ersprießliches geleistet. Die Universität Berlin ernannte ihn, bei ihrer Jubelfeier 1860, zum Ehrendoktor der Philosophie. Bei der Feier des 150jährigen Bestehens des Kadettenkorps, 1867, wurde er à la suite desselben gestellt, nachdem er zuvor schon mit dem Schwarzen Adlerorden dekorirt worden war.

— Der Gouverneur von Königsberg, General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld III., feiert in diesen Tagen sein funfzigjähriges Dienstjubiläum.

— Der vortragende Rath im Finanzministerium, Geheimrath Scheele, hat, wie die „B. B. Z." vernimmt, wegen geschwächter Gesundheit seine Versetzung in den Ruhestand nachgesucht.

— Die telegraphische Nachricht verschiedener Blätter von der Abberufung des Frh. v. Werther von Wien und von der Ernennung des Herrn v. Magnus für diesen Posten ist, wie die „Kreuzztg." erfährt, lediglich erfunden.

— Der Bundesrath des deutschen Zollvereins ist zum 28 d. M. nach Berlin einberufen.

— In parlamentarischen Kreisen verlautet der „C. S." zufolge, daß der Gesetzentwurf wegen eines Handelsgerichtshofes in Leipzig in dieser Session wahrscheinlich nicht perfekt,

und das Gesetz wegen des Unterstützungswohnsitzes gar nicht an den Reichstag gelangen wird. Dieselbe „Korr." behauptet, daß daß auch jetzt, trotz der Einberufung des Zollbundesraths auf den 28. April die Zweifel in Betreff der Einberufung des Zoll-Parlaments noch nicht gehoben sind.

— In parlamentarischen Kreisen wird ein Antrag auf Erlaß eines Gesetzes diskutirt, durch welches den Freiwilligen von 1813 außerordentliche Pensionen als Nationaldotation ausgesetzt werden sollen.

— Bezüglich der Zuckerzollfrage schreibt ein Berliner Korrespondent der „Magd. Z." Folgendes:

Bei den Vorschlägen, welche seitens des Präsidiums des Zollvereins zunächst dem Zollbundesrathe gemacht werden sollen, wird es sich um eine mäßige Herabsetzung der Eingangszölle handeln können. Wie verlautet, wird eine Herabsetzung des Zolles auf Brod- und Hutzucker von 7⅓ Thlr. auf 6 Thlr., Farin von 6 auf 5 Thlr., Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren von 4¼ Thlr. auf 3⅔ Thlr., Syrup von 2½ Thlr. auf 1½ Thlr. in Vorschlag gebracht werden, vorbehaltlich einer entsprechenden Regulirung der Exportbonifikation für Brodzucker.

— Mit dem 1. Mai tritt in dem Geltungsbereiche der allgemeinen Gerichtsordnung die neue Subhastationsordnung in Kraft. Von Wichtigkeit ist namentlich die Bestimmung, daß in allen auch schon eingeleiteten nothwendigen Grundstücksversteigerungen vom 1. Mai ab die bisherigen Vorschriften über die Dauer des Bietungstermins nicht mehr zur Anwendung kommen, da forthin die Versteigerung nicht vor Ablauf einer Stunde seit der Aufforderung zur Abgabe von Geboten und, falls mehrere Bieter aufgetreten sind, nicht eher geschlossen werden darf, als bis sich ein Meistbietender ergeben hat. Vor dem Schlusse der Versteigerung hat der Richter das letzte Gebot vernehmlich bekannt zu machen.

— Die ministerielle „Prov.-Korresp." berichtet von einer außerordentlichen, den Reformen der Gesetzgebung zugewandten Thätigkeit, denen sich Graf Eulenburg und Herr v. Mühler jetzt hingeben sollen. Sie schreibt:

Während auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung im Bundesrathe und im Reichstage die lebhafteste Thätigkeit herrschte, ist die preußische Staatsregierung gleichzeitig mit der allseitigen Vorberathung wichtiger Reformen der inneren Gesetzgebung beschäftigt, welche in der nächsten Landtagssession zur Vorlage gelangen sollen. Nachdem über die Entwickelung der Kreisverwaltung und Kreisverfassung gegen den Schluß der letzten Landtagssession eingehende vertrauliche Berathungen mit Landtagsmitgliedern aus allen Parteien stattgefunden haben, unterliegt der betreffende Entwurf auf Grund der Ergebnisse jener Besprechungen nunmehr einer Umarbeitung zur demnächstigen weiteren Berathung im Staatsministerium. Im Zusammenhange mit der anderweitigen Regelung der Kreisverwaltung sind die Berathungen der Staatsregierung zugleich auf die Frage gerichtet, auf welchen Gebieten der Verwaltung und in welchem Umfange die bisherigen Geschäfte der königlichen Behörden der Selbstverwaltung der Korporationen zu überweisen sein werden. Gleichzeitig mit dem Entwurfe der Kreisverfassung beabsichtigt die Staatsregierung die Reform der ländlichen Polizeiverwaltung und eine neue gesetzliche Regelung der Landgemeinde-Verfassung durchzuführen; auch in dieser Beziehung werden die Vorarbeiten allseitig gefördert. Wie auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, so wird auch in Bezug auf das Unterrichtswesen dem in der jüngsten Landtagssession von Neuem kundgegebenen Wunsche nach einer umfassenden Reform der Gesetzgebung entsprochen werden. Der Entwurf eines alle Theile des Unterrichtswesens umfassenden Unterrichtsgesetzes zur Ausführung des Artikels 26 der Verfassungsurkunde liegt bereits dem Staatsministerium zur Berathung vor. Est ist die Absicht, die in Rede stehenden Entwürfe nach erfolgter Feststellung im Staatsministerium uud vor der demnächstigen Berathung im Landtage auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

— Das für dieses Jahr festgesetzte erste große Flotten-Manöver der norddeutschen Bundeskriegsmarine, soll unter Zusammenziehung einer größeren Anzahl gleichartiger Kriegsfahrzeuge zu einem Geschwader während des Monat August in den Nordseegewässern stattfinden. Die Indienststellung der dazu bestimmten Fahrzeuge wird bereits zur Ausführung gebracht. — Der Vize-Admiral Jachmann, Direktor im Marine-Ministerium ist zum Oberkommandirenden des Uebungsgeschwaders ernannt worden.

— Die in Darmstadt erscheinende „Allgem. Milit.-Ztg." berichtet: Demnächst steht das Erscheinen einer interessanten militärisch-technischen Schrift bevor, welche sich über einen noch nicht allgemein bekannten Gegenstand verbreitet, das Feldtelegraphenwesen nämlich In derselben soll das gesammte aktenmäßige Material seit Beginn der preußischen Feldtelegraphie bearbeitet sein und sich zu einem vollständigen Kompendium der Feldtelegraphie, welches auch die kleinsten Details berücksichtigt, gestalten. Das Ergebniß der bisherigen Thätigkeit der Feld-Telegraphenabtheilung soll indeß auch den als Autorität auf diesem Gebiet bekannten Verfasser dazu veranlaßt haben, sich für eine schleunige vollständige Reorganisation dieser Institution zu erklären.

— Am Dienstag voriger Woche hat das Kriegsgericht stattgefunden über diejenigen Mannschaften der Berliner Garnison, welche der Theilnahme an den in letzter Zeit verübten groben Militärexzessen in der Hasenhaide ꝛc. beschuldigt waren. Nach dem Erkenntniß sind, wie man vernimmt, einzelne der Exzedenten zu einer mehrmonatigen Festungsstrafe verurtheilt worden.

— Die Zeitungsnachrichten über eine angeblich erfolgte Entlassung des wegen Mordes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten früheren Pfarrers Ossowicki in Thorn aus der Strafanstalt in Halle sind der „N. A. Ztg." zufolge völlig grundlos.

— Ein interessantes und für die Presse wichtiges Erkenntniß ist in diesen Tagen von dem Ober-Appellationsgericht in Berlin gegen den Redakteur der „Deutschen Volkszeitung", Eichholz, ergangen, der angeklagt war, die Anordnung von Gottesdiensten zur Eröffnung des Zollparlaments verhöhnt zu haben Die „Frkf. Ztg." berichtet darüber:

In der Verhandlung der Anklage stellte sich heraus, daß Niemand, weder Richter noch Kronanwalt, noch Vertheidiger und Angeklagter, wußte, wer die Anordnung erlassen und wer demnach der Beleidigte sei. Erst auf eine Anfrage bei dem Justizministerium in Berlin wurde ermittelt, daß jene Anordnung von dem Bundeskanzler, Grafen Bismarck, getroffen worden und der Angeklagte erfuhr auf solche Weise auch, daß er den Grafen Bismarck beleidigt habe. Die Vertheidigung machte geltend, daß die betreffenden Paragraphen des Strafrechts sich nur auf die preußische Amtshandlungen bezögen, Graf Bismarck aber in dem vorliegenden Falle als Bundesbeamter gehandelt habe. Wenn der erste Richter auch die Ansicht verwarf, und den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 50 Thlrn verurtheilte, so sprach die Berufungskammer denselben doch auf Grund jener Ansicht frei. Das Ober-Apellationsgericht aber hat auf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde der Kronanwaltschaft das erste Erkenntniß wieder hergestellt. Der höchste Gerichtshof führte in seinen Urtheils-Gründen aus, „daß in Anbetracht der ganzen Bedeutung des § 101 des Strafgesetzbuches, welcher im Interesse der öffentlichen Ordnung die Organisation und Verwaltung des Staates gegen öffentliche Schmähungen und Verhöhnnngen schützen soll, es für die Anwendung dieser Strafbestimmung nicht relevire, ob die Administration gewisser öffentlicher Angelegenheiten eine spezielle Aufgabe des preußischen Staates oder eine ihm mit anderen Staaten gemeinschaftliche Einrichtung bilde, und daß mithin die für solche gemeinschaftliche (Bundes-)Angelegenheiten eingesetzten Organe, weil allen Bundesstaaten gemeinsam, gleichfalls als preußische Obrigkeiten angesehen werden müßten." (Da in einem Prozesse gegen die „Zukunft" das Ober-Tribunal zu Berlin in gleicher Weise erkannte, so ist jetzt die Frage für den ganzen preußischen Staat und voraussichtlich auch für alle Staaten des Norddeutschen Bundes entschieden.)

— Am 12. April erhielten wir und andere Zeitungen durch das Wolffsche Telegraphenbüreau in Berlin eine telegraphische Depesche, in welcher mitgetheilt wurde, daß der Oberpräsident Hr. v. Horn bei der Vorstellung des Magistrats in Gumbinnen es getadelt habe, daß die Stadt mit Uebergehung der Regierung eine Deputation an ihn geschickt habe ꝛc. Wie aus einer der „K. H. Z." von dem Magistrat zu Gumbinnen (unterzeichnet von sämmtlichen Magistratsmitgliedern) zugegangenen Berichtigung hervorgeht, ist jene Mittheilung des Wolffschen Telegraphen-Büreaus in jeder Beziehung entstellt. In Wirklichkeit hat sich der Herr Oberpräsident sehr versöhnlich zu dem Magistrat in Gumbinnen ausgesprochen Er sagte:

„Sie haben eine schwere Zeit und mir daher eine Deputation geschickt. Die k. Regierung hatte bereits die erforderlichen Schritte gethan und habe ich auch noch einen Druck geübt, so gut ich es in der ersten Zeit habe machen können. Arbeitsstellen werden jetzt hoffentlich ausreichend vorhanden sein, und wird es auch besser werden. . . Ich bin nicht hierher gekommen, um ihnen eine lange Rede zu halten. Bringen Sie mir dasselbe Vertrauen entgegen, welches ich Ihnen entgegentrage, sprechen Sie mit mir offen und ehrlich und wenn Sie etwas haben, so wenden Sie sich an mich, ich trete gern in persönlichen Verkehr. Alles, was gewesen ist, lasse man vergessen sein, man lasse jeden politischen Hader, jeden politischen Zwist. Lasse ein Jeder seine politische Meinung über unser politisches Verfassungsleben haben, wie er will, politische Parteien hat es gegeben und wird es auch ferner geben. Nur darin lassen Sie uns alle einig sein, in der gemeinschaftlichen Förderung des Wohls der Kommunen, der Provinz, des Staates und in der Treue zu Sr. Maj. dem Könige und dem k. Hause Wie ich gehört habe, wird auch der Bau eines Kirchthurms beabsichtigt, suchen Sie denselben zu Stande zu bringen. Es würde immer eine Zierde der Stadt und die erste Arbeitsstelle gewesen sein. Eigentlich ist das nicht Ihre Sache, vielmehr Kirchenangelegenheit."

Der Bürgermeister Meiser erwiderte hierauf, daß der Magistrat sich nie mit politischen Fragen befaßt habe, sondern nach bestem Wissen und Gewissen das Wohl der Stadt zu fördern bemüht gewesen sei. Der Magistrat hege das volle Vertrauen zu Sr. Exc. dem Herrn Oberpräsidenten in der festen Zuversicht, Se. Exc. werde die Interessen der Provinz kräftig vertreten. Worauf Letzterer noch entgegnete, daß man hiervon überzeugt sein könne, indeß Reflexionen auf Amtsvorgänge liebe er nicht. — Der Bescheid des Hrn. v. Horn vom 7. d. M. enthält ebenfalls kein Wort des Tadels gegen die städtischen Behörden Gumbinnens. Aus dem Telegramm des Wolffschen Telegraphenbüreaus ist nicht ersichtlich, woher diese Mittheilung, der man durch das Telegraphiren augenscheinlich eine besondere Wichtigkeit beilegen wollte, stammt. Bei der Vorstellung der Magistratsmitglieder waren, wie der Magistrat von Gumbinnen in der Berichtigung sagt, nur zugegen Herr Regierungs-Präsident Maurach und Herr Landrath Burchard.

— Aus Paris meldet man mit Bestimmtheit, daß die Heirath zwischen der Großfürstin Marie von Rußland und dem König von Bayern beschlossen sei.

München, 19. April. In der heutigen Sitzung der Reichsrathskammer sprach sich der Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, bei der Berathung des Schulgesetzes energisch gegen die in der Kirche in neuerer Zeit herrschende Parteirichtung aus, indem er die in dem Syllabus, der Enzyklika und ähnlichen Kundgebungen hervorgetretenen Grundsätze als Gegensätze zum modernen Staatsleben stehend, und als die Ursache bezeichnete, daß der Staat und die Kirche nicht Hand in Hand gehen können.

Oesterreich.

Wien, 20. April. Das Abgeordnetenhaus hat nach mehrtägiger Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Grundsteuer in zweiter und dritter Lesung angenommen. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Goldmünzen im Werthe von ganzen und halben Napoleonsdors ein. — Nach Schluß der Sitzung des Verfassungsausschusses trat der polnische Klub zu einer Berathung zusammen Nach längerer Debatte nahm derselbe den Antrag des Dr. Ziemialkowski an den Berathungen des Abgeordnetenhauses bis zur definitiven Entscheidung der Resolution im Plenum des Reichsraths theilzunehmen, an. Im Falle der Reichsrath die Resolution verwerfen sollte, wurde beschlossen, am Tage vor dem Sessionsschluß die Mandate in corpore niederzulegen und der Grund dafür Mandats-Niederlegung in einer Deklaration dem Hause öffentlich bekannt zu machen. — Die Gerüchte über die bevorstehende Aufhebung des Ausnahmezustandes in Böhmen werden jetzt allseitig dementirt. Wie die „Presse" meldet soll erst im Laufe des Sommers wieder diese Frage in Berathung gezogen werden. — Die „Wiener Abendpost" bringt über die angeblichen Judenhetzen in Galizien Mittheilungen, welche in Ansehung ihres amtlichen Charakters geeignet sein dürften, die übertriebenen Nachrichten auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Die „Abendpost" schreibt:

Vom Büchertisch.

Im Erfolg des Absatzes deutscher Klassikerausgaben, die unlängst vom Privilegium des Drucks befreit, den Büchermarkt überschwemmen, prävaliren zwei buchhändlerische Unternehmungen. Der bei weitem größere Theil einer Karte Deutschlands würde roth anzustreichen sein, um für den kolossalen Erfolg der Hempelschen Spekulation den anschaulichsten Nachweis zu liefern. Vor dieser Ueberfluthung auf festen Boden flüchten zu können, sind wir dem Bibliographischen Institut in Hildburghausen Dank schuldig. Das Unternehmen dieses Instituts, der deutschen Nation eine unsern hervorragenden Dichtern würdige Ausgabe ihrer Werke zu bieten, ist seiner Zeit bereits genügend anerkannt worden. Würdig ist diese Ausgabe schon durch die elegante äußere Ausstattung die durch die Vorzüglichkeit des Materials und Drucks uns anmuthet. Der innere Gehalt derselben ist durch den Namen des Herausgebers, Heinrich Kurz, verbürgt. Da merkt man überall die kritische Sichtung des feinsinnigen Literators heraus, während andere billigere Ausgaben eine Menge Nachdruck bieten. Im Allgemeinen bewährt sich auch hier die Richtung des Satzes, daß, wer billig kauft, deshalb noch nicht gut kauft. Heinrich Kurz hat in richtiger Erkenntniß des zu liefernden Stoffs seine Klassikerausgaben nicht durch allzu großes Haschen nach allen irgendwie aufzutreibenden Gedichten und ihren möglichen und unmöglichen Lesarten überladen. Nach unserer Meinung ist es besser, sei es ein lyrisches, episches oder dramatisches Gedicht in einer, von einem bewährten Kritiker als beste erkannten Form vor uns zu haben, als mehrere Lesarten zur Zugabe zu erhalten. Dergleichen wirkt nur verwirrend für den größten Kreis der Leser, schwächt den ersten Eindruck und findet sein Herkömmliches und allein geeignetes Unterkommen in einem kritischen Anhang, der besonders zu liefern ist. Dem ne quid nimis in dieser Beziehung ist das bibliographische Institut in dankenswerther Weise aus dem Wege gegangen.

Heinrich Kurz liefert einen deutschen Klassiker ohne Unterbrechung hintereinander, das ist ein nicht zu verkennender Vorzug; freilich muß sich dadurch der Verleger des Vortheils begeben, seine Abonnenten durch bruchstückweise Lieferungen zu fesseln.

Das Bibliographische Institut in Hildburghausen sorgt neben der wirklich werthvollen, anständigen Herausgabe deutscher Klassiker nach einem einheitlichen übersichtlichen Plan für die wünschenswerthe Kenntniß und Verbreitung ausländischer Klassiker. Die bereits erschienenen 90 bis 100 Bände bieten bereits Vorzügliches und verbürgen auch in Zukunft ein gedeihliches Fortkommen dieses grandiosen Unternehmens. Die Reihe der tüchtigen Uebersetzer soll hier nicht wiederholt werden, sie sind bekannt und anerkannt. Nur einige Worte über die nicht genug gewürdigten Verdienste dieser Männer. Eine gute Uebertragung, vor Allem der poetischen Werke einer nicht deutschen Nation in unsre Muttersprache, ist ganz ungemein schwierig. Moritz Rapp, der Herausgeber des spanischen Theaters, und Ehrenretter des fruchtbaren Dramatikers Lope de Vega, — Schlegel hat letzteren, um Calderon hervorzuheben über die Gebühr mißachtet und die literarisch gebildete Welt mit ihm und nach ihm — sagt in der Vorrede wörtlich: „Hätte ich nicht seit dreißig Jahren mich mit spanischen Schauspielen beschäftigt, so würde ich nie den Muth gehabt haben, mich an eine solche Uebersetzung zu wagen, und hätte zuverlässig auch viel weniger von ihm (Lope de Vega) verstanden. Gleichwohl bin ich weit entfernt zu glauben, daß ich die Meinung des Dichters überall errathen habe. Dieses möchte vielleicht dem gelehrtesten Spanier von heut schwer werden zu versprechen, wenn man bedenkt, in welchem Zustande die alten Drucke auf uns gelangt sind; sie sind, was mir zu Händen kam, alle der Privatspekulation entsprossen und haben darum keinen authentischen Charakter." So weit Moritz Rapp. Sein Verdienst auf diesem Felde ist gar nicht genug zu schätzen. Von den siebzig Lopeschen Stücken bringt er sieben Dramen und sieben Zwischenspiele. Sie genügen, um diesen spanischen Dichter von seiner glänzendsten Seite zu zeigen, der in seinen Werken sein Volk und sein Jahrhundert wie kein andrer abspiegelt. Aus der spanischen Literatur bringt die Bibliothek ausländischer Klassiker ferner von Calderons und Cervantes Zwischenspiele, verdeutscht von H. Kurz und L. Braunfels, sodann den Don Quixote, deutsch von Edmund Zoller. Ein wirkliches Verständniß dieses klassischen Werkes wird im deutschen Publikum erst seit dieser Uebersetzung nach der Meinung von Fachmännern — Referent hat sie noch nicht gelesen — datiren.

Ein nicht viel minderes Interesse bieten die vor uns liegenden ausgewählten Komödien Ludwig Holbergs. Robert Prutz hat es übernommen, diesen dänischen Molière (nach dem was wir von ihm bis jetzt gelesen, reicht er an Molière doch nicht heran) aus der Vergessenheit zu ziehen. Holbergs etwas seichte Komik, er war zu Anfang vorigen Jahrhunderts in Kopenhagen und auch in Deutschland ein viel gesehener und bewunderter Komödiendichter, dürfte auf heutigen Bühnen wenig Erfolg erhalten. Dem deutschen Literaturfreund indeß wird die so mustergiltige Uebertragung aus dem Dänischen reichen Genuß gewähren. Holberg porträtirt ebenfalls oft mit glücklichem Humor seine Zeit.

Ein beträchtliches Kontingent haben zu den ausländischen bisher erschienenen Klassikern die Dramen Shakespeares gestellt. Sie sind es, die schnell sich in der Gunst der Leser festsetzend, der ganzen Bibliothek die Aufmerksamkeit des kaufenden Publikums besonders zuwandten. Ueber die Nothwendigkeit einer neuen Uebersetzung Shakespeares kann nichts besseres gesagt werden, als daß jeder Freund Shakespeares — und wer wäre es nicht! — mit Ungeduld auf die neu erscheinenden Uebersetzungen harrt und das ist ebenfalls leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß die traditionell beste Uebersetzung von Tiek und Schlegel, so tief sie auch eingewurzelt schien, doch inwendig morsch und mürbe geworden, dem frischen Hauch, der aus der neuen Uebersetzung mit ganzer Kraft des Shakespeareschen Genius wehte, sofort wich und in sich zusammenbrach. In unseren Augen ist es ein unerhörter Raub an Shakespeares Eigenthum, ihm auch nur das Geringste zu nehmen und eigenes Fabrikat an die Stelle zu setzen. Man kann wohl die Glieder eines Torso zu ergänzen versuchen, hieße es aber nicht jeden Vandalismus übertreffen, eine vollständige Statue zu einem Torso zu machen, um ihm statt der früheren, Glieder seiner Komposition einzusetzen? Dieses Gesicht wird jeden denkenden Leser bei der Lektüre des neuen, echten Shakespeare überkommen. Es sind bis jetzt fast sämmtliche Dramen erschienen.

Aus der englischen Literatur sind die Lieder und Balladen Robert Burns, Byrons Dichtungen zum größten Theil (Referent hat soeben die Lektüre von Harolds Pilgerfahrt, deutsch von A. H. Janert, beendet und in dieser Uebertragung manch neuen Reiz entdeckt) erschienen, Chaucer, Milton, der Humorist Sterne, Shelley und Tennyson begonnen worden.

Die französische Literatur übergehen wir für diesmal, ebenso die italienische, um nur noch zu erwähnen, daß der Herausgeber der Bibliothek ausländischer Klassiker, Franz Bornmüller, sein verdienstvolles Unternehmen auch auf die Hauptwerke des klassischen Alterthums, das Wichtigste aus dem Orientalischen und das Beste aus dem reichen Schatz der Volksliteratur ausdehnen wird.

„Seit den Exzessen, deren Schauplatz Jaroslau in der Osterwoche war, erhalten Wiener Blätter fort und fort über Verfolgungen und Mißhandlungen der Juden in Galizien Mittheilungen, welche nicht nur die einzelnen Vorfälle übertrieben darstellen, sondern sie auf eine weitverbreitete systematische Agitation zurückführen. Aus Schlägereien zwischen betrunkenen Bauern und jüdischen Dorfschänkern, die in Galizien öfter vorkommen und denen am wenigsten eine religiöse oder politische Bedeutung beizumessen ist, soll nun eine „galizische Judenfrage" und für die „Verfolgungen" der Katholizismus und die katholische Geistlichkeit Galiziens verantwortlich gemacht werden, welche die zum religiösen Fanatismus neigende Bevölkerung seit Monaten in dieser Richtung systematisch bearbeitet und aufgestachelt habe und in zweiter Reihe die Regierung, welche nichts thue, um diesen seit Wochen andauernden, „an die finstersten Zeiten des Mittelalters mahnenden" Wirren zu steuern. — Nun haben die genauesten Erhebungen ergeben, daß Exzesse gegen Israeliten in Jaroslau, Radymno und Wieslin vorgekommen sind, nirgends sonst im Kronlande. In den beiden letztgenannten Ortschaften wurden nämlich mehreren Israeliten bei Nacht die Fenster eingeworfen. Die Thäter, Bauernbursche, sind eruirt und an das Gericht abgeliefert worden. Mit dem blutigen Raufexzeß in Rzeszow, über welchen fast alle Wiener Blätter berichteten, hat es allerdings seine Richtigkeit: nur war es eine Rauferei von vier Juden untereinander. Christen betheiligten sich an dem Exzeß gar nicht, man müßte es denn eine Betheiligung nennen, daß das Gemeinde-Amt die Exzedenten arretirte und als ausweis- und beschäftigungslos in deren Heimath abschob. — Das Eingreifen der katholischen Geistlichkeit aber dürfte sich wohl darauf beschränken, daß der Vikar Wojnar in Jaroslau die am Nachmittage des Ostermontags auf dem Ringplatze versammelten Leute aufforderte, sich zu zerstreuen und die Vesperandacht zu besuchen, in welcher Mahnung gewiß eher alles Andere als eine Aufhetzung gegen die Juden gelegen ist. Zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung sind übrigens die umfassendsten Maßregeln getroffen und mit dem Erfolge, daß seit dem Ostermontage, einen Bubenexzeß am 4. d. abgerechnet, auch in Jaroslau keinerlei Ruhestörungen weiter vorgekommen sind."

Wien, 21. April. (Tel.) In der heutigen Reichstags-Sitzung wurden die Wahlen zu den Delegationen vorgenommen. Die Polen betheiligten sich an denselben. Bei der Generaldebatte des Volksschulgesetzes kündigte Abgeordneter Schneider (Superintendent) eine Reihe von Anträgen an, welche den Zweck haben, den konfessionellen Charakter der Schule zu wahren.

Wien, 21. April. (Tel.) Die „Presse" schreibt in ihrer Morgenausgabe in Folge anscheinend guter Information: Ueber den Stand der französisch-belgischen Angelegenheit wird uns aus Paris gemeldet, daß nach Zurückziehung der unzureichend befundenen ersten Vertragsentwürfe die Grundlagen zu einem neuen Entwurfe gegenwärtig diskutirt werden. Die Zuversicht auf die Lösung der obschwebenden Fragen ist unerschüttert.

Schweiz.

Bern, 19. April. Das Volk von Zürich hat gestern mit 34,441 Stimmen gegen 22,351 Stimmen die neue Verfassung angenommen.

Belgien.

Brüssel, 19. April. Der Finanzminister Frère-Orban wird im Laufe dieser Woche zurückkommen. Die Verhandlungen haben kein Resultat ergeben. — Die Aufregung im Distrikte Borinage dauert fort, die Arbeitseinstellung hat an Ausdehnung gewonnen, eine neue Sendung von Truppen ist dorthin abgegangen.

Frankreich.

Paris, 19. April. „France" sagt, die Minister hätten erklärt, die Verhandlungen könnten ihren Fortgang nehmen, falls die französischerseits vorgeschlagene Basis für dieselben angenommen würde; andernfalls sei eine Unterbrechung derselben vorzuziehen. Frère-Orban hat um schriftliche Mittheilung der französischen Vorschläge gebeten. — Gegenüber den Mittheilungen verschiedener Zeitungen über eine angeblich beabsichtigte Reise der Kaiserin nach dem Orient schreibt „Public", daß über diese Angelegenheit noch keine positiven Entschlüsse vorliegen, daß indessen die Kaiserin vielleicht der im Oktober stattfindenden Einweihung des Suezkanals beiwohnen werde. Am 8. Mai werden sich die Kaiserin und der kaiserliche Prinz nach Orleans begeben.

— Die Ligue internationale et permanente de la paix hat soeben eine Subskription für einen Preis von 5000 Frks. eröffnet, welcher letztere dem Verfasser des bestgeschriebenen Werks gegen den Krieg zuerkannt werden soll. Der Titel der Schrift ist: „Le crime de la guerre dénoncé à l'humanité." Die Preisrichter sind die Herren E. Laboulaye, Jules Simon und Frédéric Pasiy. Da die ligue de la paix eine wesentlich internationale ist, so wird die Abfassung der Schrift in französischer Sprache nicht als Verpflichtung angesehen.

Spanien.

Madrid, 19. April. (Tel.) In der heutigen Kortessitzung legte der Finanzminister das Einnahmebudget vor. Der Voranschlag setzt die Einnahmen auf 2141 Millionen Realen fest. Die Erbschaftssteuer für legitime Deszendenz wird aufgehoben; die Aufhebung der Oktrois wird aufrechterhalten. Die Ein- und Ausgangszölle werden in drei Klassen getheilt. Die höchstbesteuerten Artikel sollen mit 30 Proz. ad valorem, einige mit 35 Proz. versteuert werden. Die sogenannten Filialzölle werden auf 15 Proz. fixirt. Diese Ausgaben sollen für die Dauer von sechs Jahren unveränderlich sein. Vom siebenten bis zum zwölften Jahre sollen die höchsten Sätze allmälig bis auf 15 Proz. herabgemindert werden. Der Finanzminister brachte ferner Gesetzentwürfe ein, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols, welche am 1. Januar 1870 eintreten soll, sowie die Abschaffung des Tabaksmonopols, welche bereits am 1. Juli in Kraft tritt. Eine Einkommensteuer von 5 Proz. wird auf die vom Staate gezahlten Gehälter und sonstigen Bezüge der Beamten gelegt. — Das Ausgabebudget dürfte vor drei Wochen nicht zur Vorlage kommen. — Bei den in Taragona, Barcelona und Saragossa stattgefundenen Nachwahlen hat die republikanische Partei gesiegt.

Italien.

Florenz, 20. April. (Tel.) In der Deputirtenkammer legte der Finanzminister den Finanzbericht vor. Das gesammte Defizit der verflossenen Jahre bis zum 1. Januar 1870 beträgt 614 Millionen Franks. Dasselbe wird durch Ausgabe von Schatzbons und durch die Anleihe mit der Nationalbank gedeckt, welche Operationen zusammen 678 Millionen ergeben. Am Anfang des kommenden Jahres wird die Bank einen disponiblen Fonds von 64 Millionen besitzen. Der Finanzminister schlägt das Defizit für 1870 auf 94 Millionen an und kündigt gleichzeitig eine Reform der Steuer ohne Erhöhung derselben an. In dem Bericht drückt schließlich der Minister die Hoffnung aus, bis zum Jahre 1875 das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben herstellen zu können. — In dem jetzt ausgegebenen Staatshaushaltsetat für 1870 sind die Gesammteinnahmen mit 914, die Gesammtausgaben mit 1024 Millionen Lire aufgeführt. Das Gesammtdefizit beträgt mithin 110 Millionen. Die Bilanz aus den Kirchengütern ergiebt in Einnahmen 83½, in Ausgaben 47½ Millionen Lire; um den Ueberschuß von 36 Millionen vermindert sich mithin obiges Defizit. — Graf Usedom hat mit seiner Familie Florenz gestern Morgen verlassen. Der Ministerpräsident, Graf Menabrea, die fremden Gesandten und viele hervorragende Persönlichkeiten waren bei der Abreise gegenwärtig.

Mailand, 19. April. Die Behörden haben eine mazzinistische Verschwörung entdeckt. Orsini-Bomben und chiffrirte Dokumente wurden mit Beschlag belegt und sechs Verhaftungen vorgenommen. Die Stadt ist vollkommen ruhig.

Großbritannien und Irland.

London, 20. April. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden die 12., 13. und 14. Bestimmung der irischen Kirchenbill mit großer Majorität angenommen. Disraeli war wegen Unwohlseins in der Sitzung nicht anwesend.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. April. (Tel.) Der Konseilspräsident Graf Frijs von Frijsenborg reist heute auf dreiwöchentlichen Urlaub nach Mitteldeutschland, seiner heimkehrenden Tochter entgegen. Der Finanzminister Fonnesbesch führt interimistisch das Präsidium und die auswärtigen Angelegenheiten.

Rußland und Polen.

Aus **Polen** schreibt man dem „Dziennik Poznanski", daß der Bischof von Augustowo, Graf Lubienski, seinen Delegirten zu dem römisch-katholischen Kollegium in Petersburg zurückberufen und der Geistlichkeit seiner Diözese den Befehl ertheilt habe, keine ihr vom Petersburger Kollegium zugehende Verordnungen auszuführen. In Folge dieser Nachricht soll der Direktor für „fremde Bekenntnisse" in Warschau, Muchanow, sich sofort Verhaltungsbefehle von Petersburg erbeten und bis zum Eintreffen eines bestimmten Bescheides von dort Gensdarmen zur Ueberwachung des Bischofs abgesendet haben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

— Laut Nachrichten, welche der „Independance" aus Konstantinopel zugegangen sind, wäre der östliche Theil der Insel Kandia wieder im Aufstande und hätte die türkische Regierung eine Abtheilung irregulärer Albanesen dort hingeschickt. Diese Truppen sind durch ihre Zuchtlosigkeit und Grausamkeit verrufen und die Inselbevölkerung ist bekanntlich ganz waffenlos.

Bukarest, 20. April. Fürst Karl, welcher am 17. d. nach Jassy gereist ist, hat daselbst am 18. d. die neue eiserne Brücke in Gegenwart einer großen Volksmenge eingeweiht, und Tags darauf bei Tecutchi den Platz besichtigt, auf welchem das Lager errichtet werden soll. Der Fürst hat bei der Bevölkerung überall den wärmsten Empfang gefunden. — Die Regierung hat energische Maaßregeln getroffen, um die Bildung bulgarischer Banden in Rumänien zu verhindern.

Griechenland.

Athen, 20. April. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind hier eingetroffen. Morgen reisen Rhangabe nach Konstantinopel und Zanos nach Alexandrien auf ihre Posten als Gesandte, bezüglich Generalkonsul Griechenlands ab. Beide überbringen Handschreiben des Königs Georg an den Sultan sowie an den Vizekönig von Egypten.

Amerika.

Washington, 19. April. (Kabeltel.) Es ist Befehl ertheilt worden, daß 8 Dampfer mit 77 Geschützen zur Verstärkung des westindischen Geschwaders abgehen sollen.

Rio de Janeiro, 28. März. Nachrichten aus Assumption vom 13. März zufolge herrscht daselbst Ruhe. 1500 Gefangene haben sich wieder mit Lopez vereinigt.

Norddeutscher Reichstag.

23. Sitzung.

Berlin, 20. April. Eröffnung um 11¼ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Michaelis u. A.

Die Berathung der Gewerbeordnung wird fortgesetzt. Tit. IV. (§§ 65—72) handelt vom Marktverkehr.

§ 65: „Der Besuch der Messen, Jahr- und Wochenmärkte, sowie der Kauf und Verkauf auf denselben steht einem Jeden mit gleichen Befugnissen frei. Wo jedoch nach der bisherigen Ortsgewohnheit gewisse Handwerkerwaaren, welche nicht zu den im §. 67 bezeichneten Gegenständen gehören, nur von Bewohnern des Marktortes auf dem Wochenmarkte verkauft werden durften, kann die höhere Verwaltungsbehörde, auf Antrag der Gemeindebehörde, den einheimischen Verkäufern die Fortsetzung des herkömmlichen Wochenmarktsverkehrs mit jenen Handwerkerwaaren gestatten, ohne auswärtige Verkäufer derselben Waaren auf dem Wochenmarkte zuzulassen. Beschränkungen des Marktverkehrs der Ausländer als Erwiderung der im Auslande gegen Bundesangehörige angeordnete Beschränkungen bleiben dem Bundesrath vorbehalten", wird ohne Debatte angenommen.

§ 66 lautet: Die Zahl, Zeit und Dauer der Messen, Jahr- und Wochenmärkte wird von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt. Dem Marktberechtigten steht gegen eine solche Anordnung kein Widerspruch zu; ein Entschädigungsanspruch gebührt demselben nur dann, wenn durch die Anordnung die Zahl der bis dahin abgehaltenen Märkte vermindert wird und eine größere Zahl ausdrücklich und unwiderruflich verliehen war. Gemeinden, welche einen Entschädigungsanspruch geltend machen wollen, müssen außerdem nachweisen, daß ihr Recht auf einen speziellen lästigen Titel sich gründet.

Wir hoffen, daß die Folgen dieser Vermehrung unserer literarischen Kenntnisse wohlthätig befruchtend auf die vaterländische Poesie wirken werden. Der Horizont unseres Wissens ist auf dem Gebiet der Dichtkunst plötzlich mächtig erweitert, noch irren unsere Blicke erstaunt an dem sich neu aufthuenden Himmel herum, bald werden sie klar und sicher die neuen Schöpfungen zu unterscheiden und einzuordnen wissen, und es wird, wenn auch nach uns, ein neues Zeitalter der Poesie, die Klagen, daß unsere Zeit in der Poesie nichts Hervorragendes zu schaffen im Stande ist, vergessen machen. Es bleibt uns noch übrig, die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitung auf zwei ebenfalls aus dem Bibliographischen Institut hervorgehenden Werke minderen Umfanges zu lenken. Es sind dies zunächst die „Ergänzungsblätter", welche in monatlichen Heften erscheinend, das Wichtigste aus dem Gebiet der Kunst und Wissenschaften in nuce bringen. Ein solcher Auszug kann allerdings den gesammten Zustand der literarischen Welt unmöglich in 12 dünnen Heften zusammenpressen, die geschickte und umsichtige Auswahl muß das Ihre thun, um wenigstens annähernd die kolossale Fluth der jährlich gedruckten Schriften zu überwältigen. Als Wegweiser in dem literarischen Labyrinth verdienen die Ergänzungsblätter alle Beachtung und werden Demjenigen, dem seine Tagesgeschäfte nicht viel Zeit und Muße übrig lassen, gewiß erwünscht kommen, um in den Hauptsachen auf dem Laufenden zu bleiben.

Zum Schluß erwähnen und empfehlen wir Brehms „Illustrirtes Thierleben" in der wohlfeilen Volks- und Schulausgabe von Friedrich Schödler, dem Verfasser vom „Buch der Natur". Als Lehrer der Naturwissenschaft waren wir im Stande dieses vorzügliche Spezialwerk, das bereits Eingang und verdiente Verbreitung gefunden hat, in einigen Theilen eingehend kennen zu lernen. Das Skelet der trocknen realwissenschaftlichen Systematik, wie es als Grundlage in der Schule nicht anders gegeben werden kann, mit blühendem Fleisch zu beleben, bleibt oft den späteren Jahren vorbehalten. Im Bereich der Thierkunde bietet Brehms anerkanntes Meisterwerk auch in dieser Bearbeitung reichlichen Stoff dazu. Von dem wahrhaft klassischen Stil, in dem es geschrieben, folge hier statt jeder weiteren Empfehlung eine kleine Probe.

„Unter allen belebten Wesen ist der Kolibri das schönste der Gestalt, das prächtigste der Färbung nach. Edelsteine und Metalle, denen unsre Kunst ihren Glanz giebt, sind mit diesen Kleinodien der Natur nicht zu vergleichen. Ihr Meisterstück ist dieser kleine Vogel. Ihn hat sie mit allen Gaben überschüttet, welche den übrigen Vögeln nur einzeln beschieden worden sind. Leichtigkeit, Schnelle, Gewandtheit, Anmuth und reicher Schmuck. Alles dieses ist diesem ihrem kleinen Liebling zu Theil geworden. Der Smaragd, der Rubin, der Topas schimmern auf seinem Gewande, welches er nie mit dem Staube der Erde beschmutzt; denn sein ganzes ätherisches Leben hindurch berührt er kaum auf Augenblicke den Boden. Er ist stets in der Luft, von Blume zu Blume gaukelnd, deren Frische und deren Glanz ihm eigen ist und deren Nektar er trinkt.

Der Kolibri bewohnt nur die Himmelsstriche, wo sich Blumen immerdar erneuern, denn diejenigen Arten seiner Familie, welche des Sommers bis in die gemäßigten Gürtel kommen, bleiben daselbst nur kurze Zeit. Sie scheinen der Sonne zu folgen, mit ihr vor- und rückwärts zu gehen und auf Zephyrflügeln im Gefolge eines ewigen Frühlings zu wandeln."

Welch eine reiche poetische Sprache und doch konnte und kann man fürchten, die trocknen Naturwissenschaften würden jede Poesie bannen, falsche und schiefe Vorstellungen werden freilich durch dieselben lächerlich, wer sollte aber das nicht ihnen danken? Die Naturwissenschaft alles durchleuchtend und klärend dient recht eigentlich der echten Poesie. — t. —

Der Hopfenbau,

welcher in unserer Provinz einen so großen Erwerbszweig bildet, bietet seinen Produzenten einen Handelsartikel, welcher, bei nur einigermaßen günstigen Preisen, immer noch mehr abwirft, als der Bau anderer Früchte. Nicht überall aber ist man mit der richtigen Behandlungsweise des Hopfens vollständig vertraut Wir glauben daher manchen unserer Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir eine kurze Anleitung hier bringen, die ein bewährter Hopfenbauer aus dem Bukerj Kreise uns in einigen Artikeln aus eigener Erfahrung und Praxis zu liefern zugesagt hat.

Das Abhacken und Schneiden des Hopfens ist die erste Frühjahrsarbeit, welche im April in den Hopfenplantagen vorgenommen wird. Zu diesem Zwecke werden die Hopfenkämme zunächst abgepflegt und zwar dergestalt, daß dadurch den Hopfenstöcken nicht zu nahe gekommen wird. Nach dieser Arbeit werden die stehen gebliebenen etwa drei Zoll breiten Kämme mit der Hopfenhacke so tief ausgehackt, daß die Wurzeln beinahe berührt, jedoch nebst dem Stocke nicht beschädigt werden, weil sonst der Pflanze ans Leben gegangen wird. Ein zu flaches Abhacken erschwert nicht nur das Schneiden, sondern bewirkt auch, daß die Keime zu hoch geschnitten werden und dadurch die ganze Pflanzung zu früh ausgerottet werden muß, abgesehen davon, daß durch ein zu flaches Hacken auch die Kämme unten zu fest bleiben und den Wurzeln das Ausbreiten erschweren. Noch sorgfältiger muß beim Schneiden des Hopfens verfahren werden, denn eine Ungeschicklichkeit hierbei läßt sich durch Nichts wieder gut machen, weshalb auch jeder Produzent diese Arbeit entweder selbst verrichtet, oder sie einem erfahrenen Arbeiter übergiebt. Bei Ausführung dieser Arbeit wird zunächst mit einer kleinen Hacke die Erde von dem Stocke entfernt. Derselbe darf nicht beschädigt werden, namentlich dann nicht, wenn die Keime (Sechser) zur Anlage einer neuen Pflanzung benutzt werden sollen; denn kein beschädigter Keim eignet sich hierzu. Sind nun die Stöcke von der Erde befreit, so werden die neuen Triebe etwa ½ Zoll über dem alten Holze (Schnitt des vorhergehenden Jahres) mit einem scharfen Messer (in hiesiger Gegend wird hierzu das spitze Ende einer Sense verwendet) durch einen einzigen Zug abgeschnitten. Die Stöcke müssen aussehen wie rasirt. Ist das Messer nicht scharf, oder der Arbeiter nicht geschickt genug gewesen, so spalten die Keime, und der Stock ist und bleibt krank so lange er in der Plantage steht. Die geschnittenen Stöcke werden etwa 1 Zoll hoch mit Erde behäufelt. Manche Produzenten streuen auch ein wenig Asche darauf, weil sie meinen das Ungeziefer, namentlich die Hopfenmade dadurch abzuhalten. Zwei arge Fehler können beim Schneiden gemacht werden; entweder werden die Keime zu hoch oder zu tief geschnitten. In ersterem Falle wird nicht nur die Dauer der Pflanzung um Jahre verkürzt (und der Verlust einer Jahresernte ist gewiß nicht gering anzuschlagen), sondern die Keime treiben dann auch zu viele Schößlinge, wodurch die Pflanze geschwächt wird. In letzterem Falle, namentlich wenn die neuen Keime total abgeschnitten werden, was fast immer geschehen ist, wenn das alte Holz mit gegriffen wird, so ist der Stock so gut wie verdorben, denn wenn auch aus dem alten Holze noch einige Augen kommen, so sind dieselben doch sehr schwach und tragen wenig oder gar keine Frucht. Auch die sogenannten Räuber müssen beim Schneiden sorgfältig entfernt werden, weil sie sonst ebenfalls emporschießen und von einem unerfahrenen Arbeiter leicht für einen guten Trieb gehalten und mit angebunden werden. Niemals trägt aber ein solcher Räuber eine Frucht. Man erkennt jedoch einen solchen Trieb recht gut, denn er wuchert in einiger Entfernung vom Stocke. Wenn aus dem Wurzelstock nur wenige (höchstens 3 bis 6) gute kräftige Triebe emporschießen, so hat man den besten Beweis dafür, daß das Schneiden richtig ausgeführt war. Das Schneiden des Hopfens im ersten Jahre (ein Jahr nach dem Einlegen) ist ebenso zu behandeln und muß man auch hierbei darauf sehen, daß die im Vorjahre eingelegten Keime nicht ausgezogen oder abgeschnitten werden, weshalb man die neuen Keime etwas höher (etwa 1 bis 1½ Zoll) über dem alten Holze abschneidet, um die Pflanze nicht zu schwächen. Nach dieser Arbeit werden gewöhnlich die Stangen auf der Plantage auseinandergetragen, weil, wenn die emporgeschossenen Triebe zu hoch werden, dieselben leicht zertreten oder abgebrochen werden können, was möglichst zu vermeiden ist, namentlich wenn nur wenige Triebe zum Vorschein kommen.

Runge und Miquel beantragen den Absatz 1 so zu fassen: Die Zahl, Zeit und Dauer der Messen und Jahrmärkte wird von der Verwaltungsbehörde, die der Wochenmärkte durch die Gemeindebehörde festgesetzt.

Präs. Delbrück erklärt sich gegen dies Amendement. Diese Bestimmung wäre wohl zulässig an den Orten, wo die Polizeibehörde mit der Gemeindebehörde zusammenhängt, sonst aber nicht. Bei der Bestimmung des Platzes und der Dauer der Wochenmärkte kommen wesentliche Rücksichten des Verkehrs in Betracht. Wenn die Bestimmung darüber lediglich den Kommunalbehörden überlassen wird, so ist die Polizeibehörde außer Stande, mit Bezug auf die Ueberwachung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen die Funktionen wahrzunehmen, die sie wahrnehmen muß im öffentlichen Interesse selbst. Eine solche Trennung der Polizeigewalt in Betreff des öffentlichen Verkehrs ist unbedingt unzulässig und ich bitte deshalb dringend, das Amendement abzulehnen.

Abg. Miquel: Die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Märkten soll auch nach unserem Amendement nach wie vor Sache der Polizei bleiben, nur die Bestimmung über Zeit und Dauer der Wochenmärkte soll in die Hand der Gemeindeverwaltung gelegt werden. In der kürzlich erlassenen Städteordnung für Schleswig-Holstein ist auch ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Polizeibehörden in den Städten nur die Ausübung der Sicherheitspolizei haben sollen. Weshalb wollen wir hier also eingreifen in das durch die Städteordnung legalisirte Recht der Gemeinden? Das können wir nicht verantworten, das Recht der Polizei noch weiter anszudehnen, als dies durch die Städteordnung geschieht. Bei Bestimmung über Zeit und Dauer der Wochenmärkte kommen nur in sekundärer Art die Rücksichten der Sicherheitspolizei in Betracht; die Kardinalfragen hierbei sind die wirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse der Gemeinden; und diese kann doch am besten die Gemeinde selbst beurtheilen.

Abg. v. Hennig tritt gleichfalls für das Amendement ein, die Bestimmung über die Wochenmärkte der Gemeindeverwaltung zu überlassen. Hier in Berlin z. B. habe das Polizeipräsidium eine sehr große Neigung für die Errichtung von Markthallen. So habe dasselbe beabsichtigt, daß der Dönhofsplatz künftig kein freier Platz mehr bleiben, sondern eine Markthalle erhalten solle; dafür sollten die Wochenmärkte auf dem Gendarmenmarkt und dem Dönhofsplatz abgeschafft werden, obgleich die Zahl der Verkaufsstellen dadurch um 1700 vermindert worden wäre. Es ist allerdings dem Magistrate gelungen, dies abzuwehren. So wollte das Polizeipräsidium ferner den Gänsemarkt von der Klosterstraße nach der Markthalle verlegen. Wer hat denn hierüber naturgemäß zu entscheiden? Nicht die Polizeibehörde, sondern die Gemeindeverwaltung. Bei der bisherigen Handhabung solcher Dinge hatte die Stadt wohl den Geldkasten, das Polizeipräsidium aber den Schlüssel; indem durch solche Polizeiverfügungen der Stadtgemeinde unter Umständen Entschädigungsverpflichtungen auferlegt werden. Mit der Sicherheitspolizei und den sonstigen Aufgaben der Polizei hat dies doch nichts zu thun, zumal die Polizei meist gar nichts davon versteht. Hier in Berlin herrschen in dieser Beziehung Zustände, wie sie sonst nur in Mecklenburg vorkommen können.

Präs. Delbrück: Es ist sehr leicht, gegen eine solche Bestimmung anzukämpfen, wenn man immer die extremen Fälle ins Feld führt. Mit ganz demselben Rechte könnte man ja aber auch von der anderen Seite den extremen Fall anführen, daß z. B. der Magistat den ganzen Tag den Dönhofsplatz und Gendarmenmarkt mit Marktbuden besetzen könnte. Der öffentliche Verkehr würde dadurch ungemein beeinträchtigt werden, und die Polizei wäre nicht in der Lage, etwas zu thun. Hier liegt die Sache einfach so, daß ein wesentlicher Theil der ganzen Frage des öffentlichen Verkehrs dabei in Betracht kommt. Dies gehört aber zum Ressort der Polizei; diese Bestimmnng muß unbedingt aufrecht erhalten werden, um Konflikte zu vermeiden.

Abg. Graf Bassewitz: Solche Scherze über Mecklenburg wie sie Abg. v. Hennig gemacht hat, sind sehr leicht; in diesem Falle hat aber der Abg. v. Hennig die Verhältnisse in Mecklenburg nicht gekannt, denn in Mecklenburg ist die Polizei am allerwenigsten in dieser Beziehung in Thätigkeit, und in Vergleich mit Mecklenburg ist Preußen ein Polizeistaat.

Abg. v. Hennig: Hat denn nicht der Magistrat eben so viel Vernunft, wie die Polizei? Der Magistrat hat naturgemäß ein größeres Interesse am öffentlichen Verkehr der Stadt, als das Polizeipräsidium. Denn das geht seine Bürger an, die die Gemeindebehörden gewählt haben.

Abg. v. Patow hält das Amendement Miquel für bedenklich. Die Bestimmung über die Wochenmärkte gehörte bisher in das Ressort der Gewerbepolizei. Wer diese Funktion wahrnimmt, ob die kgl. Polizei oder die Gemeindeverwaltung, ist eine ganz andere Frage. Wenn die Kommune selbst die Gewerbepolizei ausübt, ist selbstverständlich, daß sie auch die Entscheidung über die Wochenmärkte hat. Das Amendement Miquel geht aber dahin, daß die Wochenmärkte aufhören, Gewerbepolizeisache zu sein und Kommunalsache werden. Das geht gegen alle bisherige Terminologie und gegen den bisherigen Usus. Es würden dadurch in einem großen Theile des Norddeutschen Bundesgebiets große Veränderungen hervorgerufen werden, deren Tragweite wir gar nicht übersehen können.

Das Amendement Miquel wird mit sehr geringer Majorität, die auch nach der Gegenprobe selbst für das Bureau erst nach längerer Berathung erkennbar ist, abgelehnt, die Regierungsvorlage angenommen. Es sind übrigens kaum 100 Mitglieder im Hause anwesend, besonders die Linke ist sehr schwach besetzt; es fehlen u. a. sämmtliche Sozialdemokraten.

Zu § 67: „Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind: 1) rohe Natur-Erzeugnisse, mit Ausschluß des größeren Viehs; 2) Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirthschaft oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der Getränke; 3) frische Lebensmittel aller Art. Die zuständige Verwaltungsbehörde ist befugt, zu bestimmen, welche Gegenstände außerdem nach Ortsgewohnheit und Bedürfniß in ihrem Bezirk überhaupt, oder an gewissen Orten zu den Wochenmarkts-Artikeln gehören", beantragen 1) von Schweitzer in Nr. 2 statt der Worte „mit Ausschluß der Getränke" zu setzen: mitinbegriffen Getränke". 2) v. Patow, hinter „Forstwirthschaft" einzufügen: „dem Garten- und Obstbau." 3) Miquel und Runge im letzten Satz hinter „Verwaltungsbehörde" ist einzufügen: „auf Antrag der Gemeindebehörde."

Abg. v. Patow empfiehlt sein Amendement mit Rücksicht auf Sauerkraut, saure Gurken und getrocknetes Obst. Präs. Delbrück hat weder gegen diese Erweiterung noch gegen den dritten Antrag etwas einzuwenden. Dagegen kann Abg. Ackermann die Ausschließung des größeren Viehes von den Wochenmärkten nicht billigen und wünscht eine beruhigende Erklärung der Art, daß die Verwaltungsbehörde unter Umständen die Zulassung erlauben kann; sonst würde seine Vaterstadt (Elsterberg im Königreich Sachsen) empfindlich leiden. Präs. Delbrück giebt ihm diese Beruhigung mit Hinweis auf den Schlußsatz des § 67, der auch das größere Vieh in gewissen Fällen auf die Wochenmärkte zuläßt.

Mit den Zusätzen v. Patows und Miquels wird § 67 genehmigt, der Antrag v Schweitzers abgelehnt.

§ 68 lautet: „Auf Jahrmärkten dürfen außer den im § 67 benannten Gegenständen Verzehrungsgegenstände und Fabrikate aller Art feilgehalten werden. Zum Verkauf von Getränken und zubereiteten Speisen zum Genuß auf der Stelle bedarf es jedoch der Genehmigung der Ortspolizeibehörde."

Runge und Miquel wollen im 2. Alinea statt „Getränken und zubereiteten Speisen" setzen: „geistigen Getränken". Mit dieser Aenderung wird der § angenommen.

Zu § 69: „Der Marktverkehr darf in keinem Falle mit andern als solchen Abgaben belastet werden, welche eine Vergütung für den überlassenen Raum und den Gebrauch von Buden und Geräthschaften bilden. In den Bestimmungen darüber, ob und in welchem Umfange Abgaben dieser Art erhoben werden dürfen, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert", beantragen die Abgg. Runge und Miquel am Schluß folgenden Zusatz: „Ein Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden bezüglich der Zahlung der Abgaben darf nicht stattfinden."

Präs. Delbrück bezeichnet diesen Antrag als eine Verbesserung der Vorlage und erwidert auf eine Anfrage des Abg. Friedenthal, daß die oberste Bundesbehörde nach der Verfassung berechtigt und verpflichtet ist über die Ausführung der Bundesgesetze zu wachen und also im Fall von Beschwerden über Abgabenbelastung sofort einschreiten wird. Der § 69 wird mit dem obigen Antrage genehmigt.

Im § 70: „In den Grenzen der Bestimmungen der §§ 66 bis 69 kann die Ortspolizeibehörde die Marktordnung nach dem örtlichen Bedürfniß festsetzen, namentlich auch für das Feilbieten von gleichartigen Gegenständen den Platz und für das Feilbieten im Umhertragen, mit oder [illegible] Tageszeit und die Gattung der Waaren bestimmen", beantragen Runge und Miquel das Wort „Ortspolizeibehörde" zu ersetzen durch: „Gemeindebehörde".

Abg. Miquel bittet eventualiter statt „Ortspolizei-Behörde" zu sagen „zuständige Behörde", damit an den Orten, wo gegenwärtig bereits die Gemeinde-Behörde entscheidet, dieser nicht die Befugniß genommen werde.

Präs. Delbrück bittet, den Prinzipal-Antrag abzulehnen, erklärt sich aber mit dem eventuellen Vorschlage einverstanden. — Der ursprüngliche Prinzipal-Antrag wird mit geringer Majorität angenommen.

§ 71 lautet: „In Betreff der Märkte, welche bei besonderen Gelegenheiten oder für bestimmte Gattungen von Gegenständen gehalten werden, bewendet es bei den bestehenden Anordnungen. Erweiterungen dieses Marktverkehrs können von der zuständigen Behörde nach Vernehmung der Gemeindebehörde angeordnet werden".

Runge und v. Miquel wollen statt der Worte „nach Vernehmung" setzen: „mit Zustimmung". Mit dieser Aenderung wird § 71 genehmigt; desgleichen die beiden folgenden Paragraphen.

§ 72. Beschränkungen des Verkehrs mit den zu Messen und Märkten gebrachten, oder unverkauft gebliebenen Gegenständen werden hierdurch aufgehoben. Der Einzelverkauf solcher Gegenstände außer der Marktzeit ist jedoch nur unter denselben Bedingungen zulässig, unter welchen derselbe statthaft sein würde, wenn die Gegenstände nicht auf den Markt gebracht wären; und

§ 73: Polizeiliche Taxen sollen, soweit nicht ein Anderes nachstehend angeordnet worden, künftig nicht vorgeschrieben werden; da, wo sie gegenwärtig bestehen, sind sie in einer von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden, höchstens einjährigen Frist aufzuheben.

§ 74 lautet: Die Bäcker und Verkäufer von Backwaaren können durch die Ortspolizeibehörde angehalten werden, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaaren für gewisse von derselben zu bestimmende Zeiträume durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufslokale zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dieser Anschlag ist kostenfrei mit dem polizeilichen Stempel zu versehen und täglich während der Verkaufszeit auszuhängen. Der § wird angenommen; desgleichen

§ 75: Wo der Verkauf von Backwaaren nur nach den von den Bäckern und Verkäufern an ihren Verkaufslokalen angeschlagenen Preisen erlaubt ist, kann die Ortspolizeibehörde die Bäcker und Verkäufer anhalten, im Verkaufslokale eine Waage mit den erforderlichen geaichten Gewichten aufzustellen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen der verkauften Backwaaren zu gestatten.

§ 76 lautet: Die Gastwirthe können durch die Ortspolizeibehörde angehalten werden, das Verzeichniß der von ihnen gestellten Preise einzureichen und in den Gastzimmern anzuschlagen. Diese Preise dürfen zwar mit jedem Monat geändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung der Polizeibehörde angezeigt und das abgeänderte Verzeichniß in den Gastzimmern angeschlagen ist.

Die Abgg. Runge und Miquel beantragen statt „mit jedem Monat" zu sagen: „jederzeit", und am Schluß hinzuzufügen: „Auf Beschwerden Reisender wegen Ueberschreitung der verzeichneten Preise steht der Ortspolizeibehörde eine vorläufige Entscheidung vorbehaltlich des Rechtsweges zu." — Mit diesen Aenderungen wird § 76 genehmigt.

§ 77 lautet: Die Ortspolizeibehörde ist befugt, für Lohnbediente und andere Personen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen, oder in Wirthshäusern ihre Dienste anbieten (§ 34 unter 2), sowie für die Benutzung von Wagen, Pferden, Sänften, Gondeln und anderen Transportmitteln, welche öffentlich zum Gebrauch aufgestellt sind, Taxen festzusetzen.

Die Abgg. Runge und Miquel wollen hinter „Ortspolizeibehörde ist" einschieben: „in Uebereinstimmung mit der Gemeindebehörde." — Präs. Delbrück hat nichts dagegen einzuwenden, wenn die Ortspolizeibehörde sich jedesmal mit der Gemeindebehörde über die Taxen zu verständigen sucht; die Frage sei nur, was geschehen solle, wenn die Verständigung nicht zu Stande kommt. — Abg. Miquel: Dann tritt die Folge ein, daß die Stadt darunder leidet, und dieser Eventualität ist sie immer ausgesetzt, wenn zwei zur Verständigung berufene Behörden, z. B. Magistrat und Stadtverordnete, sich nicht einigen können.

Der § 77 wird mit dem obigen Antrage angenommen.

§ 78 lautet: Ebenso können für Schornsteinfeger, wenn ihnen Bezirke ausschließlich zugewiesen sind, von der Ortspolizei-Behörde, oder, wenn der zugewiesene Bezirk mehr als eine Ortschaft umfaßt, von der unteren Verwaltungsbehörde Taxen aufgestellt werden.

Abg. Miquel und Runge wollen statt „Ortspolizei-Behörde" setzen „Gemeinde-Behörde". — Abg. Miquel: Die Gemeinde sei befugt zu entscheiden, wo es sich um die Sicherheit ihres Besitzthums handele, namentlich da durch Ausschluß der freien Konkurrenz den Bürgern geradezu eine Abgabe auferlegt werde. — Der Paragraph wird mit dem Amendement angenommen.

§ 79 lautet: „Hinsichtlich der Taxen für die in dem § 34 unter 3 bezeichneten Personen wird durch gegenwärtiges Gesetz nicht geändert. Die nach § 34 unter 3 und § 35 zuständigen Behörden sind befugt, für diese Personen auch da Taxen einzuführen, wo dergleichen bisher nicht bestanden."

Abg. Prosch will folgende Fassung: „Hinsichtlich der Taxen für solche gewerbetreibende Personen, welche nach den Bestimmungen in dem § 34 von den Behörden anzustellen sind, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert" u. s. w. — Abgg. Miquel und Runge beantragen, hinter § 79 folgenden neuen § einzufügen: „Die in den §§ 74 bis 79 genannten Gewerbetreibenden sind berechtigt, die festgestellten Preise und Taxen zu ermäßigen.

§ 79 mit dem Amendement Prosch und dem Antrag Miquel-Runge werden angenommen.

§ 80 lautet: Taxen für die Medizinalpersonen und Apotheker können durch die Zentralbehörden festgesetzt werden.

Hierzu beantragen 1) Miquel und Runge: Die Taxen für die Apotheker können durch die Zentralbehörden festgesetzt werden, Ermäßigungen derselben durch freie Vereinbarungen sind jedoch zulässig. Die Bezahlung der approbirten Aerzte 2c. (§ 27 Absatz 1) bleibt der Vereinbarung überlassen. Als Norm für streitige Fälle im Mangel einer Vereinbarung können jedoch für dieselben Taxen von den Zentralbehörden festgesetzt werden.

Abg. Wigard will den § streichen und verlangt ein Bundesgesetz über das gesammte Medizinalwesen. — Die Taxen im Bunde gehen so weit auseinander, daß man kaum mehr von ihnen als etwas Feststehendem sprechen kann. Der Arzt kann 10 Sgr. bis 1⅓ Thlr. verlangen, der Chirurg 5 bis 10 Thlr., 20 bis 40 Thlr.

Abg. v. Hagke: Die Taxen sind im Interesse der Aerzte aufgestellt, indem das Minimum und Maximum fixirt ist. Giebt man sie auf, so erzeugt man zahllose streitige Fälle, deren Entscheidung durch Sachverständige unverhältnißmäßig theuer sein wird.

Abg Miquel: Die Apotheker sollen durch das gegenwärtige Gesetz die Freiheit haben, unter der Taxe zu verkaufen. Anders ist es mit den Aerzten, deren Leistung schwer zu taxiren ist. Auf dem Lande erhalten sie, was sehr zu bedauern ist, weniger als die Taxe erlaubt, in den großen Städten, wo Aerzte von Ruf, Spezialitäten, existiren, oft sehr viel mehr. Besteht keine Vereinbarung zwischen Arzt und Patient, so liegt es im Interesse beider, daß eine feste Taxe existirt, um aller Willkür, die auf diesem Gebiete ein sehr weites Feld findet, vorzubeugen.

Abg. Graf Kleist will den Theil des Miquelschen Antrages akzeptiren, der den Apothekern die Freiheit gewährt, unter der Taxe zu verkaufen, damit sich der Fall nicht wiederholt, daß Apotheker auf dem Lande in Cholerazeiten das von den Behörden empfohlene Medikament unter der Taxe verkaufen wollen, aber durch das Gesetz daran verhindert werden.

Der § 80 wird mit den Anträgen Miquel Runge, denen auch Präs. Delbrück seine Zustimmung ausspricht, genehmigt.

Es folgt Titel VI. Innungen von Gewerbetreibenden. Die §§ 81 bis 97 umfassen die Bestimmungen über die bestehenden Innungen.

§ 81 („Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zünfte) dauern fort. Ihre Statuten (Innungsartikel, Zunftartikel) bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieses Gesetzes oder nach Maßgabe der Bestimmung im § 92 abgeändert werden") — wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 82: „Jedes Mitglied einer Innung kann nach Erfüllung seiner Verpflichtungen ausscheiden und darf das Gewerbe nach dem Austritt fortsetzen —" beantragt Miquel hinzuzufügen: „Der Ausgeschiedene verliert alle Ansprüche an das Zunftvermögen und die durch dasselbe ganz oder theilweise fundirten Nebenkassen, soweit die Statuten nicht ein Anderes bestimmen."

Abg. v. Hoverbeck will die Worte „nach Erfüllung seiner Verpflichtungen" streichen. Man dürfe Niemand wider seinen Willen in der Zunft zurückhalten aus Rücksicht auf finanzielle Verpflichtungen. — Abg. Miquel ist im Prinzip mit dem Vorredner einverstanden, hält die vollständige Streichung aber für bedenklich; besser sei es, zu sagen „vorbehaltlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen". In dieser Fassung wird der § unter Zustimmung des Präsidenten Delbrück mit dem Miquelschen Zusatz angenommen.

Die §§ 83 und 86 handeln von der Ausschließung vom Eintritt in die Innung und von dem Verlust der Mitgliedschaft. Sie werden in einer Form angenommen, die Baehr und Grumbrecht heute eingebracht haben.

§ 84 lautet: Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmung (§ 83) darf der Eintritt in eine Innung Keinem versagt werden, welcher auf die in dem Statut vorgeschriebene Weise darthut, daß er die Befähigung zum Betriebe eines Gewerbes erlangt habe. Bedarf es zu diesem Zwecke der Ablegung einer Prüfung, so ist dieselbe auf den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes zu richten. Die deshalb zu lösenden Aufgaben, sowie der zur Bestreitung der Prüfungskosten von dem zu Prüfenden zu zahlende Betrag werden von der Innung bestimmt. Bevorzugungen sind dabei nicht statthaft. Die Prüfungszeugnisse der für einzelne Gewerbe angeordneten besonderen Prüfungsbehörden und der bisher zur Abnahme von Prüfnngen befugt gewesenen Kommissionen sind ein genügender Nachweis der Befähigung zum Betriebe der Gewerbe, über welche sie ausgestellt sind.

Dazu beantragt Miquel im Alinea 1 statt der gesperrten Worte zu setzen: „welcher die im Statut vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat", und am Schlusse hinzuzufügen: „Die Ablegung einer Prüfung kann von denjenigen nicht gefordert werden, welche das betreffende Gewerbe mindestens seit einem Jahre selbstständig ausüben.

Abg. v. Wedemeyer stellt ein Amendement, das die Prüfung für diejenigen obligatorisch macht die Meister werden wollen. Heute, wo Jedermann außerhalb der Zünfte sein Gewerbe treiben kann, haben die Zünfte nicht mehr das Interesse, die zu Prüfenden durchfallen zu lassen; das Publikum aber hat den Vortheil die Geprüften zu kennen.

Abg. Grumbrecht gegen das Wedemeyersche Amendement, das im Widerspruch mit der ganzen Tendenz der Gewerbeordnung stehe. Solche Zöpfe müsse man abschneiden, wenn er auch nicht dafür sei, daß man Alles abschneide, was wie ein Zopf aussehe, sonst komme man an den Kopf. (Gelächter)

Bundeskomm. Michaelis: Der Bundesrath ging in diesem Theil der Gesetzgebung von dem Grundgedanken aus, daß die Innungen nicht zu exklusiv werden dürfen, weil sie im Besitze eines nicht freiwillig, sondern zwangsweise aufgebrachten Vermögens sind. Er hat deshalb nur gewisse Minimalbedingungen für den Eintritt in die Innungen festgestellt und mit diesem Maßstabe gemessen, verdient die Vorlage den Vorzug vor dem Antrage Miquel.

Abg. Miquel: Er wolle nur da eingreifen in die freie Selbstverwaltung der Innungen, wo ein Mißbrauch möglich und nach den bisherigen Erfahrungen wahrscheinlich sei. Von einer Prüfung sage der § 84 selbst nichts, er schreibe nur einen Nachweis der Befähigung vor. Den Antrag Wedemeyer bitte er deshalb abzulehnen.

Abg Wagener: „Der Vorredner scheint zn übersehen, daß wir es mit vollkommen autonomen Korporationen zu thun haben, die ein Ausschließungsrecht nicht besitzen; er erkennt ihre Autonomie nur bis zu einem gewissen Grade an; ich werde deshalb nur für den ersten, aber gegen den zweiten Theil seines Antrages stimmen. Allerdings haben die Innungen durch ihren einseitigen Monopolismus den größten Theil ihrer früheren politischen Bedeutung verloren; ich wünsche aber, daß sie durch Ausdehnung auf größere Bezirke, Kreise oder Provinzen, und gestützt auf die bisherigen Erfahrungen dieselbe wiedergewinnen mögen. Ich erinnere Sie an das Wort eines Engländers: Hütet Euch vor Amerika und den Gewerkvereinen; Sie wissen gar nicht, welche politische Macht in derartigen Organisationen liegt. Gegen den zweiten Theil des Antrages stimme ich, weil er geeignet ist, Bestimmungen des Statuts einzelner Innungen über die Prüfungen illusorisch zu machen. Darin gebe ich dem Abg. Miquel Recht, daß der Antrag Wedemeyer in seiner jetzigen Form nicht in den Rahmen dieser Gewerbeordnung passen würde, ich glaube aber, daß man diesem Mangel durch eine andere Formulirung abhelfen kann.

Abg. Runge: Wenn der Paragraph nach der Regierungsvorlage angenommen wird, so wird in den meisten Innungsstatuten die Prüfung beibehalten, und damit nach wie vor 2 Klassen von Handwerkern hergestellt werden, geprüfte und ungeprüfte- und die Prätentionen der Innungen werden dieselben bleiben wie früher. Wenn Jemand, auch ohne Prüfung, das Gewerbe ein Jahr bereits getrieben hat, so kann man wohl mit größerer Sicherheit annehmen, daß er sein Gewerbe versteht, als wenn er nur geprüft ist. Wenn der Staat den Innungen noch gewisse Vorrechte läßt, kann er ihnen auch Bedingungen auferlegen, und die Bedingung würde gewiß eine gute und zweckmäßige sein, daß man die Prüfung nicht als Aufnahmebedingnng mehr aufrecht erhalten darf.

Abg. v. Hennig stellt zum Amendement Miquels das Sousamendement zwischen den Worten „Prüfung" und „kann" einzuschalten: „sowie der Nachweis einer anderweitigen Vorbereitung einzuschalten.

Abg. v. Wedemeyer: Ich will nur, daß Niemand das Recht haben soll, sich den Titel „Meister" beizulegen, ohne die Meisterprüfung bestanden zu haben. Die Handwerker haben doch ganz dasselbe Recht zu verlangen, wie die Aerzte. Denen haben Sie, da sie hier durch einen Mann mit großer Rednergabe vertreten waren, das zugestanden, daß sich Niemand Doktor nennen darf, der nicht das Doktor-Examen bestanden hat.

Abg v. Hennig: Wenn der Vorredner verlangt hätte, daß sich die geprüften Innungsmitglieder statt „Meister" „Zunftmeister" nennen sollten, dann wollte ich ihnen diesen Vorzug wohl gönnen. Würde der Antrag Wedemeyer angenommen, so müßten überall Prüfungs-Kommissionen eingesetzt werden. Unser Antrag hilft über alle Schwierigkeiten, die aus der verschiedenen Lage der bisherigen Innungsverhältnisse in den verschiedenen Staaten entspringen, am besten hinweg. Ich persönlich wäre gern noch weiter gegangen und hätte am liebsten alle diese Paragraphen gestrichen und dafür einen einzigen Paragraphen gesetzt, welcher etwa lautet: „die bestehenden Innungen können sich auflösen und das Vermögen unter ihre Mitglieder vertheilen; neue Innungen können begründet werden; ob sie Korporationsrechte erhalten können, wird nach den bestehenden Gesetzen entschieden." Da aber das Haus zu so weit gehenden Anträgen nicht geneigt zu sein scheint, bitte ich wenigstens unsere Amendements anzunehmen.

Abg. Miquel erklärt sich gegen das Sousamendent Hennig. Der von ihm beabsichtigte Zweck, dem möglichen Mißbrauch der Erschwerung des Eintritts in die Innungen vorzubeugen, werde dadurch doch nicht erreicht.

B.-K. Michaelis: Der Antrag des Vorredners würde nichts weiter bewirken, als eine größere Exklusivität beim Zutritt zn den Innungen herbeizuführen und die Zahl der Innungsmitglieder reduziren.

Die Amendements Hennig und Wedemeyer werden abgelehnt, § 84 mit dem Amendement Miquel angenommen.

Die folgenden Paragraphen bis inkl. 88 werden ohne Debatte genehmigt, über § 86 ist schon vorher (s. v.) entschieden.

§ 89 wird in folgender Gestalt angenommen, (die gesperrten Worte sind von Miquel zugefügt): Verträge der Innung über die Erwerbung, Veräußerung oder Verpfändung unbeweglicher Sachen und über Darlehen, für welche das unbewegliche Vermögen der Innung oder die Nutzungen desselben auf länger als ein Jahr haften sollen, bedürfen zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Genehmigung der Gemeinde-Behörde. Dieselbe ist nicht zu versagen, sofern die Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen dadurch nicht gefährdet wird.

Unverändert wird § 90 angenommen, § 91 nach Miquel in folgender Fassung: „die exekutivische Beitreibung der Innungsbeiträge und der von Innungsgenossen wegen Verletzung statuarischer Vorschriften verwirkten Geldstrafen findet ferner nicht statt". Abg. v. Hennig bemerkt dabei, daß die Berliner städtische Behörde jährlich mit 12,000 solcher Exekutionen belästigt wird.

Die §§ 92, 93 und 95 werden gleichzeitig diskutirt.

Zu § 95, der im Falle der Auflösung der Innung den Rest ihres Vermögens, der nach Erfüllung ihrer Verpflichtungen bleibt, der Gemeinde zur Benutzung für gewerbliche Zwecke überweist, wird vom Abg. Miquel folgender Zusatz beantragt: „Ist die Auflösung von der Innung selbst beschlossen, so unterliegt die Verwendung des Ueberschusses lediglich der Disposition der Innung. Der desfallsige Beschluß ist nach Maßgabe der Vorschrift des § 93 gleichzeitig mit dem Auflösungsbeschluß zu fassen. War bisher das Vermögen der Innungen ganz oder theilweise zur Fundirung von Unterrichtsanstalten bestimmt, so darf dasselbe dieser Bestimmung nicht entzogen werden. Wird dafür nicht in anderer genügender Weise Sorge getragen, so fällt das betreffende Vermögen der Gemeinde gegen Uebernahme der darauf lastenden Verpflichtung zu. Entstehen aus den vorstehenden

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Bestimmungen Differenzen zwischen der Ortsgemeinde und der Innung, so steht die Entscheidung darüber der höheren Verwaltungsbehörde zu. Letzterer steht auch die Befugniß zu, den bisher mit der Innung verbunden gewesenen Hülfskassen nach der Auflösung der Innung Korporationsrechte zu ertheilen.

Außerdem wird der folgende Zusatz von den Abgg. Baehr-Grumbrecht beantragt: Bei freiwilliger Auflösung der Innung kann die Vertheilung des Reinvermögens unter die Mitglieder so weit beschlossen werden, als dasselbe aus den Beiträgen der Mitglieder entstanden ist. Miquel empfiehlt event. diesen Zusatz, weil seine Ablehnung zu einer schweren Rechtsverletzung in allen den Fällen führen würde, wo das Vermögen der sich auflösenden Innung geringer ist, als die Beiträge, die seine noch lebenden Mitglieder gezahlt haben und zwar für eine Gewerbebefugniß, die sie jetzt verloren haben. v. Kirchmann legt großen Werth auf die Bestimmung der Regierungsvorlage; in Oberschlesien gebe es Innungen, deren Vermögen in überaus werthvollen Wiesen bestehen, deren Benutzung im Fall der Auflösung der Innungen den Gemeinden, nicht der Verfügung der Innungsmitglieder überwiesen werden müsse.

Das Resultat der sehr ins Detail gehenden und die §§ 92, 93 und 95 gleichzeitig auffassenden Diskussion ist die Annahme des § 92 der Vorlage mit folgendem Zusatze Miquels: Der Beschluß (über Abänderungen des Innungsstatuts) bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, wenn er Zahlungen aus den Einnahmen oder dem Vermögen der Innung an Genossen derselben oder andere Verfügungen über das Innungsvermögen zum Gegenstande hat. Diese Genehmigung darf jedoch nicht versagt werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Erfüllung aller bestehenden Verpflichtungen der Innung gesichert bleibt.

Ferner wird § 93 (Auflösung der Innung auf Beschluß der absoluten Mehrheit genehmigt mit dem Zusatze Miquels, daß die Innung vorher ihre Schulden bezahlt und ihre sonstigen Verpflichtungen erfüllt; desgleichen § 95 mit dem Antrage Baehr-Grumbrecht und den drei letzten Absätzen des Miquelschen. (Siehe oben.)

Der § 94 (Auflösung der Innung bei gesetzwidrigen Handlungen durch gerichtliches Erkenntniß) bietet in den Augen des Abg. v. Bernuth eine Lücke dar, da eine Innung als solche nicht vor Gericht gestellt werden könne und keine gesetzliche Vorschrift über das etwa einzuhaltende Verfahren existirte. Diese Lücke müsse durch die Landesgesetzgebung ausgefüllt werden.

B.-K. Michaelis: Wenn in einer Bestimmung, wie die vorliegende, eine Lücke gefunden wird, so ist die Schuld älteren Datums. Ganz dieselbe Bestimmung findet sich im § 5 des Handelsgesetzbuchs über Aktiengesellschaften, stammt also aus der Zeit, in welcher Herr v. Bernuth selbst Justizminister war. (Heiterkeit.)

Abg. Twesten giebt zu, daß der Paragraph einer Ergänzung bedürfe, hält es aber für das Beste, ihn ganz zu streichen, da die allgemeine Straf-Gesetzgebung ausreiche. — Der § wird gestrichen.

Nachdem noch § 96 (Aufsicht der Gemeindebehörden über die Innungen) genehmigt ist, vertagt sich das Haus gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. April.

— In Betreff der Wiederbesetzung der hier vakanten Polizei-Direktorstelle ist der „Bromb. Z." zufolge die sichere Nachricht eingegangen, daß dieselbe noch im Laufe d. M. erfolgen wird. Die Verzögerung der Ernennung des neuen Polizei-Direktors soll darin ihren Grund haben, daß von den beiden bisher protegirten Kandidaten, Regierungsrath Raffel und Landrath Freiherr v. Massenbach, Abstand genommen und nach weiteren Kandidaten gesucht ist.

— Die allgemeinen Gehaltsaufbesserungen der Lokal-Behörden, resp. der bei denselben angestellten Beamten, sind nunmehr größtentheilt durchgeführt, wogegen die bei den Provinzial-Behörden angestellten Beamten bis jetzt mit Zulagen noch nicht haben bedacht werden können. In Folge dessen und auch wohl darum, weil sämmtliche Lebensbedürfnisse in größeren Städten, in denen sich doch meistens die Provinzial-Behörden befinden, bedeutend theurer als in kleineren Orten, wo die Lokal-Behörden ihren Sitz haben, sind, wurde den Provinzial-Beamten im Laufe des vorigen Jahres eine einmalige außerordentliche Unterstützung zu Theil, mit welcher besonders die bedürftigsten und mit einem großen Familienstande gesegneten Beamten bedacht wurden. — Da die damals obwaltenden Verhältnisse auch in diesem Jahre die gleichen geblieben sind, so sollen, wie wir hören, für die betreffenden Beamten-Kathegorien auch jetzt wieder ähnliche Bewilligungen in Aussicht stehen.

— **Schülerzahl und Schulgeld.** Wenngleich die städtischen Schulen gegenwärtig fast ohne Ausnahme überfüllt sind, so ist die Einnahme aus dem Schulgelde für die Kämmereikasse verhältnißmäßig doch nur gering. In der Realschule zahlen in diesem Jahre ca. 465 Schüler — es befindet sich stets eine Anzahl Freischüler in der Anstalt — Schulgeld, und zwar 240 Schüler, deren Versorger hier kommunalsteuerpflichtig sind, je 20 Thlr. jährlich = 4800 Thlr., 215 Schüler, deren Versorger nicht kommunalsteuerpflichtig sind, je 24 Thlr. = 5160 Thlr. und 10 Schüler, die nur das halbe Schulgeld zahlen, je 10 Thlr. = 100 Thlr., also zusammen 10,060 Thlr. Schulgeld. In der Knaben-Mittelschule zahlen durchschnittlich ca. 415 Schüler, und zwar 400 Schüler à 8 Thlr. jährlich und 15 Schüler à 4 Thlr. jährlich, zusammen mithin 3260 Thlr Schulgeld. In der Mädchen-Mittelschule wird von 290 Schülerinnen ein Schulgeld von à 6 Thlr. jährlich und von 9 Schülerinnen das halbe Schulgeld von à 3 Thlr. jährlich erhoben, so daß im Ganzen 1767 Thlr. einkommen. Aus den sämmtlichen städtischen Elementarschulen, die von zusammen ca. 2600 Schulkindern besucht werden, und die jährlich je 2 Thlr. Schulgeld entrichten sollen, ergiebt das Schulgeld etwa nur 300 Thlr. Im Ganzen hat somit der Stadtsäckel von ca. 500 Realschülern, 500 Mittelschülern, 400 Mittelschülerinnen und 2600 Elementarschulkindern, also von zusammen ca. 4000 Schulkindern nur eine jährliche Schulgeldeinnahme von 15,387 Thlr., während die Unterhaltung der genannten Schulen der Kommune über 51,700 Thlr. jährlich kostet.

— **Der Landwehrverein** beabsichtigt, in nächster Zeit zum Besten seiner Vereins- und Sterbekasse im hiesigen Stadttheater eine Dilettantenvorstellung, verbunden mit lebenden Bildern, zu veranstalten. Eingedenk der wohlthätigen und gemeinnützigen Aufgaben, welche dieser so rüstig vorwärts strebende Verein sich gestellt hat, wird er in diesem Vorhaben von vielen Seiten kräftig unterstützt, besonders durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Direktor Schwemmer und des Herrn Rhode. Während Ersterer dem Verein nicht allein das Theater, sondern auch Garderoben und dgl. unentgeltlich zur Verfügung stellt, hat Herr Rode das Einschulen der zur Aufführung kommenden Stücke, so wie die nöthigen Arrangements übernommen. In der Voraussicht, daß dem Publikum ein angenehmer Abend bereitet werden wird, wollen wir wünschen, daß der Verein durch die Liebe seiner Freunde und Gönner einen recht guten Erfolg erzielen möge.

— **Polizeiliche Anordnung.** Droschken und Dienstmannskarren, die bisher meist auf öffentlichen Plätzen standen, haben seit einigen Tagen solche Stellen angewiesen erhalten, wo sie den Verkehr weniger versperren können.

— **Besitzveränderung.** Das bei Posen gelegene Gut Gruszczyn mit einem Areal von 1500 Morgen hat dieser Tage Herr Kaufmann Caro an den Herrn M. v. Stablewski für den Preis von 53,000 Thlr. verkauft.

— **Im Volksgartensaal** hat Herr Tauber vor Kurzem durch Anbringung eines mittels Gasflammen zu erwärmenden Doppelzylinders in der Decke eine so vortreffliche Ventilation hergestellt, daß selbst an Sonn- und Feiertagen vom Tabaksrauch wenig zu spüren ist.

— **Mißgeburt.** Im Dorfe Plewisk, Kreis Posen, ist in diesen Tagen ein Kalb geboren, welches 8 Füße und einen Kopf mit 3 Ohren hat.

□ **Lissa,** 21. April. Der in der gestrigen Lotterie-Ziehung in Berlin auf das Loos Nr. 43,555 gefallene Gewinn von 30,000 Thlrn. ist in die Kollekte des hiesigen Haupteinnehmers J. L. Hausen gefallen. Drei Viertel des Looses befinden sich unter Spielern am Orte selbst, ein Viertel in einem benachbarten Städtchen. Ein Viertel des Gewinnlooses besitzen die Unteroffiziere der 4. Schwadron des 2. (Leib-) Husaren-Regiments, ein zweites Viertel wird von einer großen Zahl von Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden gespielt, so daß im Ganzen zahlreiche Familien an dem Glückszuge betheiligt sind.

× **Schroda,** 20. April. Gestern Abend zwischen 7—8 Uhr brach im Hause des Kurzwaarenhändlers Kaphan Feuer aus, welches ohne die schnell herbeigeeilte und thätige Feuerwehr wohl einen bedeutenden Umfang gewonnen hätte. Nur der Oberstock des Hauses brannte ab. Mit Anerkennung müssen wir der durch den Bürgermeister Vorwerk neu organisirten Feuerwehr erwähnen, welche mit den Mitgliedern des Rettungsvereins in vollem Maße ihre Schuldigkeit that

X **Tirschtiegel,** 21. April. Am verflossenen Donnerstage ließen die Eigenthümer K.'schen Eheleute in dem Dorfe Punken ihre drei kleineren Kinder unbeaufsichtigt zu Hause, während sie selbst in geringer Entfernung von demselben auf dem Felde arbeiteten. Das jüngste dieser Kinder, ein Mädchen von 1½ Jahren, lief, ohne von den andern bemerkt zu werden, auf den Hof und von da in den Garten, wo es in einen dort befindlichen Teich fiel und ertrank. — In neuester Zeit kamen hier und in der Umgegend Erkrankungen am Typhus vor, wovon schon einige mit dem Tode endeten. Der Typhus scheint durch die aus dem Meseritzer Gerichtsgefängniß entlassenen Gefangenen und durch Leute, welche sich selbst nur kurze Zeit in M. aufgehalten haben, in hiesige Gegend verpflanzt worden zu sein.

Staats- und Volkswirthschaft.

Gumbinnen, 20. April. (**Tel.**) Wie an gewöhnlich unterrichteter Stelle verlautet, soll der Bau der Tilsit-Memeler Eisenbahn noch in diesem Jahre begonnen werden. Zur Erleichterung der Verhandlungen würde der Betrieb der Insterburg-Tilsiter Bahn von Staatswegen übernommen werden.

Elberfeld, 19. April. Die auf die Stammaktien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn pro 1868 entfallende Dividende wurde auf 8 % festgestellt. Die Auszahlung derselben erfolgt vom 1. Mai ab.

Wien, 20. April. (**Tel.**) Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 9. bis 15. April 620,842 Fl., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 179,018 Fl.

Vermischtes.

* **Berlin.** Nach Nachrichten aus Tripolis war der Reisende Rohlfs aus Cyrene am 29. März nach Bengasi zurückgekehrt und wollte in den nächsten Tagen die Reise nach Egypten fortsetzen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste
der 4. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

156 222 393 (1000) 470 (200) 71 578 643 744 76 815 (100) 17 36 53. 1025 49 214 (500) 318 413 67 81 504 21 42 73 94 (200) 734 35 70 833 57 72 92. 2000 15 216 57 79 (100) 347 422 39 59 (100) 86 508 43 80 (500) 738 66 802 (500) 967 75 84. 3015 31 74 (100) 170 (100) 79 300 1 85 (100) 435 53 68 522 30 52 617 71 751 911 34 56. 4020 49 53 58 125 53 77 200 (200) 30 57 98 328 (100) 441 545 90 (200) 658 708 41 (500) 801 31 72 79 84 90 984 91. 5033 66 104 23 253 (1000) 324 (100) 66 451 52 62 672 738 53 87 95 (500) 825 30 (1000) 33 (1000) 57 96 (100) 978. 6020 34 52 134 43 265 302 30 31 40 (500) 59 451 520 78 94 639 (200) 75 729 (100) 79 805 45 85 (200). 7005 55 90 112 217 34 (500) 62 (100) 63 71 338 403 18 (500) 25 51 86 (100) 757 (100) 87 (1000) 891 907 37 66. 8011 82 97 141 52 54 220 23 43 307 93 412 538 72 602 7 70 89 (1000) 772 911 13 38 94. 9049 364 69 76 450 (100) 54 583 609 98 709 856 90.

10,009 (100) 24 (100) 64 87 162 280 333 529 (200) 96 602 36 (100) 713 18 44 52 839 75. 11,085 100 29 97 203 35 88 364 90 98 493 503 31 38 681 704 6 38 77 831 79 988. 12,011 32 63 (1000) 96 (200) 208 315 426 (100) 38 48 72 77 536 44 60 73 75 617 18 73 76 735 99 834 68 85 962 (1000). 13,000 4 45 159 82 91 225 42 51 55 (100) 63 74 322 36 51 420 25 510 59 80 83 615 20 60 61 80 721 82 86 (500) 823 48 56 73 919 35 46 83 (500). 14,049 69 151 216 336 (500) 91 439 93 97 (1000) 587 632 59 60 91 791 815 38 89 947 55. 15,102 33 55 60 (200) 72 (200) 81 215 53 (2000) 337 430 (100) 82 (100) 589 98 755 62 805 9 35 (200) 38 49 71 80 971 83. 16,014 141 339 57 87 (100) 98 408 35 44 49 56 59 513 14 (500) 41 47 90 659 700 27 35 48 67 908 13 19. 17,047 76 104 15 69 (200) 71 (100) 222 315 52 437 (200) 571 (100) 601 71 75 82 98 731 84 804 26 35 84 937 (100) 43 82. 18,025 55 85 104 16 23 (500) 59 204 13 19 84 96 305 42 75 79 99 408 (100) 11 511 22 57 72 634 (200) 78 701 35 52 807 11 59 (200) 83 99 908 (200) 69 (1000). 19,041 (100) 86 99 166 (500) 80 217 22 (100) 300 51 524 54 678 (100) 98 782 85 95 800 15 58 64 87 906 69 77.

20,025 (500) 163 (1000) 88 240 (1000) 56 80 313 (100) 20 (100) 56 67 83 427 46 52 573 74 653 744 84 833 42 947. 21,003 12 (100) 136 (100) 43 60 (500) 77 207 50 53 313 43 67 495 586 (1000) 607 12 30 (100) 41 (100) 45 49 59 (200) 70 733 41 828 (100) 907 (500) 44 (100). 22,022 58 63 129 49 98 247 300 12 35 61 (100) 62 76 408 65 (100) 68 77 548 66 602 44 85 725 (100) 35 44 47 84 91 99 842 91 914 41. 23,128 34 (100) 39 76 203 27 (100) 44 67 364 81 488 81 506 84 (500) 649 63 (100) 68 (2000) 710 24 (500) 940. 24,025 46 55 (1000) 94 184 247 70 394 413 49 558 609 66 74 77 750 850 98 928 (500). 25,003 17 26 62 66 177 397 444 (200) 553 94 659 96 (500). 707 32 82 90 95 801 83 930 71. 26,007 15 91 119 307 (100) 468 501 9 (1000) 664 95 (100) 717 33 54 813 (100) 75 80 90 914 (100) 52 (200) 97. 27,003 20 49 53 200 20 25 303 18 49 88 510 18 39 57 66 609 (200) 37 (200) 46 702 9 14 16 63 66 94 909 64 92 28,007 109 26 216 24 432 36 49 74 519 46 47 650 (100) 706 18 44 81 878 916 18. 29,021 (200) 63 71 92 100 (100) 87 201 69 (100) 340 (200) 426 523 614 37 743 47 (100) 87 822 (200) 921 37 91.

30,002 6 140 66 270 91 321 22 533 (500) 47 53 70 701 76 883 92 907 20 42. 31,040 41 48 73 82 123 37 79 89 211 (100) 22 23 33 55 529 31 80 606 85 766 88 840 917 51 54 98 99. 32,064 71 190 285 373 84 (500) 411 33 48 510 (100) 37 55 77 98 (100) 709 958 60. 33,014 28 41 166 216 (100) 399 (200) 415 (500) 55 86 512 28 (100) 81 628 50 85 87 983. 34,121 28 53 60 91 218 57 97 302 64 88 417 67 520 94 640 706 63 987 (200). 35,023 28 30 79 82 84 164 74 83 209 (200) 12 61 62 357 414 (100) 60 65 693 708 9 835 946 74 88. 36,103 (200) 25 (100) 65 81 (1000) 218 (100) 81 (100) 93 98 362 (100) 432 37 75 580 600 (500) 29 (100) 81 83 828 56 906 17 22 23. 37,067 (500) 92 110 220 (100) 46 69 320 91 424 30 45 583 612 69 735 91 815 (100) 56 911 62. 38,083 123 58 89 270 342 70 74 82 91 423 (500) 58 (100) 532 627 31 707 32 874 (500) 76 909 12 35. 39,005 19 25 128 69 77 98 (100) 229 42 65 98 355 561 70 655 730 45 98 (5000) 832 72 939 (200) 40 88.

40,022 64 75 133 37 45 390 478 557 62 (100) 659 718 33 (200) 57 67 (1000) 825 55 (100) 66 98 (1000) 906 57 85. 41,016 85 178 201 5 8 44 78 (100) 309 38 92 413 31 72 625 29 (500) 55 (200) 79 (100) 729 90 853 911 34 92. 42,065 293 94 304 417 50 516 (100) 607 61 (100) 862 65 935 61. 43,000 1 33 61 69 (200) 122 234 45 300 8 72 435 (100) 78 88 93 (500) 542 55 (30,000) 786 (200) 94 833 927. 44,038 (1000) 63 65 124 207 85 317 (1000) 87 416 642 711 51 (200) 804 97 925 33 (100) 78. 45,064 119 95 240 (500) 43 60 305 36 55 465 598 678 876 955 67. 46,139 62 208 34 84 98 389 426 43 565 624 30 51 744 850 75 979. 47,045 129 (500) 34 228 47 76 409 45 77 86 511 23 31 86 602 62 709 68 78 80 (200) 805 38 97 (500) 920 54. 48,090 (100) 116 21 57 202 16 45 56 300 86 413 (100) 33 87 570 93 705 16 91 805 902 25. 49,018 63 210 11 50 53 397 404 8 (100) 57 522 (500) 41 642 726 814 38 79 921 24.

50,062 162 84 202 62 67 (100) 454 57 (200) 73 599 672 80 (100) 702 32 58 76 79 812 60. 51,110 97 228 40 66 94 96 364 406 9 23 47 68 84 514 633 72 751 890 938 (100) 45 87. 52,000 121 32 42 92 93 233 318 56 425 (100) 604 (200) 11 33 (100) 714 42 52 813 913. 53,106 25 51 76 (500) 98 (100) 252 301 34 424 33 508 32 65 (200) 602 3 9 49 762 (500) 63 80 (1000) 853 72 930 (200) 73. 54,006 55 60 92 156 231 70 77 332 403 11 (500) 22 55 57 518 44 94 (100) 666 (500) 723 24 (1000) 67 95 805 62 92 957. 55,019 145 244 (100) 77 359 90 573 98 608 15 33 42 87 780 99 850 62 927 83. 56,013 65 83 (500) 124 58 82 (100) 221 76 377 411 506 15 630 67 707 31 59 96 809 (200) 80 932 73. 57,024 131 60 207 30 40 72 87 94 421 (100) 52 515 22 (100) 58 95 606 736 86 94 806 (500) 97 930 86. 58,170 71 285 365 435 (100) 91 617 79 (200) 732 50 94 844 45 (500) 48 913 86. 59,086 107 32 37 48 (100) 55 68 219 (5000) 67 331 589 (100) 773 826 925 74.

60,123 (1000) 98 205 6 23 39 300 55 (500) 71 454 (1000) 559 98 711 37 818 960. 61,021 49 51 (1000) 83 (500) 99 126 (100) 34 (1000) 35 39 40 (200) 221 98 304 21 26 (100) 84 (500) 451 65 75 (100) 83 502 15 26 39 64 75 757 974. 62,078 151 60 283 332 71 417 (1000) 28 (100) 32 96 531 830 52 58 968 91 95. 63,125 288 94 417 (100) 539 629 37 70 720 38 833 43 927 82 93. 64,052 (500) 87 126 38 81 84 296 350 (100) 433 (5000) 60 501 34 97 754 90 816 (100) 21 38 69 (1000) 78 90. 65,159 62 65 80 (200) 204 10 39 45 356 411 30 44 89 567 90 618 74 783 800 918 58 92. 66,037. 165 78 (200) 84 268 388 (100) 506 648 51 739 64 65 89 883 900 16. 67,055 147 53 69 71 224 33 337 81 427 503 (100) 727 54 818 (100) 20 26 52 64 81 914 61. 68,075 76 (100) 112 13 (100) 74 227 76 (1000) 304 19 36 440 (200) 92 512 38 80 616 67 707 (200) 27 99 (1000) 804 31 43 52 54 916 (200) 99 (100). 69,035 289 355 411 504 (100) 25 625 95 (100) 801 12 66 79 995.

70,101 (100) 4 13 26 74 (100) 75 241 80 307 24 39 53 73 88 513 80 84 618 32 (500) 78 82 785 800 6 (100) 71 92 909 29 45 65 69. 71,016 53 146 55 (1000) 62 314 48 497 600 (200) 21 22 52 89 719 815 916. 72,214 31 35 65 83 336 41 (200) 434 70 546 (100) 617 925 (100) 57 (100) 60. 73,056 295 348 489 523 34 (1000) 65 70 620 729 89 888 905 56. 74,041 74 139 46 205 20 392 94 (500) 404 (100) 42 626 (200) 50 70 84 780 87 (100) 821 (2000) 62 (500) 64 901 8. 75,024 32 52 86 89 121 25 251 76 80 322 (500) 28 40 410 70 (100) 85 561 671 739 48 71 (200) 82 899. 76,013 31 32 40 89 102 72 210 21 (100) 51 324 (200) 94 456 85 511 (200) 44 (500) 91 640 54 57 809 22 55 79 916 (100) 36 (100) 93 94 96. 77,004 44 88 102 13 41 44 88 322 (100) 32 497 605 (1000) 6 69 718 953 58. 78,041 70 71 83 181 89 221 70 307 417 34 86 509 635 44 87 710 (500) 17 61 63 800 3 907 15 51. 79,001 75 111 (500) 62 78 (100) 86 99 230 69 317 85 448 83 89 505 36 665 66 79 80 739 97 841 45 49 66 88 904 48 (500).

80,040 154 204 30 (100) 54 67 91 337 82 97 (1000) 401 (100) 42 (200) 522 (200) 779 855 903. 81,034 40 50 86 105 16 85 (200) 216 44 69 348 411 81 577 82 89 606 746 66 880 967. 82,087 129 39 82 268 362 496 569 664 707 835 (1000) 81 88 952 90. 83,255 67 341 64 404 46 519 26 (500) 62 71 690 745 (200) 875 923 25. 84,025 (100) 65 70 109 43 64 (100) 310 412 573 83 606 49 717 92 866 909 86 (100). 85,065 94 (100) 115 47 71 75 98 240 85 397 469 547 70 87 (1000) 610 36 771 94 829 64 956 92. 86,020 30 36 97 135 69 71 208 69 326 74 414 (200) 24 56 601 15 73 713 42 860 915 47 83. 87,080 115 23 86 (100) 94 200 (200) 9 (100) 36 64 318 68 85 (500) 532 57 (1000) 74 675 (100) 76 89 702 10 (100) 855 89 (100) 956 (500) 57. 88,001 15 76 202 11 42 427 31 48 512 26 97 725 82 98 814 956 (1000) 84. 89,138 51 (500) 73 (1000) 87 337 52 412 (100) 40 75 554 98 656 94 762 (1000) 72 84 817 908 13 63 84 (200).

90,002 51 151 67 226 63 342 57 446 49 518 30 52 (100) 59 629 (1000) 714 (1000) 66 (200) 621 82 (1000) 955 68 84. 91,033 (100) 114 97 224 (500) 28 70 303 75 87 401 (200) 9 38 (100) 590 (200) 671 (200) 711 12 78 900. 92,038 112 70 82 247 63 86 88 416 65 69 (1000) 76 91 512 51 79 (100) 619 53 810 50 917. 93,004 26 51 56 68 140 82 (100) 227 37 396 461 81 570 71 634 78 90 95 815 40 917 95 (500). 94,009 45 84 (1000) 91 127 59 301 42 96 (100) 448 735 41 57 66 803 66 96 (100) 988.

Zur Kanalisirung der Wilhelmsstraße ist dem vorgestrigen Artikel zuzufügen, daß der Anfang des projektirten Kanals noch früher, als bei dem „Hotel de Rome" stattfinden möge, weil die Senkgruben der Grundstücke am Wilhelmsplatze schwefeliges Wasser ansammeln, welches — leider oft am Tage ausgepumpt — die Umgegend verpestet. Als speziell unglückliches Verhältniß für die Bewohner der Wilhelmsstraße ist anzusehen, daß der so oft besprochene Rinnstein in einem Laufe von ca. 7000 Fuß an der Ecke der Bibliothek die Ausgüsse von 134 stark bevölkerten Grundstücken aufnimmt, weshalb die Spülung desselben durch einen dort aufzustellenden fortwährend laufenden Wasserständer längst schon beansprucht und durch die Umstände wohl gerechtfertigt wurde.

Den geehrten Konsumenten meines Bieres zur gefälligen Nachricht, daß Herr

Friedr. Dieckmann

für

Bromberg und Posen

den **alleinigen Verkauf** meines Fabrikates hat.

Königsberg i. Pr., im April 1869.

J. Ph. Schifferdecker.

Dem Herrn Friedr. Dieckmann

haben wir für

Bromberg und Posen

den alleinigen Verkauf unseres **Bieres** übertragen, was den geehrten Konsumenten unseres Fabrikats hierdurch ergebenst anzeigen

Berlin, im März 1869.

Berliner Brauerei-Gesellschaft (Tivoli)

A. Zimmermann.

Für den Sommer

empfehle **leichtes, vorzüglich schmeckendes**

Böhmisch Bier pro 100 Fl. 3⅓ Thlr. excl. Glas,

ferner **Grätzer Märzen** pro 100 Fl. 3 " " "

Grätzer Märzen-Doppel-Bier pro 100 Fl. 4 Thlr. excl. Glas.

Friedr. Dieckmann,

Alten Markt- u. Breslauerstr.-Ecke.

Spanische Staatsschuld.

Anleihe

von

50 Millionen Piastern.

In Rentenscheinen der konsolidirten Rente 3% Ausländischen oder Inländischen Rente, nach Belieben der Subskribenten.

Die öffentliche Subskription dieser, von den Kortes am 31. März d. J. bewilligten Anleihe wird unter folgenden Bedingungen eröffnet:

Wahl für die Subskribenten. Dem Publikum steht **im Augenblicke der Subskription** die Wahl frei zwischen der konsolidirten Inländischen Rente 3% und der konsolidirten Ausländischen Rente 3%, beide mit Genuß vom 31. Dezember 1868 an.

Einlösung der Coupons. Die halbjährigen Coupons sind am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres fällig und werden in Piastern in Paris und London gezahlt im festen Verhältnisse von Fr. 5,40 für den Piaster in Paris und 51 Pence in London.

Emissionspreis. Der Preis der Emission beträgt:
$26\frac{3}{4}$% für die Inländische } Genuß vom 31. Dezember
und $29\frac{1}{4}$% für die Ausländische } 1868,
d. h. für 265 Piaster erhält man eine jährliche Rente von 30 Piaster (Inländische),
und für 295 Piaster eine Rente von 30 Piaster (Ausländische).
Es werden nur Subskriptionen von 30 Piastern oder Multiplikatoren von 30 Piastern angenommen.

Wechsel. Der Preis der Emission ist in **Franken zu erlegen**, im Verhältnisse von 5,40 für einen Piaster, was eigentlich das feste, gebräuchliche Verhältniß an der Pariser Börse bei Umsätzen von spanischen Fonds ist.

Einzahlungen. Einzahlungen geschehen wie folgt:

Für je 30 Piaster Inländische.

3% beim Subskribiren,	resp. 30 Piaster zu 5,40 Fr.		162.
7% bei der Repartition,	resp. 70 „ „ „ „		378.
$8\frac{1}{2}$% am 25. Mai,	resp. 85 „ „ „ „		459.
$8\frac{1}{4}$% am 25. Juni,	resp. $82\frac{1}{2}$ „ „ „ „		445,50.
$26\frac{3}{4}$%	$267\frac{1}{2}$ Piast. zu 5,40 Fr.		1444,50.

Für je 30 Piaster Ausländische.

3% beim Subskribiren,	resp. 30 Piaster zu 5,40 Fr.		162.
7% bei der Repartition,	resp. 70 „ „ „ „		378.
6% am 25. Mai,	resp. 60 „ „ „ „		324.
$8\frac{1}{2}$% am 30. Juni,	resp. 85 „ „ „ „	*)	459.
$4\frac{3}{4}$% am 1. August,	resp. $47\frac{1}{2}$ „ „ „ „		256,50.
$29\frac{1}{4}$%	$292\frac{1}{2}$ Piast. zu 5,40 Fr.		1579,50.

*) Diese Einzahlung wird durch den fälligen Coupon von $1\frac{1}{2}$% resp. 15 Piaster oder 81 Franken auf Fr. 378. reduzirt.

Inhaberscheine. Die Interims-Inhaberscheine werden von den Subskribenten im Augenblicke der Repartition bezogen.

Diskonto. Nach geschehener Repartition wird den Subskribenten, welche die nicht fälligen Termine vorausbezahlen, ein Diskonto von 5% pro Jahr zu Gute gerechnet.

Verzögerungszinsen. Verspätete Einzahlungen sind einem nach dem Zinse der Rentenscheine berechneten Zinse unterworfen

Tage der Subskription. Die Subskription wird am Donnerstag, 22. April, in Paris, London, Madrid, Amsterdam, Hamburg, Frankfurt, Brüssel und Antwerpen eröffnet und wird überall den nächsten Tag, 23. April, Abends geschlossen.

Man subskribirt
in **Paris** an der ***Banque de Paris*** (anonyme Gesellschaft, Kapital 25 Millionen), 11 bis, rue St. Arnaud.

Man unterzeichnet gleichfalls:
in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **Gebrüder Sulzbach**,
in **Berlin** bei den Herren **Müller & Co.**,
in **Hamburg** bei den Herren **Frege & Co.**,
in **Amsterdam** bei den Herren **Lippmann, Rosenthal & Co., Wertheim & Gumpertz.**

Einzuzahlen oder einzuschicken an die Banque de Paris:
162 Fr. für 30 Piaster Rente,
324 Fr. für 60 Piaster Rente,
486 Fr. für 90 Piaster Rente,
648 Fr. für 120 Piaster Rente und so weiter.

NB. Man beliebe anzuzeigen, ob man Inländische oder Ausländische Rente zu nehmen wünsche.

Der über das Vermögen der Kommandit-Gesellschaft **A. Kowalski & Comp.** zu **Marcellino** eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Posen, den 12. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Max Petersdorff** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 30. April c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 11. Mai c.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Tschuschke** und die Rechtsanwälte **Pilet** und **Bertheim** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Die Kantor- und Schächterstelle bei der hiesigen jüdischen Gemeinde ist vakant und soll mit dem 1. Mai c. besetzt werden; Außer Schlachtgeld 2c. sind 100 Thlr. etatsmäßig für denselben angesetzt.

Inländische qualifizirte Kantoren und Schächter können sich sofort persönlich melden. Reisekosten werden nicht vergütigt.

Zerkow, den 18. April 1869.

Der Korporations-Vorsteher
A. Aronheim.

In **Grätz,** Reg.-Bez. Posen, sollen am **26. c., Montag, Nachmittag um 3 Uhr,** in der Wohnung des unterzeichneten Pfarr-Administrators **über 300 Morgen der hiesigen Mansionarien-Ländereien** der kath. Parochie, sei es in kleineren oder größeren Parzellen öffentlich plus licitando auf 6 Jahre verpachtet werden. Die näheren Pachtbedingungen liegen jederzeit bei mir zur Einsicht vor.

Der Pfarr-Administrator
Ant. Fórmanowicz.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von 59 Schock Kiefernstangen V. und VII. Klasse (starke Hopfenstangen und starke Bohnenstangen) aus Jagen 87 im Schutzbezirk Moschin, sowie von Stock- und Reiserholz aus den Schutzbezirken Kraykowo, Rogalinek, Moschin u. Chomenszyn nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen steht

auf Montag den 3. Mai c.,
Morgens 9 Uhr,

im **Degen**schen Gasthofe in **Moschin** Termin an.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Ludwigsberg, den 21. April 1869.

Der königliche Oberförster
Krüger.

Fischerei-Verpachtung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Fischereinutzung in den Wasserlachen des Schutzbezirks **Louisenhayn** (Eichwald) und in der fiskalischen Hälfte des Warthestroms daselbst, für die Zeit vom 1. Juli 1869 bis ult. Juni 1874, habe ich einen anderweiten Termin auf

Mittwoch den 5. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, im Friedrichschen Gasthause im Eichwald anberaumt, da dem Meistgebot im Termine am 8. v. Mts. der Zuschlag Seitens der königl. Regierung nicht ertheilt ist.

Ludwigsberg, den 21. April 1869.

Der königliche Oberförster.
Krüger.

Ein **Gut** in Größe von cirka 1700 Morgen, kompletten Gebäuden, dito lebendem und todtem Inventarium, vorzüglicher Bodenbeschaffenheit, zwischen Posen und Thorn, eine Postmeile vom Bahnhofe gelegen, ist bei Anzahlung von 30,000 Thlr. zu verkaufen.

Näheres beim Rechtsanwalt Herrn ***Meinhardt*** in **Gnesen** zu erfahren.

Den An- und Verkauf von **Häusern, ländlichen Besitzungen, Rittergütern** und **Herrschaften** vermittelt, auch schließt Versicherungen gegen **Hagelschaden** zur billigsten Prämie ab

Der pens. Rechnungsrath ***Ehrhardt*** in **Posen,** Kl. Ritterstr. Nr. 7.

Ein in der Stadt **Schwersenz** belegenes Hausgrundstück, welches vor Kurzem in den besten baulichen Zustand gesetzt, mit **130** Thaler jährlichem Miethsertrage, einem schönen Obstgarten von über $\frac{1}{2}$ Morgen, mit Hofraum, Brunnen und ganz neuem Bretterzaune, soll unter sehr soliden Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf Franko-Anfragen der Lehrer **Grafstein** aus **Schwersenz.**

Die mir gehörende ländliche Besitzung zu **Pruszewice** bei Pudewitz, $1\frac{1}{2}$ Meile von Posen, mit einem Flächeninhalt von 180 Morgen inkl. 20 Morgen Wiesen, im guten wirthschaftlichen Zustande, durchweg kleefähigem Acker, guten Wirthschaftsgebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventar, mit allen Vorräthen, bin ich Willens, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Käufer erfahren Näheres bei dem unterzeichneten Besitzer, wohnhaft zu **Karlowitz** bei Schwersenz.

H. Christ, Inspektor.

Gutskäufer mit 5—75 Mille Anzahlung weist nach **Fr. Engel,** Berlin, Wrangelstr. 66.

Das in **Fraustadt,** Vorwerksstr. 373, bel., in gut. Zust. befindl. Grundstück (mass. Wohnhaus v. 2 Etagen, Stall u. Garten) ist unter sol. Bed. zu verkaufen. Das Nähere daselbst zu erfahren bei ***Hummel.***

Pachtungen von kleineren Besitzungen, 300 bis 600 Morgen groß, wo möglich in der Nähe der Stadt oder Eisenbahn gelegen, werden gesucht.

Das Kommissions-Geschäft
J. Stefański & Co.,
Posen, Bergstraße 13.

Eine seit 10 Jahren bestehende **Steindruckerei** mit guter Kundschaft ist krankheitshalber sofort zu verkaufen. Adressen bei Herren ***Haasenstein & Vogler,*** **Berlin** unter Chiffre ***P. J. 274*** abzugeben.

Das der Frau Rechnungsräthin **Schulz** hierselbst gehörige, am Markt Nr. 44 belegene **Wohn- und Eckhaus** nebst **Hintergebäuden** und **Garten** bin ich beauftragt aus freier Hand sofort zu verkaufen. Ein entsprechender Theil des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben. Dasselbe eignet sich seiner Lage am Markt wegen zur Anlage eines Geschäfts.

Samter. ***A. Reefschläger.***

Mein **Militärbildungsinstitut** für das Fähnrichs-, Offiziers- und Seekadetten-Examen befindet sich

Berlin, Schönebergerstraße Nr. 7.

E. Reinsdorff, Hauptmann.

Eine anständige ältere Dame sucht eine Pension in einer Familie. Näheres bei der Predigerwittwe ***Dietrich,*** Fischerei 3.

Ein Obersekundaner wünscht Privatstunden bei Schülern unterer Klassen in allen Gegenständen zu übernehmen. Näheres bei

M. Ciszewski, Schützenstr. 22.

Ich habe mich in Posen niedergelassen und wohne **Königsstraße 2,** wo ich von 9—11 Uhr früh und von 3—5 Uhr Nachmittags zu sprechen bin; bedürftigen Kranken ertheile ich ärztlichen Rath unentgeltlich von 8—9 Uhr Morgens.

Dr. Jarnatowski,
prakt. Arzt, **Wundarzt,** Geburtshelfer und **Augenarzt.**

Kasprowicz,
Zahnarzt.
Neustädt. Markt 1, Ecke der Ritterstr.
Sprechst. 9—$\frac{1}{2}$1 u. 2—$\frac{1}{2}$6.

Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medikamente geheilt. Adresse: Dr. ***H. Rottmann,*** in **Aschaffenburg** am Main. (Gegenseitig franko.)

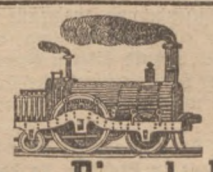

Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Zeichner von Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäts-Aktien werden auf Grund des § 17 des Statuts vom 25. März 1867 hierdurch aufgefordert, die letzte Einzahlung von 15 Prozent des Nominalbetrages der gezeichneten Aktien bei dem Banquier der Gesellschaft,

Herrn F. W. Krause & Co.,
Bankgeschäft in **Berlin,** Leipzigerstraße Nr. 45,

welcher zur Empfangnahme der Einzahlungen und zur Quittungsleistung bevollmächtigt ist, innerhalb vier Wochen und spätestens bis zum 1. Juni d. J. unter Vorlegung der Quittungsbogen zu leisten.

Berlin, den 12. April 1869.

Der Verwaltungs-Rath.

Soolbad Königsdorff-Jastrzemb

in Oberschlesien.

Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf **Wohnungen,** sowie auf **Brunnen** frischer Füllung und auf **konzentrirte Soole** nimmt entgegen **die Bade-Inspektion.**

Central-Bureau für deutsche Bäder (incl. österreichische).

Berlin, Schadowstraße Nr. 7, 1 Treppe,

ist von dem größten Theile derselben **als offizielle** General-Agentur bestellt worden.

Es ist demgemäß in den Stand gesetzt, den verehrten Badereisenden jede gewünschte Auskunft und alles für das betreffende Bad Wissenswerthe zu jeder Zeit ertheilen zu können, auch passende Logis in den Badeörtern nach Wunsch nachzuweisen und zu sichern.

Die Badelisten der verschiedenen Bäder können sofort nach ihrem Erscheinen in unserem Bureau unentgeltlich eingesehen werden. Die Gebühren für den Nachweis sind sehr gering.

Wir bitten, von diesem Institute, welches allgemein als ein sehr **zeitgemäßes** und höchst **zweckdienliches** begrüßt worden ist, den umfangreichsten Gebrauch zu machen, und dasselbe durch zahlreiche Aufträge zu unterstützen, deren promptesten Ausführung man sich unbedingt versichert halten darf.

Die „Monatsschrift für Landwirthschaft und Industrie" dient obigem Central-Bureau als Organ und gewährt bei ihrer großen Verbreitung auch dem inserirenden Publikum außerordentliche Vortheile.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage eine Niederlage aus- und inländischer Biere errichtet habe und empfehle dieselbe unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung.

Folgende Engros-Preise treten bei Entnahme von 10 Flaschen ein:

Grätzer Bier, v. Bibrowicz, 100 Flaschen	3 Thlr.	— Sgr.	
Dresdner Waldschloß	5 „	— „	
Fürstenwalder Märzenbier	5 „	— „	
Königsberger	5 „	— „	
Erlanger	6 „	— „	
Echt Kulmbacher	6 „	5 „	
Deutscher Porter	6 „	20 „	
Echt englischer Porter von Barcley, Perkins & Co.	12 „	— „	

Meine Flaschen enthalten ein volles großes Seidel.

Hochachtungsvoll

E. Raschke, Wasser- und Klosterstraßenecke 29.

Bier-Depôt. Bier-Depôt.

Hiermit beehren wir uns anzuzeigen, daß wir am heutigen Tage hier, **Wilhelmsstraße,** neben der königl. Bank, **im Hôtel de France,** ein

Papier-, Schreib-, Zeichnen-, Maler-, Bureau- und Schul-Materialien-Lager

unter der Firma

L. Brodzki & Co.

eröffnet haben und empfehlen dieses unseres Unternehmen dem Wohlwollen eines geehrten Pubikums.

L. Brodzki & Co.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Rechnungs-Uebersicht 1868.

	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf
A. Jahres-Rechnung.						
Einnahme.						
I. **Prämien und Polizekosten pro 1868**				623,895	8	8
II. **Zinsen und Erträgnisse der angelegten Fonds**				39.037	16	—
Summa				662,932	24	8
Ausgabe.						
I. **Hagel-Entschädigungen, Regulirungs- und Verwaltungskosten** incl. Provisionen, Tantièmen und Abschreibungen				550,819	18	10
II. **Zum Reservefonds**				42,113	5	10
III. **Dividende an die Aktionäre,** à Thlr. 14 pro Aktie				70,000	—	—
Summa				662,932	24	8
B. Bilanz.						
Activa.						
I. **Solawechsel der Aktionäre**				2,000,000	—	—
II. **Hypothekarische Forderungen**				11,000	—	—
III. **Effekten,** und zwar:						
1. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen (Darunter Thlr. 167,063 mit Staatsgarantie)	318,440	—	—			
2. Eisenbahn-Stamm-Aktien:						
a) Rheinische, Bonn-Kölner, Köln-Mindener . . Thlr 106,090. —. —.						
b) Solche mit Staatsgarantie . . . . „ 50,892. —. —.	156,982	—	—			
3. Aktien der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia	22,520	—	—			
4. Aktien der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia	10,234	—	—			
5. Aktien der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft	6,222	—	—			
6. Aktien des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins	25,818	—	—			
(Courswerth pr. 31. Dezember 1868: Thlr. 541,791.) Ankaufspreis	540,216	—	—			
In Rechnung gestellt mit				524,304	5	11
IV. **Immobilien**	43,199	19	4			
Abgeschrieben pro 1868	1,199	19	4	42,000	—	—
V. **Guthaben bei Banquiers**				283,056	2	10
VI. **Guthaben bei den Haupt-Agenten**				10,072	5	4
VII. **Diverse Debitoren** (incl. noch nicht eingezogener Zins- und Dividenden-Coupons pro 1868)				19,608	19	3
VIII. **Cassa-Bestand**				937	20	9
Summa				2,890,978	24	1
Passiva.						
I. **Grundkapital** in 6000 Aktien à Thlr. 500	3,000,000	—	—			
Davon ab: nicht begebene 1000 Aktien à Thlr. 500	500,000	—	—	2,500,000	—	—
II. **Kapital-Reserven** Ende 1867 (incl. Thlr. 40,000 Spezial-Reserve)	270,135	13	2			
Dazu aus 1868	42,113	5	10	312,248	19	—
III. **Diverse Kreditoren** (incl. Tantième pro 1868)				8,730	5	1
IV. **Dividende pro 1868**				70,000	—	—
Summa				2,890,978	24	1

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital Drei Millionen Thaler,

wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 312,248 Thlr. 19 Sgr.

Prämien-Einnahme im Jahre 1867 Thlr. 452,285. 25 Sgr. 4 Pfg.

Prämien-Einnahme im Jahre 1868 Thlr. 623,895. 8 Sgr. 8 Pfg.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Fensterscheiben zu **festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.**

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre sämmtliche Schäden prompt und zur Zufriedenheit der Betroffenen regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung die Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand der Gesellschaft gewährt die Garantie dafür, daß sie auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erbieten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Birnbaum, Herr Kaufmann **Ad. Kutzner.**
Bojanowo, Herr Hotelbesitzer **Robert Knothe.**
Brody bei Neustadt bei Pinne, Herr Oberinspektor **Werner.**
Chalupska bei Mogilno, Herr Gutsbesitzer **Krause.**
Chlewo bei Schildberg, Herr Gutspächter **Tiltz.**
Fraustadt, Herr Kaufmann **A. Cleemann.**
Gnesen, { Herr Hauptmann a. D. **Diehn.** / „ Bank-Agent **Victor Hübner.** / „ **Thad. v. Zablocki.** }
Gollancz, Herr Kaufmann **W. Wyszomirski.**
Gostyn, Herr Kaufmann **S. Straßmann.**
Grätz, Herr Kaufmann **D. Kempner.**
Janowiec, Herr Kaufmann **J. Fraustädter.**
Jaraszewo, Herr Kaufmann **H. Bärwald.**
Jarocin, Herr Kaufmann **Jul. Pietskowski.**
Jutroschin, Herr Apotheker **Mortimer Scholtz.**
Kempen, Herr Kaufmann **J. Wierusjowski.**
Klecko, Herr Kaufmann **Marcus Rothmann.**
Kobylin, Herr Bürgermeister a. D. **Pfeiffer.**
Konarzewo bei Stenschewo, Herr Rendant **Dobielinski.**
Kosten, Herr Kaufmann **M. Lehmann.**
Kozmin, Herr Kaufmann **C. F. W. Dittmann.**
Kriewen, Herr Kaufmann **S. Schlamm.**
Kröben, Herr Gasthofsbesitzer **Jacob Neymann.**
Kl.-Kroschin bei Polajewo, Herr Gutsbesitzer Assessor **Lange.**
Krotoschin, Herr Apotheker **Max Skutsch.**
Kurnik, Herr Kaufmann **P. W. Kollat.**
Kurow bei Skalmierzyce, Herr Lehrer **R. Borecki.**
Poln. Lissa, HH. Kaufleute **Helwich** und **Drogand.**
Meseritz, Herr Konditor **W. Leutke.**
Miencierzyn bei Budzislaw, Herr Grundbesitzer **Weidemann.**
Mogilno, Herr Kaufmann **Ewald Rudolph.**
Neustadt bei Pinne, Herr Thierarzt **Wilcke.**
Obornik, { Herr Kaufmann **F. W. Rakowski.** / „ Amtmann **E. W. Krieger.** }
Ostrowo, Herr Kaufmann **S. Friedländer.**
Pakość, Herr Kreisboniteur **J. Friedrich Utke.**
Pinne, Herr Kaufmann **Simon Borchardt.**
Posen, { Herr Kaufmann **Manasse Werner.** / Herren Kaufleute **Gebrüder Jablonski.** / Herr Kaufmann **C. Meyer.** / Herren Kaufleute **J. Stefanski & Co.** }
Powidz, Herr Lehrer **Ambr. Nagel.**
Raszkowek bei Raszkow, Herr Rendant **Ziburski.**
Rawicz, Herr Kaufmann **Adolph Troska.**
Rogasen, Herr **Fr. v. Oven.**
Samter, Herr Kreisthierarzt **Glominski.**
Schmiegel, Herr Kaufmann **Jacob Hamburger.**
Schokken, Herr Kaufmann **Am. Breunig.**
Schrimm, { Herr Kaufmann **R. Kadzidlowski.** / „ „ **Otto Boldin.** }
Schroda, Herr Kreistaxator **Victor Fenrych.**
Schwersenz, Herr Maurermeister **Wilh. Höfig.**
Slomowo bei Rogasen, Herr Gutspächter **Linke.**
Stenschewo, Herr Posthalter **Biesolt.**
Strzelce bei Mogilno, Herr **Franz Gensichen.**
Trzemeszno, Herr Oekonom **Gustav Janke.**
Wernershof bei Rogasen, Herr Gutsbesitzer **J. Werner.**
Witkowo, Herr Kaufmann **H. Marks.**
Wollstein, Herr Translateur **Wysocki.**
Wongrowitz, Herr Kreistaxator **Wyszomirski.**
Wreschen, { Herr Rendant **B. Nowakowski.** / „ Kaufmann **Ad. Kuttner.** }
Xions, Herr Kaufmann **Simon Kunz.**
Zerkow, Herr Kaufmann **St. Maciejewski.**
Zirke, Herr Stadtsecretair **Hackwitz.**

So wie die General-Agentur zu Berlin, Taubenstraße 30.

Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr **C. J. Cleinow** in **Posen** unsere General-Agentur niedergelegt hat, haben wir dieselbe dem

Herrn **Benno Heimann** daselbst,

Sapiehaplatz Nr. 1,

übertragen.

Hamburg, den 5. April 1869.

Die Direction.

Alfred Klauhold.

Unterm heutigen Tage eröffnen wir hierorts, **Neuestraße im Bazar,** unter der Firma:

W. Kiliński & Co.

ein

Porzellan-, Steingut-, Hohl- und Tafelglas-Geschäft,

verbunden mit **einer Glaserei.**

Direkte Verbindungen mit den bedeutendsten Fabriken des In- und Auslandes, sowie die uns gewährte

Niederlage der F. Adolph Schumannschen Porzellan-Manufaktur zu Berlin

berechtigen uns zu der Hoffnung, daß wir im Stande sein werden, jederzeit allen an uns gerichteten Anforderungen hinsichtlich der reellen, pünklichen und billigsten Bedienung zu genügen.

W. Kiliński.
L. Hirschfeld.

Zuchtvieh-Verkauf.

In **Schönrade** werden am **1. Mai d. J.,** Vormittags 11 Uhr, **30 Southdown-Böcke** (50 **Eber-** und **Sau-Ferkel** englischer Race und **ein zweijähriger Hengst** (Percheron-Abstammung) im Wege der Auktion verkauft.

Die Böcke sind $11\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Monat alt und wiegen bis 170 Pfd. Die Ferkel sind im Alter von 8 bis 14 Wochen. Sämmtliche Thiere werden zu Minimal-Preisen eingesetzt und für jedes Mehrgebot zugeschlagen. Außerdem soll die neben der Stammheerde bisher gehaltene Wollheerde, aus **350 Haupt-Mutterschafen** und **Jungvieh** bestehend (Schurgewicht 4 Pfund pro Haupt), sowie **200 Märzen** aus der Negretti-Stammheerde aus freier Hand verkauft werden. **Schönrade** in der Neumark ist Poststation, die zunächst gelegenen Eisenbahnstationen sind Augustwalde an der Stargard-Posener Bahn (in einer Stunde zu erreichen) und Friedeberg in der Neumark an der Königlichen Ostbahn (in $1\frac{1}{2}$ Stunden zu erreichen). Am Tage der Auktion, sowie an jedem anderen Tage wird auf vorherige Anmeldung bereitwilligst Fuhrwerk zu den genannten Eisenbahnstationen gesandt.

Schönrade, den 17. April 1869.

v. Wedemeyer.

700 fette Schafe stehen zum Verkauf. Dom. **Skubarczewo** per Orchowo.

140 Stück Fetthammel, geschoren, stehen z. Verkauf auf dem Dom **Xiązno** b. Miloslaw.

60 Stück Mutterschafe,

sowie eine Parthie **sprungfähiger Böcke** stehen in meiner Stammschäferei — Rambouillet-Negretti-Abkunft — zum Verkauf.

Jankowo bei Schwersenz.

A. Cölle.

Gute, schwere **Wollsackleinen** u. **Wollsäcke,**

3 Scheffel-**Drillichsäcke** in glatt u. gestreift,

2 und $2\frac{1}{2}$ Centner-**Mehlsäcke** offerirt billigst

S. Silbermann,
Stettin,

Große Oderstraße 21.

Fertige Damenkleider, Pariser Modelle,

in elegantester Ausführung, ebenso

Jacquets in Wolle, Sammet und Seide

in größter Auswahl bei

S. H. Korach,

Neuestraße 4.

Bestellungen jeder Art werden schnell und billigst ausgeführt.

Wollsack-Drilliche,
Wollsack-Leinwand,
Woll-Bindfaden

empfehlen in reichster Auswahl zu billigsten Preisen

H. Cassriel & Co.,

Schrimm.

Guß- und schmiedeeiserne **Gartenmöbel, Beetverzierungen** in den allerneuesten Façons empfiehlt

S. J. Auerbach,

Posen, Judenstraße 1,

Fabrik für Bau- u. Kunstschlosserei.

Neueste seidene Damen-Shawls u. Kravatten

empfiehlt in reicher Auswahl

S. Tucholski.

Wilhelmsstraße 10.

Austricker

in **allen** Größen, weiß und couleurt, für Damen und Kinder, empfiehlt billigst

S. Tucholski.

Wilhelmsstr. 10.

Damen- und Kinder-Kleider

nach den neuesten Façons fertigen in sauberer Arbeit zu sehr soliden Preisen.

Geschwister Klavier

Jesuitenstr. Nr. 5 u. 6.

Specialität Pumpen.

Gebr. Pütsch, *Berlin.*

Centrifugal-Dampf-California- etc. Pumpen.

Amerik. Röhrenbrunnen ohne Brunnenkessel.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Bureau: Kommandantenstraße 15.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zur Versicherungsnahme mit dem Bemerken, daß sie **billigere Prämien,** als alle übrigen Anstalten hat und außerdem **im Schadenfalle ohne jede Reduktion der Versicherungssumme — durch angeblichen Minderertrag des versicherten Areals — Ersatz leistet.**

Nähere Auskunft ertheilen sowohl die Gesellschaft selbst, als deren **General-, Haupt-** und **Spezial-Agenten.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Beste **englische Nußkohlen** sind bei Abnahme von 18 Scheffeln zum Preise von $9\frac{1}{4}$ Sgr. pr. Scheffel **Gr. Gerberstraße 29** bei ***W. Lewinsohn*** im Laden zu haben.

11 Stück gut gemästete Ochsen stehen zum Verkauf in **Dom. *Taczanow*** bei **Pleschen.**

Zur Saat.

Mährischen weißen Frühhafer und verschiedene andere Sämereien empfiehlt

J. Blum, Gr. Gerberstr. 33.

Für Brennereibesitzer.

Schöne **Gerste,** zu Brennereizwecken bestens geeignet, billigst zu haben bei

Samuel Brodnitz.

Riesen-Runkelrüben-Saamen, gelber **Pohl**'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr.

Carl Heinze,

Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Auf **Friedrichshof** bei Lopienno stehen 90 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Wirth.

Adolph Seiler,

Besitzer des ersten Instituts für Glasmalerei in Schlesien,

Hoflieferant

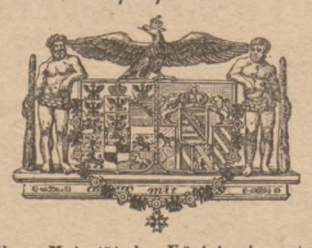

Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen. — Ihrer Majestät der Königin Augusta von Preussen. — Seiner Hoheit des Herzogs von Braunschweig.

Breslau, Neue Taschenstrasse Nr. 5.

Das Institut fertigt Kirchenfenster jeglicher Art und zwar mit Figuren, Architecturen und Mosaik in Glasmalerei, sowie mit einfacher Bleiverglasung; Treppenfenster, Wappen, allegorische Figuren, Arabesken, Blumenstücke, Randverzierungen und Glasschleiferei; alle Gattungen Fenster mit Spiegelglas, mit rheinischem und schlesischem Glase.

Der mit dem Institut verbundene Ausstellungssaal ist täglich unentgeltlich geöffnet.

The Singer Manufacturing Co. in New-York,

Inhaber der größten **Nähmaschinen-Fabrik der Welt,** liefert per Tag 280 Stück, somit jährlich über **100,000 Stück Nähmaschinen** für die verschiedensten Branchen und hat sich trotz dieser enormen Produktion seit Einführung **der neuen Familien-Nähmaschine,** welche sich vermöge ihrer Vielseitigkeit, Dauerhaftigkeit, leichter Handhabung und ruhigen Ganges, so rasch die höchste Gunst des Publikums errungen hat, wiederum veranlaßt gesehen, ihre Fabrik zu vergrößern, um dem stets steigenden Bedarf der Abnehmer zu entsprechen.

Die neue geräuschlose Familien-Nähmaschine, an welcher eine feinere Nadel, als an irgend einer anderen Nähmaschine angebracht werden kann, eignet sich besonders für den Hausgebrauch, alle Arten Weißnäherei, Konfektions- und Damenschneiderarbeit, Mützen-, Schirm- und Korsetfabrikation 2c. Sie ist unstreitig die praktischste aller bisher bekannten Nähmaschinen und vereinigt in sich alle diejenigen Vorzüge, welche andere Fabrikate nur theilweise besitzen.

Bekanntlich liefert die **Singer Mftg. Co.** die besten, für die mannigfaltigsten Manufakturzwecke anwendbaren Nähmaschinen, als: für Schuhmacher-, Schneider-, Sattler-, Hutmacher-, Sack- und Segelmacher-Arbeit, sowie für Wagenfabrikation, und spricht für die Güte dieser Maschinen hauptsächlich der massenhafte Ankauf der verschiedenen Regierungen, wie Preußen, Rußland, England, Frankreich, Amerika u. s. w., von welchen die ehrendsten Atteste über die Leistungsfähigkeit und Ausdauer derselben ertheilt sind.

Gleichzeitig mache ich noch auf die erst kürzlich von New-York eingetroffene

Neue Schuhmacher-Maschine,

welche den jetzt allseitig gewünschten Perlstich liefert, aufmerksam, und dürfte dieselbe durch ihr festes, schönes und dauerhaftes Arbeiten als die Erste in dieser Branche zu betrachten sein.

Da die **neue Familien-Nähmaschine** vielfach und mangelhaft nachgeahmt, und unter der Bezeichnung **Deutsche Singer Maschinen,** zur leichteren Täuschung des Publikums mit einer ähnlichen Marke versehen, als das Fabrikat der **Singer Manufacturing Compagny** in New-York, ausgeboten wird, wolle man genau auf das nebenstehende Fabrikzeichen und dessen Umschrift achten; ohne dasselbe sind die Maschinen nicht echt.

Alle Maschinen werden unter vollständiger Garantie verkauft und der Unterricht gratis ertheilt.

Thätige Agenten im Regierungsbezirk **Posen** werden unter sehr günstigen Bedingungen angestellt von der

Haupt-Agentur in Posen.
Anna Scholtz.

Meine äußerst solide und zweckentsprechend konstruirten, mit den neuesten Verbesserungen versehenen

Wasch- und Wringmaschinen

bewähren sich fortwährend als die **vorzüglichsten ihrer Art** und können daher mit Recht jeder Hausfrau empfohlen werden. Den **alleinigen Verkauf** derselben habe Herrn **Moritz Brandt** in **Posen, Markt 55,** für den **Platz** und die **Umgegend** übergeben und denselben in den Stand gesetzt, diese Maschinen zum Fabrikpreise abzugeben.

Breslau. **Fr. Schwarzer.**

Kettelstich-Nähmaschinen,

System Wilcox & Gibbs,

empfehlen wir zu nachstehenden Preisen in solider Ausführung bei 5 Jahr Garantie:

Nr. 1.	**Kettelstich-Handnähmaschine**	12	Thaler.
„ **2.**	desgl. größeres Modell	14	„
„ **3.**	**Kettelstich-Nähmaschine mit elegantem Tisch**	20	„
„ **4.**	desgl. größeres Modell	25	„

Richter & Goldfriedrich,
Dresden, Wettinstraße.

Mit feinsten Referenzen versehene Agenten werden gesucht.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich **Gardinen** à 3¼ Sgr., **Rouleaux** à 10 Sgr., sowie sämmtliche anderen Artikel zu Spottpreisen.

S. J. Misch,
Markt 100.

Ein Pianino

wird zu miethen gesucht. Gef. Adr. unter *M. T.* besorgt die Expedition.

Ein noch im guten Zustande befindliches **Billard** ist billig zu verkaufen.
Näheres bei **S. J. Auerbach,** Judenstraße 1.

---

1 Arbeitspferd,
2 Arbeitswagen

und 4 **Pferdegeschirre** sind billig zu verkaufen bei **H. Busch,** Sapiehaplatz 5.

Für Milchwirthschaften!
Milchsatten in allen Größen empfiehlt
S. J. Auerbach,
Posen, Judenstraße 1,
Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtungen.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntagh,
Arkanist und Chemiker in Weichselmünde.
NB. Alleiniges Depot für **Posen** und Umgegend bei
Herrmann Moegelin,
Bergstraße Nr. 9.

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen sind zu haben in **Posen: A. Wutke,** Wasserstraße 8; **Czempin: Gust. Grün; Kempen: H. Schelenz; Krotoschin: H. Lewy; Grätz: R. Mielzel; Pleschen: G. Fritze; Rawicz: J. F. Franke.**

Leb. Hechte u. Barsen Donnerst. Ab. b. **Kletschoff.**

Maitrank,

von frischem, rheinischen Waldmeister, empfiehlt à Bout. 10 Sgr., die Weinhandlung von

L. Silberstein,
Wilhelmsplatz 4.

Brod!!!

nach **J. v. Liebig's** Methode bereitet (cfr. Posener Zeitung vom 8. April c.) zu haben in der Bäckerei Wronkerstraße Nr. 20.

Den geehrten Weinkennern empfehlen wir unsern vorzüglich entwickelten 1864er Du Roi Margaux und Château d'Aux à Fl. 15 Sgr. von unserm Lager bei Herrn ***Julius Buckow,*** Wilhelmspl. 15.

Th. Baldenius Söhne,
Wein-Grosshändler.

Die Fischerei-Gesellschaft Weser
zu Geestemünde

versendet täglich gegen Nachnahme **frische Nordsee-Fische,** als:
Steinbutte, Tarbutte, Seezungen, Schollen, Schellfische, Rochen, Kablian 2c.

Abgelagerten Firniß

von **reinstem Leinöl** offerirt zum billigsten **Engros-Preise**

die Farben-Handlung von
Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

In der neu eingerichteten Brauerei zu **Schloß Neustadt** bei Pinne wird **doppelt Bier** täglich, die Tonne zu 5 Thlr., und **einfach Bier,** die Tonne zu 2 Thlr. 20 Sgr., jeden Dienstag verkauft.

Die erste Sendung **geräucherter Goldfische** und **einmarinirten Lachs** empfing und empfiehlt
Johann Neukirch,
Wronkerstr Nr 18.

Brunnenkuchen

à Schachtel 6 Sgr. Wiederverkäufern Rabatt.
Gebr. Miethe.

Fr. Danz. **Speckflundern** empf. **Kletschoff.**

Fr. fett. **Räucherlachs** sowie fr. marinirt Lachs empf. billigst ***Kletschoff.***

Pr. Lott.-Loose, 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, am billigsten bei **H. Borchard,** Kronenstr. 55., **Berlin.**

150,000 Thlr. 2c. **Das Glück blüht** 100,000 Thlr. 2c.
vom 16. April bis 3. Mai d. J.
Pr. Loose 1/1—1/32 verf. **S. Basch,** Berlin, Gertraudtenstr. 4.
NB. Aufträge effektuire bis vorletzten Ziehungstag.

Lott.-Loose im Orig. sehr billig, 1/8 7⅚ Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr., versendet das Lott.-Compt. von ***M. Scherek,*** Berlin, Breitestr. 10.

≡ Thlr. 80,000 Gewinn ≡ am 1. Mai ≡

Durch Ankauf eines Anlehens-Looses des neuen

Herzoglich Braunschweig. Prämien-Anlehens

bietet sich die Gelegenheit, einen der Gewinne von Thlr. **80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 40,000, 36,000** 2c. erlangen zu können, da ein solches Loos in allen statthabenden Ziehungen so lange mitspielt, bis demselben einer der Gewinne, — wovon der geringste schon Thlr. 21 beträgt, — zu Theil geworden ist.

Zur Erleichterung des Ankaufs dieser Staats-Anlehens-Loose, deren An- und Verkauf überall gesetzlich gestattet ist, erläßt unterzeichnetes Haus das Original-Prämien-Loos mit

Thaler 2. — Anzahlung,

welche pr. Posteinzahlung oder durch Einsendung (oder gegen Postnachnahme) zu entrichten sind, während die weitern Beträge durch monatliche Ratenzahlungen abgetragen werden können.

Nach geschehener Anzahlung spielt das Loos schon bei der am 1. Mai stattfindenden ersten Ziehung mit.

Verloosungspläne und jede weitere Auskunft gratis.

Moritz Stiebel Söhne,
Bank- u. Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.

Am 1. Mai 1869. — Erste Verloosung

der **Herz. Braunschweig. Prämien-Anleihe** von 1868

mit Gewinnen von **Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000** u. s. w. Der geringste Preis ist in der ersten Ziehung **Thlr. 21,** — u. steigt successive bis **Thlr. 40.**

Original-Obligationen à Thlr. 20. —

sind vorräthig bei allen Banquiers und Geldwechslern des In- und Auslandes und namentlich bei:

F. E. Fuld & Co., Bank- u. Wechselgeschäft in **Frankfurt a. M.**

☞ An- und Verkauf aller Anlehensloose, Staatseffekten, Aktien 2c. Größere Partien obiger Obligationen besorgen wir zum Börsenkurse, mit einer kleinen Provisionsberechnung.

Mühlenstr. 16, im 3. St., 1 m. 3. z. verm.

Eine große Remise nebst Bodenraum kann entweder zusammen oder auch einzeln auf einige Jahre bald vermiethet werden. Näheres zu erfragen **Breslauerstraße 32.**

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet ist vom 1. Mai zu verm. Näh. Kanonenpl. 10 im Laden.

Der Cigarrenladen

Berlinerstr. 13 ist v. Oktober zu vermiethen.

Graben 31 sind zwei möblirte Zimmer vom 1. Mai c. zu vermiethen.

Ein großes zweifenstriges und ein einfenstriges **Zimmer** sind Wasserstraße 28, 1 Treppe zu vermiethen. Näheres Wasserstraße 2 in der Bonbonfabrik.

Ein **Speicher-Gebäude,** drei Etagen und Keller ist zu vermiethen. Das Nähere in der Exped. d. Ztg.

Möblirte Sommerwohnungen sind sofort oder zum 1. Mai c. im Eichwalde zu vermiethen.

Friedrich.

Markt 44 (Café Bellevue) ist die 1. Etage, besteh. aus einem **Saal** nebst **4 Zimmern** (mit Gaseinrichtung), zum Geschäftslokal oder Wohnung, getheilt oder im Ganzen, vom Oktober d. J. zu vermiethen. Näheres das. im 2. Stock.

Sapiehaplatz 14 ist vom 1. Mai c. ein großes möbl. Zimmer im 2. Stock zu verm.

Eine Wohnung **von 3 großen Zimmern** nebst Küche und Zubehör in der **1. Etage** ist **Judenstraße 28.** von Johannis ab zu vermiethen.

Familien-Sommerwohnung

nebst Obstgarten, ¼ Meile von Posen, an der Breslauer Chaussee, mit schönster Aussicht auf Stadt und Umgegend, zu vermiethen durch den **Portier** des **Hôtel du Nord.**

Reelles Heirathsgesuch.

Ein junger Gutsbesitzer (Offizier) wünscht sich zu verheirathen, aus Mangel an Damenbekanntschaft auf diesem Wege. Junge Damen aus anständiger Familie, mit einigem Vermögen, werden geb., vertrauensvoll und strengster Diskretion gewiß Adresse sub ***P. F. 271*** zur Weiterbeförderung an Herren **Haasenstein & Vogler, Berlin,** einzusenden.

Gefunden.

Eine Muffe, sowie ein Portemonnaie mit Geldinhalt, welche in der St. Pauli-Kirche aufgefunden worden sind, können, gegen Erstattung der Insertionsgebühren, von den betr. Eigenthümern bei dem Unterzeichneten in Empfang genommen werden. **Würfel,** Küster an der St. Pauli-Kirche, Mühlenstr. 13.

---

10 Thaler Belohnung

demjenigen, der ein heute Morgen 5½ Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe verloren gegangenes **Portemonnaie** mit einem Inhalt von 150 Thlr. (1 preuß. Hunderthalerschein, 1 pr. 5 Thalerschein, eine ausländ. 25 Thlr.-Banknote und den Rest in Kurant) in der Buchhandlung des Herrn **Joseph Jolowicz,** Markt 74, abgiebt.

Stangen'sche Vergnügungs-Gesellschafts-Reise

zum

Pfingstfeste

nach

Wien, Pesth und Venedig

und nach

Rom und Neapel.

Abfahrt von Berlin und Dresden am 14. Mai, von Prag und Breslau am 15. Mai früh.

Für diese höchst interessante Tour sind große Festlichkeiten vorbereitet. Die Gebrüder Louis und Carl Stangen leiten die Reise selbst.

Preise der Plätze

incl. der Führung und der Eintrittskarten zu den Festlichkeiten resp. zum Theater:

ab **Berlin** bis **Wien** und zurück	II. Kl. 22 Thlr.	III. Kl. 16 Thlr.	
„ **Venedig** „	II. „ 60 „	III. „ 45 „	über Pesth.
„ **Neapel** „	II. resp I. „ 130	„ III resp. II. „ 100 „	

Anschluß in Dresden und in Breslau zu verhältnißmäßig niedrigen Preisen.

Billets und Programms sind zu haben:

1) **C. Stangens Reisebureau, Berlin, Markgrafenstr. 43.**
2) **L. Stangens Annoncenbureau, Breslau, Carlsstr. 28.**
3) **Eduard Geuckes Expreß, Dresden, Annenstr. 9.**

Die Billets müssen jedoch bis 4. Mai gekauft werden.

Das Stangen'sche Reise-Bureau.

Berlin, Markgrafenstraße 43.

Ein, womöglich der polnischen Sprache mächtiger **Büreauvorsteher** findet bei mir sogleich Beschäftigung. Meldungen ohne Atteste werden nicht berücksichtigt.

Bromberg, den 17. April 1869.

Janisch, Rechtsanwalt und Notar

Für meine Cigarrenfabrik in der königl. Straf-Anstalt zu Rawicz suche ich zur Führung der Fabrikbücher einen **Handlungs-Kommis oder Kanzleibeamten,** der beider Landessprachen mächtig und firm im Rechnen sein muß. Gehalt 300 Thlr. jährlich.

Reflectanten, welche diese Stelle am 1. Juni übernehmen können, belieben ihre Adresse unter **A. 100** an die Expedition dieser Zeitung zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Ein zuverlässiger **Hofbeamter,** welcher das Rechnungswesen versteht, kann zu Johannis oder auch früher engagirt werden.

Gehalt 80 bis 100 Thlr., freie Station oder Deputat.

Dom. **Chojno** bei Wronke.

Gesucht wird 1 **Zimmerpolir** und mehrere tüchtige **Gesellen,** gegen gute Löhnung.

M. v. Wilczewski,
Zimmermeister, **Grätz.**

Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, findet in meinem Kolonial- u. Wein-Geschäft sofort eine Stelle.

Isidor Mendel,
Trzemeszno.

Ein deutscher **Wirthschaftsbeamter,** der polnischen Sprache und Schrift mächtig, wird bei 80 Thaler Gehalt auf dem Gute **Lugowiny,** Poststation Wengerskie, zum sofortigen Antritt gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ein deutscher **Schirrvogt** wird auf dem Gute **Lugowiny** bei Wengierski zum sofortigen Antritt gesucht.

Eine Directrice, die mit dem Putzgeschäft vollkommen vertraut ist, wird zum sofortigen Antritt verlangt. **Markt Nr. 92.**

Durch das Mieths-Bureau,

Gr. Ritterstr. 14, **E. Anders**

ist eine sehr **tüchtige Wirthschafterin** und ein junges Mädchen für **Restauration** oder **Bahnhof,** auch **Hotel** geeignet, da sie in Küche, Buffet, und Aufwartung geübt, und bereits mehrere Jahre in einem solchen Geschäft war, **sofort** zu haben.

Auf dem Dominium **Lenartowice** bei Pleschen wird zu Johannis ein älterer, energischer, beider Landessprachen mächtiger **Wirthschafts-Beamter,** der durch gute Zeugnisse empfohlen, gesucht.

Eine treue u. tüchtige **Wirthschafterin** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird zum 24. Juni dieses Jahres auf dem Gute **Brodziszewo** bei Samter gegen gutes Gehalt gesucht. Persönliche Vorstellung u. Vorlegung guter Zeugnisse wird gewünscht.

Ein **Commis,** Materialist, mit den besten Referenzen, oder auch ein tüchtiger **Lehrling,** mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wird für ein hiesiges Material-Geschäft zum 1. Mai c. gesucht.

Näheres bei Herrn Kaufmann ***Friedr. Schwanke*** in Trzemeszno.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Schneidemüller,** der mit Vollgatter zu schneiden versteht, findet dauernde, lohnende Beschäftigung. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein gewandter Kellner findet vom 1. Mai ein Engagement im Sommertheater.

Ein Kellner-Lehrling
kann sich melden im Rathhauskeller bei
E. Becker.

Mädchen, welche Schneidern lernen wollen, k. sich meld. Wasserstr. 7, 3 Tr. bei **Leibing.**

Ein Sohn achtbarer Eltern findet in meinem Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft sogleich eine Stelle als Lehrling. Meldungen nimmt entgegen Herr **S. H. Korach in Posen.**

R. Jacobi in Bromberg.

Verwalterstelle-Gesuch.

Ein militärfr. Landwirth (Sachse), 9 Jahre beim Fache, der schon selbstständig gewirthschaftet, mit Kenntnissen in der Brennerei, u. im Besitz empfehlender Zeugnisse, sucht pr. Johanni a. c. Stellung in hiesiger Gegend als Verwalter. Gef. Offerten an den Suchenden ***A. Jüngst,*** Verw., Dominium **Zoblitz** bei Löbau in Sachsen franko erbeten.

Ein im Justiz- und Verwaltungsdienst routinirter, beider Landessprachen mächtiger und mit guten Zeugnissen versehener **Büreaubeamter** sucht baldige Stellung, entweder in einem öffentlichen oder Privatbüreau, oder aber auch als Rechnungsführer auf dem Lande. Näheres zu erfragen in **Posen,** St. Martin Nr. 80, erste Etage.

---

1 **Brennerei-Techniker,** der den Kursus im agronomisch-technischen Institut zu Berlin gemacht hat und entsprechende Zeugnisse und Rekommandationen über praktische Verwaltungen für ihn sprechen, wünscht von Johanni ein Unterkommen.

Adresse: ***W. N.*** poste rest. **Trzemeszno.**

Ein erfahrener **Brenner,** der mit Hand- und Maschinenbetrieb Bescheid weiß, auch mit der Müllerei vertraut ist, sucht zum 1. Juli c. unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Gastwirth A. Geisler** in **Schwersenz.**

Ein kautionsfähiger, verheiratheter **Inspektor,** der schon längere Zeit selbstständig gewirthschaftet, der polnischen und deutschen Sprache und Schrift mächtig, sucht zu Johannis c. eine passende Stellung.

Briefe poste rest. **A. Z. Bialosliwe.**

Eine allein dastehende Wittwe von anständigem Herkommen wünscht die Führung der Wirthschaft bei einem einzelnen Herrn zu übernehmen. Näheres bei ***E. Drange,*** Lindenstraße 4.

Die **Gärtnerstelle** auf Dom. **Zabikowo** ist besetzt.

F. 23. IV. A. 7. gesellige Zusammenkunft der BBr. Vorlesung der Chronik.

S. 25. IV. M. 12½. St. F. & T.

Diejenigen beitragspflichtigen Gemeindeglieder, welche die pro I. und II. Quartal c. fälligen Kirchensteuerbeträge bisher noch nicht abgeführt haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen acht Tagen, zur Vermeidung von Weiterungen, zur Kirchenkasse gefälligst einzuzahlen.

Posen, den 22. April 1869.

Der Gemeinde-Kirchenrath der St. Pauli-Kirche.

In der IV. Serie (Jahrgang 1869) der **Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,** herausgegeben von Dr. **R. Virchow** und Dr. **Fr. v. Holtzendorff,** sind bereits 5 Hefte ausgegeben:

73. Prof. Dr. **Albrecht Nagel:** Der Farbensinn. Mit 1 Holzschnitt. 6 Sgr.
74. Dr. **Eduard Dobbert:** Die monumentale Darstellung der Reformation durch Rietschel und Kaulbach. 6 Sgr.
75. Dr. **H. Toepfer:** Das mechanische Wärmeäquivalent, seine Resultate und Konsequenzen. 6 Sgr.
76. Dr **A. v. Lasaulx:** Der Streit über die Entstehung des Basaltes. 6 Sgr.
77. Dr. **Carl Braun** (Wiesbaden): Der Weinbau im Rheingau. 6 Sgr.

Im Abonnement auf die komplette IV. Serie von 24 Heften kostet **jedes Heft nur 5 Sgr.,** während der Einzelpreis eines Heftes 6 Sgr. und darüber ist. Der Subskriptionspreis für die neue IV. Serie (Heft 73 bis 96) ist demnach gleichwie für die I., II. oder III. Serie **4 Thlr.**

C. G. Lüderitz'sche Verlags-Buchhandlung in **Berlin.**

Für das in unserem Verlage jeden Sonnabend erscheinende

Kreisblatt für den Landkreis Posen

werden Inserate in unserer Expedition bis Freitag früh 11 Uhr, auswärts in unseren Annoncen-Annahme-Bureaux bis Donnerstag Abend entgegengenommen und mit 2 Sgr. die gespaltene Zeile berechnet.

Ganz besonders dürfte sich dasselbe zu Veröffentlichungen empfehlen, die für das landwirthschaftliche Publikum von Interesse sind, worauf wir die Geschäftswelt aufmerksam zu machen uns erlauben.

W. Decker & Co.

Wettrennen.

Bei der **am 3. und 4. Mai d. J. in Polnisch-Lissa stattfindenden Thierschau** sollen am zuletzt genannten Tage von 9 Uhr Morgens an nachstehende Wettrennen abgehalten werden.

1) Ein Rennen auf freier Bahn, von Herren geritten, 140 Pfd. Gewicht. 400 Ruthen. Staatspreis 250 Thlr. Fünf Friedrichsd'or Einsatz, 2 Friedrichsd'or Reugeld.
2) Ein Herren-Trabreiten. 200 Ruthen. Ehrenpreis der Stadt Lissa. Einsatz einen Friedrichsd'or, ganz Reugeld.
3) Ein Hürdenreiten, von Herren geritten. Ehrenpreis des landwirthschaftlichen Vereins, für Pferde, die im Jahre 1868 und 1869 auf öffentlichen Bahnen nicht gestartet haben. Zwei Friedrichsd'or Einsatz, ganz Reugeld.
4) Ein Trabwettfahren, von Herren gefahren, 200 Ruthen. Ehrenpreis ein Paar Geschirre des landwirthschaftlichen Vereins. Kein Einsatz, kein Reugeld.

Die ministeriellen Bestimmungen beim Staatspreise sind maßgebend, nähere Auskunft nebst Anmeldung bis 30. April, Abends 6 Uhr, ertheilt und nimmt entgegen der Rittergutsbesitzer Herr **von Aulock** auf **Bargen** per Fraustadt.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Kosten-Fraustädter Kreises.

XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe

zu Breslau am 9. bis 15. Mai 1869.

Gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte (à 4 Thlr. zu erheben bei Herrn **General-Sekretär *Korn,* Breslau, Fränkelplatz Nr. 7**) gewähren **Preisermäßigungen** verschiedener Art die Bahnen: Altona-Kiel, Berlin-Anhalt, Berlin-Görlitz, Breslau-Freiburg, Hess. Ludwigs., Rheinische, Schleswigsche, Oldenburgsche, Glückstadt-Elmshorn, Aachen-Mastricht, Tilsit-Insterburg.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den **24.** d. Mts., Nachmittags **3** Uhr:

Herr ***Dr. Kohlmann:***
„Ueber den 30jährigen Krieg und die hervorragendsten Feldherren desselben."

Familien-Nachrichten.

Leonore Peiser,
David Grau,
Verlobte.

Posen. Stettin.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Emma, geb. Neydecker,** von einem gesunden Töchterchen beehre ich mich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 20. April 1869.

Mehring,
Rechtsanwalt und Notar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Vize-Konsul Justus Friedländer mit Frl. Margarethe Bendemann in Berlin, Prem.-Lieutenant Gustav Klageman in Wittenberg mit Frl. Marie Pförtner in Brandenburg a. H., Prem.-Lieutenant Jacobi mit Frl Johanna Felker in Kösen, Rittmeister Hepke mit Frl. Mathilde Thies in Essen a. d. R.

Geburten. Ein Sohn dem Domänen-Pächter A Wehmer in Sachsenhagen, dem Frhrn. Wilhelm v. Eckardstein auf Schloß Löwen, dem Hrn. v. Blittersdorff in Molstow; eine Tochter dem Garnison-Auditeur Hansmann in Wittenberg, dem Strafanstalts-Inspektor G. Schelowsky in Lingen.

Saison-Theater.

Donnerstag, 22. April. **Feuer in der Mädchenschule,** Lustspiel in 1 Akt von Förster. Hierauf: **Das war ich,** Ländliche Scene in 1 Akt v. Hutt. Schluß: **Der gebildete Hausknecht,** Posse mit Gesang v. Kalisch.

Freitag, 23. April. Auf Verlangen: **Richard's Wanderleben,** Lustspiel in vier Akten von Kettel. Hierauf: **Lehmann's Jugendliebe,** Posse mit Gesang in ein Akt von Jacobson.

Billets sind von heute den 22. in der Musikalienhandlung von ***Ed. Bote & G. Bock*** zu haben. **Die Direktion.**

Circus Fastenberger.

Freitag: **Große Vorstellung.**

Sonnabend: Zum Benefiz des Herrn Professor **L. Naudmann:**

Große Parforce-Vorstellung

mit 30 interessanten Nummern.

Sonntag 4½ Uhr Nachmittags:

Zweites und letztes großes Preis-Ehren-Wettrennen.

Mit neuen Ueberraschungen.

Näheres die Tageszettel und Programms.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 22.
und Freitag den 23. April

Großes Konzert u. Vorstellung.

Auftreten der französ. gymnastischen Künstler Mr. et Mme. ***Fréchon.***

Entrée an der Kasse: 5 Sgr. Kinder 1½ Sgr. Anfang 7 Uhr.

Tagesbillet bei Herrn **R. Neugebauer.**

Emil Tauber.

Becker's Restauration,

Halbdorfstraße Nr. 2.

Heute, Donnerstag, den 22. d. M.

erstes großes Extra-Konzert

meiner neu engagirten Konzert- und Kouplet-sängergesellschaft unter Direktion des Herrn **Otto Stahl.** Auftreten der Damen Fräul. **Lövinsohn** und Fräul **Michelis,** sowie des Gesangs- und Charakter-Komikers Herrn **Charles Petersen.** Zur Aufführung kommen die neuesten Koupleis im Kostüm, sowie Lieder lyrischen Inhalts. Die Zwischenpausen werden durch die gewähltesten Konzertpiécen ausgefüllt.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 22 April 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 20			Not. v. 20.
Weizen, flau.			**Rüböl,** matter.		
Frühjahr	65¼	66	April-Mai	10¼	10¼
Mai-Juni	65¼	66	Sept.-Okt.	10¼	10⅓
Juni-Juli	65¾	66¼	**Spiritus,** fest.		
Roggen, unverändert.			Frühjahr	16¼	16
Frühjahr	51¾	51¾	Mai-Juni	16⅛	16
Mai-Juni	50⅙	50¼	Juni-Juli	16⅜	16⅙
Juni-Juli	50	50			

Börse zu Posen

am 22. April 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84 Br., do. Rentenbriefe 86 Gd., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 80⅜ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr 47½, April 47½, April-Mai 46 7/12, Mai-Juni 46⅛, Juni-Juli 46¼, Juli-August 45⅞.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. April 15¼—15⅜, Mai 15 7/24—15⅜, Juni 15⅝, Juli 15⅚, August 16. Loko-Spiritus (ohne Faß) 15.

[Privatbericht.] **Wetter:** kühl. **Roggen:** fest eröffnend, schließt matter. pr. Frühjahr 47½—¾—⅛ bz, Br. u. Gd., April-Mai 46¾—7/12 bz. u. Br., 46⅓ Gd., Mai-Juni 46⅛—⅛ bz. u. Gd., Juni-Juli 46¼ Br., Juli-August 46 Br.

Spiritus: animirt. Gek. 9000 Quart. pr. April 15¼—5/12—⅜ bz., Br. u. Gd., Mai 15 7/24 ⅓—⅜ bz. u. Gd., Juni 15⅝ bz. u. Br, Juli 15 11/12 Br., August 16⅙ Br, 16 Gd. Loko ohne Faß wurde am 20. April à 14¾, am 22. April à 14 11/12 bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. April. Wind: SW. Barometer: 28⁴. Thermometer 17° +. Witterung: bewölkt.

In Roggen ist heute eine sichtliche Preisbesserung zu konstatiren, und zwar gab es genügend Kauflust für alle Termine, so daß sie sämmtlich ziemlich gleichmäßig an der Besserung partizipirten. Loko war heute das Angebot nicht dringlich und in schwimmenden Partieen ist der Umsatz ziemlich belebt gewesen. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 51⅝ Rt.

Roggenmehl fester.

Weizen hat sich ein wenig im Preise gebessert. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 60½ Rt.

Hafer loko in feiner Waare beliebt, Termine mehr beachtet und höher.

Rüböl in Folge anregender Berichte von außerhalb, die von neuen Kaufordres begleitet gewesen sind, abermals im Werthe merklich gesteigert. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 10⅛ Rt.

Spiritus bei knappen Offerten Anfangs zu steigenden Preisen gehandelt, wurde zu den höheren Kursen mehr angetragen und schließt etwas ruhiger. Gekündigt 90,000 Quart. Kündigungspreis 15 11/12 Rt

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 60½ a ¾ a ½ Rt. bz., Mai-Juni 60¾ bz., Juni-Juli 61 a ½ bz. Juli-August 61¾ Br., ½ Gd., Aug.-Sept. 62 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51½ a 52 Rt. bz., schwim. 81/83pfd. 51 a 52 bz., per diesen Monat —, April-Mai 51¾ a 52 a 51⅞ Rt. bz., Mai-Juni 50⅜ a 51 bz, Juni-Juli 50 a ½ bz., Juli-August 48¼ a ½ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34½ Rt. nach Qualität, 30½ a 33¾ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 31¾ Rt. bz., Mai-Juni 31¼ nom., Juni-Juli 31 bz., Juli-August 29 bz., August-Sept. 28½ bz., Sept.-Oktbr. 27½ bz

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82—86 Rt.

Rübsen, Winter- 81—85 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10¼ Rt., per diesen Monat 10 1/12 a ⅛ a ⅛ Rt. bz., abgel. Kündigungsch. 10 bl., April-Mai do, Mai-Juni 10 1/12 a 5/24 a ⅙ bz., Juni-Juli 10 7/24 a ¼ bz., Juli-August —, Sept.-Oktbr. 10 13/24 a ⅜ bz., Okt.-Novbr. 10 5/12 bz.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15¾ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 11/12 a 16 Rt. bz., Br. u. Gd, April-Mai do., Mai-Juni 15 11/24 a 16 bz. Br. u. Gd, Juni-Juli 16¼ a ⅓ bz, Br. u. Gd., Juli-August 16 7/12 a ⅝ bz. u. Br., 7/12 Gd., August-Sept. 16⅜ a 11/12 bz., Br. u. Gd., Sept. llein 17 1/12 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4—3⅝ Rt., Nr 0. u. 1. 3⅜—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 7/12—3 5/12 Rt, Nr. 0. u. 1. 3 7/24—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat —, April-Mai 3 Rt. 14 Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 14 Sgr. Br, Juni-Juli 3 Rt. 13¾ Sgr. Br., Juli-August 3 Rt. 13 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt., per diesen Monat 7⅞ Rt. Br., ½ Gd., April-Mai 7 5/12 Gd., Sept.-Oktbr. 7 Br.

(B. H. S.)

Stettin, 20. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön, + 13° R. Barometer: 28. 1. Wind: SW.

Weizen ruhig, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 64–67 Rt., bunter poln 62–64 Rt., weißer 64–66 Rt., ungar. 53–60 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 65¾, 66 Rt. bz. u. Br., Mai-Juni do, Juni-Juli 66⅜ bz. u. Gd., ½ Br., Juli-August 66¾ bz. u. Gd., 67 Br.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 51–52 Rt., pr. Frühjahr 51⅛–51¾ bz., Mai-Juni 50¼, ⅛ bz., Juni-Juli 50–50⅛ bz., Juli-August 48½ bis ¾ bz., Sept.-Okt. 47 nom.

Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko ungar. 37–42 Rt., bessere 45–46 Rt.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 32½–35 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 35 Rt. bz., Mai-Juni 34 bz.

Erbsen flau, p. 2250 Pfd. loko Futter- 52½–53½ Rt., Koch- 56–58 Rt, Frühjahr Futter- 54 Rt., Mai-Juni 53¾ bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
62–79	50–54	44–48	32–36	53–58 Rt.

Heu 17½–22½ Sgr., **Stroh** 6–8 Rt., **Kartoffeln** 13–15 Rt.

Rüböl fester und höher, loko 10 5/12 Rt. Br., pr. April-Mai 10¼ bz., Mai-Juni 10¼ bz., Septbr.-Okt. 10½ bz., ¼ Br.

Spiritus, nahe Termine fest und höher, loko ohne Faß 15⅝, ¾, ⅝ Rt. bz, pr. Frühjahr 15 23/24, 16 bz. u. Gd., Mai-Juni 15 11/12, 16 bz, Juni-Juli 16⅛ Gd., Juli-August 16⅜ bz.

Angemeldet: 150 Wispel Weizen, 100 Wispel Roggen, 100 Wispel Hafer, 50 Wispel Erbsen, 300 Ctr. Rüböl, 20,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 66 Rt., **Roggen** 51½ Rt., **Hafer** 35 Rt., **Erbsen** 54 Rt., **Rüböl** 10¼ Rt., **Spiritus** 16 Rt.

Petroleum loko 7 5/12 Rt. bz., pr. Sept.-Oktbr. 7⅜ Gd., 7¾ Br.

Kaffee, ord. Rio 5 1/12–¼ Sgr. tr. nach Qual. bz. (Ostf.-Ztg.)

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 20. April 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	75–78	73	65–70 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	74–75	73	67–71 „	
Roggen, schlesischer	60–61	59	58 „	
Gerste	53–57	52	48–51 „	
Hafer	38–39	37	34–36 „	
Erbsen	67–70	63	57–60 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Breslau, 20. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe gefragt, ordin. 8–9, mittel 10–11, fein 11½–12½, hochfein 13¼–14¼. — **Kleesaat,** weiße still, ord. 10–13, mittel 14–15, fein 16–17½, hochfein 18½–19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. April und April-Mai 47¾ Br., Mai-Juni u. Juni-Juli 47½ Br., Juli-August 46¼ bz, Sept.-Okt. 45⅝ bis ½ bz.

Weizen pr. April 59 Br.

Gerste pr. April 49 Br.

Hafer pr. April u. April-Mai 49¾ Br, ½ Gd.

Lupinen gefragt, p. 90 Pfd. 55–57 Sgr.

Rüböl höher, loko 9⅜ Br., pr. April u. April-Mai 9⅝ Br., Mai-Juni 9¾–19/24 bz., Juni-Juli 9⅞ bz., Sept.-Okt. 10 1/24–1/12 bz. u. Br.

Rapskuchen 65–68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 84–88 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fester, loko 15 1/12 Br., **14 11/12 Gd.,** pr. April und April-Mai 15⅛ bz, Br. u. Gd., Mai-Juni 15¼ Br., Juni-Juli 15 5/12 Gd., ½ Br., Juli-August 15¾ Br., August-Sept. 15⅞ Gd., Sept.-Okt. 16⅛–5/24 bz.

Zink ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Bromberg, 20. April. Wind: NO. Witterung: schön. Morgens 2° Wärme. Mittags 12° Wärme.

Weizen, bunt. 128–130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 60–61 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131–134pfd. holl. (85 Pfd 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewcht) 62–63 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1 Thlr. höher.

Roggen, 47–48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38–40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42–44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 48–50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28–30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 20. April, Nachmittags 1 Uhr. **Weizen** niedriger, 6 a 6, 15, pr. Mai 5, 19½, pr. Juni 5, 20, pr. Juli 5, 23½, pr. November 5, 27. **Roggen** matter, loko 5, 5 a 5, 10, pr. Mai 5, 1, pr. Juni 4, 27½, pr. November 4, 25. **Rüböl** aufgeregt, loko 11⅛, pr. Mai 11 9/20, pr. Oktober 11 17/20. **Leinöl** loko 11½. **Spiritus** loko 19½.

Bremen, 21. April. **Petroleum,** Standard white, sehr ruhig.

Hamburg, 20. April, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau. **Weizen** pr. April 5400 Pfund netto 111 Bankothaler Br., 110 Gd., pr. April-Mai 110½ Br., 110 Gd., pr. Juli-August 112½ Br., 112 Gd. **Roggen** pr. April 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 89½ Br, 89 Gd., pr. Juli-August 81 Br., 83 Gd. **Hafer** matt. **Rüböl** ruhig, loko 21⅜, pr. Mai 21¾, pr. Oktober 22⅝. **Spiritus** unverändert, pr. April-Mai 21½, pr. September 22½. **Kaffee** ruhig, aber fest. **Zink** ohne Kauflust. **Petroleum** sehr stille, loko 14¼, pr. April 14⅜, pr. Juli-Dezember 16⅝. Sehr schönes Wetter.

London, 21. April. **Getreidemarkt** (Schlußbericht) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: **Weizen** 19,010, **Gerste** 1720, **Hafer** 21,660 Quarters.

Vollständige Geschäftsstagnation, fast gar keine Käufer, daher alles nominell unverändert. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 21. April, Mittags. (Von **Springmann** & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Etwas besser.

Middling Orleans 12⅜, middling Amerikanische 12⅛, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9¾, fair Bengal 8⅜, New fair Oomra 10½, Pernam 12½, Smyrna 10¾, Egyptische 13, Dhollerah Aprilverschiffung 9¾.

Manchester, 20. April, Nachmittags. **Garne,** Notirungen pr. Pfd: 30r Water (Clayton) 16¾ d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13¼ d. 30r Water, bestes Gespinnst 16¾ d. 40r Mayoll 15. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor 2c. 17 d. 60r Mule, für Indien und China passend 18½ d. **Stoffe,** Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shierting, prima Calvert 135. do. gewöhnliche gute Makes 126. 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2–4 oz. 159.

Sehr geringes Geschäft, sehr flau.

Paris, 21. April, Nachmittags

Rüböl pr. April 87, 00, pr. Juli-August 87, 25 Baisse, pr. September-Dezember 91, 00. **Mehl** pr. April 52, 25, Juni 53, 00, pr. Juli-August 54, 00. **Spiritus** pr. April 71, 00. — Wetter veränderlich.

Amsterdam, 21. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). **Weizen** geschäftslos. **Roggen** loko flau, pr. Mai 194, pr. Oktober 183. **Raps** pr. April 65½, pr. Oktober 68½. **Rüböl** pr. Mai 34¼, pr. Herbst 36¼. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 20. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen fester, Ladung nach Wolgast 27¼.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 53½, pr. September 58 bez. Unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
20. April	Nachm. 2	28" 1''' 02	+ 8°7	O 2	heiter. St., Ci-st.
20. „	Abnds. 10	28" 1''' 29	+ 5°4	SSO 0	heiter. St.
21. „	Morg. 6	28" 1''' 89	+ 2°5	OSO 0-1	heiter. St., Reif.
21. „	Nachm. 2	28" 1''' 41	+ 10°1	O 1-2	heiter. St.
21. „	Abnds. 10	28" 1''' 20	+ 7°0	O 0	heiter. Ci-st.
22. „	Morg. 6	28" 1''' 29	+ 4°2	ONO 0-1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 6 Zoll.
„ „ 22. „ „ „ „ „ 3 „ 4 „

Telegramme.

Florenz, 21. April. In der Deputirtenkammer führte der Finanzminister, indem er sein Exposé über die Finanzverwaltung fortsetzte, aus, daß zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget 728 Millionen nothwendig seien, welche durch drei Operationen beschafft werden sollen: 1) durch den Verkauf der Kirchengüter an die Domänen-Gesellschaft, welche 300 Mill. vorstrecken will; 2) durch die Uebergabe des Schatzdienstes an die Nationalbank und die neapolitanische Bank, die 103 Millionen als Sicherheit stellen wollen; 3) durch eine Zwangsanleihe von 320 Mill., die mit 6 Prozent verzinst, in 10 Jahren von 1881 an amortisirbar wäre. Diese Operationen (die Rückzahlung des Eisenbahn-Vorschusses mitgerechnet) ergeben 794 Mill., sie kosten 60 Mill., um die sich das Defizit erhöht (also auf 788), mithin bleibt ein Ueberschuß von 6 Millionen. Der Finanzminister schloß seinen Bericht: Mehrere für die Reorganisation der Armee und Flotte erforderlichen Ausgaben können auf eine lange Reihe von Jahren vertheilt werden, was um so thunlicher, als Italien gegenwärtig mit den übrigen Mächten in besten Beziehungen steht. Der Minister betonte ausdrücklich, daß die Regierung keine neuen Steuern verlange, hob hervor, daß seit 1867 eine stete Ausgabeverminderung und Einnahmevermehrung stattgefunden habe.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 20. April 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98 B	
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅜ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93¾ bz	
do. 1857	4½	93¾ bz	
do. 1859	4½	93¾ bz	
do. 1856	4½	93¾ bz	
do. 1864	4½	93¾ bz	
do. 1867 A. B. D. C	4½	93¾ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	86¾ bz	
do. 1853	4	86¾ bz	
do. 1862	4	86¼ bz	
do. 1868 A.	4	86⅛ B	
Staatsschuldscheine	3½	83 bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	124⅜ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57½ B	
Kur- u. Neum. Schld	3½	79 G	
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102¼ etw bz	
do. do.	4½	93½ bz	
do. do.	3½	73¼ G	
Berl. Börs.-Obl.	5	100¾ G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	93⅛ B	
Kur- u. Neum.	3½	73⅜ B	
do. do.	4	83⅛ bz	
Ostpreußische	3½	72¼ bz	
do.	4	81⅜ bz	
do.	4½	89 B	
Pommersche	3½	72⅞ bz	
do.	4	83½ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	83¾ B	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71¼ bz	[88¼ bz
do.	4	81¾ bz	4½%
do. neue	3	— —	
do.	4½	88¼ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88¾ bz	
Pommersche	4	88½ B	
Posensche	4	86⅝ bz	
Preußische	4	87¾ B	
Rhein.-Westf.	4	89¾ bz	
Sächsische	4	90⅝ bz	
Schlesische	4	88¾ G	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100 G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50 G	
do. National-Anl.	5	57⅛ bz	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	75½ bz G	
do. 100 fl. Kred. L.	—	89½ bz	[et bz B
do. Loose (1860)	5	82¾ bz	ult. 82¾
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67½ bz	
do. Silb. Anl. v. 64	5	62½ G	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	91 bz	[-½ bz
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz	ult. 55⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	83½ bz	ult. —
Rumän. Anleihe	8	88⅞ bz	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	70¼ bz	
N. russ. v. J. 1862	5	85⅛ bz	
do. 1864 engl. St.	3	90½ G	
do. 1864 holl. St.	5	89 G	
do. 1866 engl. St.	5	90½ G	
do. 1866 holl. St.	8	89 G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	139 bz	
do. v. 1866	5	136 bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79¼ bz	B
do. Nikolai-Oblig.	4	65¼ B	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67⅜ G	fl 66⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ G	[bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	67¼ G	
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ bz	[bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅜ bz	[87⅞-88
Amerik. Anl. 1882	6	88⅛-88 bz	ult.
Türkische Anl. 1865	5	40⅛ bz	ult. 40¾
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B	[o.
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31½ B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103⅜ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105 bz	
do. 4½% St.-A. v. 59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	101¾ G	
Dessauer Präm.-A	3½	102¼ G	
Lübecker do.	3½	48½ etw bz	
Sächsische Anl.	5	105½ G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅝ bz B	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 etw bz	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	80½ G	
Berl. Kass.-Verein	4	164 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	129½ bz	
Braunschw. Bank	4	107 G	
Bremer Bank	4	113 G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	85½ B	
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G	
Darmstädter Kred.	4	108½ etw bz	
do. Zettel-Bank.	4	95½ G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	5⅛ B	
Disk.-Kommand.	4	119⅞ bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	23¾ bz G	
Geraer Bank	4	92⅛ G	
Gwrbk. H. Schuster	4	106¼ bz G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ bz	
Hannoversche Bank	4	89 etw ôz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	106¼ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	111 bz	
Luxemburger Bank.	4	112¾ B	
Magdeb. Privatb.	4	88 B	
Meininger Kreditb.	4	105⅝ bz	
Moldau Land.-Bk.	4	22¾ G	ult 66 B
Norddeutsche Bank	4	129 B	
Oestr. Kreditbank	5	124¼-¾-⅝ bz	
Pomm. Ritterbank	4	86½ B	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	146½ bz	
Rostocker Bank	4	113½ B	
Sächsische Bank	4	119¾ G	
Schles. Bankverein	4	118 bz	
Thüringer Bank	4	76¾ bz	
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ G	
Weimar. Bank	4	84¾ B	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	103½ bz G	
Erste Prß Hyp.-G.	4	91 B	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G	
do. II. Em.	4	81 B	
do. III. Em.	4½	— —	
Aachen-Mastricht	4½	76½ G	
do. II. Em.	5	83½ B	
do. III. Em.	5	82 G	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	92½ G	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77½ ôz	
do. Lit. B.	3½	77½ bz	
do. IV. Ser.	4½	90 B	
do. V. Ser.	4½	87⅝ bz	
do. VI. Ser.	4½	86½ bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	88 G	
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ G	
do. II. Ser.	4½	88 G	
do. (Nordbahn)	5	99¾ B	
Berlin-Anhalt	4	90¾ bz	
do.	4½	93¾ G	
do. Lit. B.	4½	91¾ bz	
Berlin-Görlitzer	5	99¾ G	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Magd. Lit. A. u. B.	4	86½ G	
do. Lit. C.	4	84¾ B	
Berlin-Stettin	4½	96 G	
do. II. Em.	4	81¼ G	
do. III. Em.	4	80½ G	
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	92½ bz	
do. VI. Ser. do.	4	81 bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87¾ G	G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	— —	[B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94½ G	
do. II. Em.	5	100½ G	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	81 bz	
do.	4½	90⅝ G	
do. IV. Em.	4	81½ bz G	
do. V. Em.	4	81½ B	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ bz	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	85½ G	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	— —	
Lemberg-Czernowitz	5	65 G	
d. II. Em.	5	72 bz B	
do. III. Em.	5	69½ bz G	
Magdeb.-Halberst.	4½	93¼ B	
do. do. 1865	4½	89⅝ G	
do. Wittenb.	3	66¼ G	
do. Wittenb.	4½	— —	
Niederschles.-Märk.	4	85 etw bz B	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	—	
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ G	
do. conv. III. Ser.	4	80½ G	
do. IV. Ser.	4½	92½ B	
Niederschl. Zweigb.	5	98¾ bz	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B	3½	75¼ B	
do. Lit. C.	4	82½ G	
do. Lit. D.	4	82½ G	
do. Lit. E.	3½	— —	
do. Lit. F.	4½	89¼ G	
do. Lit. G.	4½	87½ G	[bz
Oestr.-Französ. St.	3	272½ bz	n. 269
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	229 bz	
do. Lomb. Bons	6	97½ G	
do. do. fällig 1875	6	96 B	
do. do. fällig 1876	6	95½ B	
do. do. fäll. 1877/8	6	95 bz G	
Ostpreuß. Südbahn	5	91½ G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82¾ G	
do. v. Staat garant.	3½	78⅜ G	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ ôz G	
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ bz G	65r
do. v. Staat garant.	4½	— —	[89¾ bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91¾ bz G	[G
do. II. Em.	4½	91¾ bz G	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	80½ G	
do. III. Ser.	4½	87 G	
Charkow-Azow	5	78 B	
Jelez-Woron.	5	80 B	
Kozlow-Woron.	5	80 bz G	
Kursk-Charkow	5	79¼ B	
Kursk-Kiew	5	79⅜ bz	
Mosko-Rjäsan	5	86½ G	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz	
Schuja-Ivanow	5	78½ B	
Warschau-Teresp.	5	78⅝ B	fl 79½ B
Warschau-Wiener	5	82⅜ bz	
Schleswig	5	88 G	
Stargard-Posen	4	82 bz G	
do. II. Em.	4½	89¼ G	
do. III. Em.	4½	89 B	
Thüringer I. Ser.	4	85½ B	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	—	
do. IV. Ser.	4½	94½ B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38 bz G	
Altona-Kieler	4	108 bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	94⅞ G	
Bergisch-Märkische	4	129½ bz	
Berlin-Anhalt	4	181½ bz	
Berlin-Görlitz	4	75⅜ bz	
do. Stammprior.	5	95⅜ bz	
Berlin-Hamburg	4	156½ G	
Berl-Potsd-Magd.	4	185 bz	
Berlin-Stettin	4	131 etw bz G	[bz
Böhm. Westbahn	5	78¾-79¾ b	[100⅝
Bresl.-Schw.-Frd.	4	110 et bz B	n.
Brieg-Neiße	4	93 B	[40%
Cöln-Minden	4	118¼ bz G	[100⅝
do. Litt. B.	5	100⅛ bz	[bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	105⅝ bz	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	103¼ bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	88½ G	
Halle-Sorau-G.	4	69 B	
do Stammpr.	5	88½ bz G	
Löbau-Zittau	4	56¾ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	161½ G	
Märkisch-Posen	4	64¼ bz	
do. Prior.-St.	5	87 bz G	
Magdeb.-Halberst.	4	136 bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	69⅝ bz	
Magdeb.-Leipzig	4	193 bz	
do. do. Lit. B.	4	88⅜ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	134½ bz	
Mecklenburger	4	73½ bz	
Münster-Hammer	4	89¼ G	
Niederschl.-Märk.	4	88 B	
Niederschl. Zweigb.	4	90½ bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	78¾ bz	
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	92½ bz	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — —	[bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	175⅝ bz	[181¼-2½
do. Lit. B.	3½	159½ bz	[83 bz Mai
Oest.-Frnz.-Staats.	5	—	[ult. 181¾-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	126¼-¾-⅝ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	33½ B	[do.
do. St.-Prior.	5	68¾ etw bz B	
Rechte Oder-Uferb.	5	87¼ bz	
do. do. St.-Pr.	5	94¾ bz G	
Rheinische	4	114¼ bz	
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¼ etw bz G	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	27⅝ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	84⅜ bz	
Stargard-Posen	4½	93½ G	
Thüringer	4	135½ bz	
do. 40%	5	124⅝ G	
do. B. gar.	4	79⅞ B	
Warschau-Bromb.	4	—	fl. 59½ bz
do. Wiener	5	63 bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112¼ B
Sovereigns	—	6. 24½ G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. 3pfd.	—	466¼ G
Dollars	—	1. 12½ bz
Silber pr. 3pfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅛ bz
Oestr. Banknoten	—	82 1/16 bz
Russische do.	—	80¼ bz

Wechsel-Kurse vom 20. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	141⅞ bz
do. 2M.	2½	141⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151½ bz
do. 2M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6 23½ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81½ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	81⅞ bz
do. do. 2M.	4	81⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅜ G
do. do. 2M.	4	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3W.	5	88¼ bz
do. do. 3M.	5	87½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	79½ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	111¼ bz

Die Börse war heute auf festere Wiener Kurse auf spekulativem Gebiet besser gestimmt und das Geschäft gewann an Lebhaftigkeit, besonders in Franzosen; auch Lombarden und Italiener wurden viel gehandelt. Die Kurse waren zum Theil höher. Eisenbahnaktien blieben im Ganzen still, Warschau-Wiener waren belebt, die Kurse blieben behauptet; sehr gefragt und höher waren Potsdamer. Banken blieben ganz unbelebt. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Prioritäten waren sehr still und wenig verändert; 4½ proz. Anleihe war etwas höher; Pfandbriefe in gutem Verkehr.

Oesterreichische Fonds gut behauptet, russische fest, Prämienanleihen, Liquidations-Pfandbriefe und 1862er engl. Anleihe belebt. — Wechsel fest bei mäßigem Geschäft; russische Devisen niedriger. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58 bezahlt. — Wie heute gemeldet worden, sind die Statuten der neuen Aktiengesellschaft Henrichshütte jetzt genehmigt und werden dieselben am 22. d. Mts. an den Markt gebracht.

Breslau, 20. April. Die Börse war heute in besserer Haltung, das Geschäft jedoch wenig belebt, Italiener und österreichische Kredit- etwas höher; Amerikaner eine Kleinigkeit niedriger. Per ult. fix: Kosel 106 bez., Amerikaner 87⅞-¾ bez., Italiener 55¼ bez. u. Br., österreich. 1860er Loose 82⅜-½ bez., Kredit- 124⅜-¼-⅜ bez.

Offiziell gekündigt: 500 Ctnr. Hafer.

Unkontraktlich erklärt: 500 Ctnr. Hafer Schein Nr. 472.

Liegen geblieben: 500 Ctnr. Hafer Schein Nr. 474.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 82½ G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 49⅝ bz. Schlesische Bank 118 bz. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 124¼ G. Oberschlesische Prioritäten 74¼ B. do. do. 82⅝ B. do. Lit. F. 89¼ G. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95⅛-¼ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109½ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 175¾ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87⅛-87 bz u G. Kosel-Oderberg 106 bz u B. Amerikaner 87⅞-88 bz u B. Italienische Anleihe 55¼ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Nach Schluß der Börse stille. Kreditaktien 289½, Staatsbahn 319, Lombarden 221¼.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87⅛. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 290. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 318½. 1860er Loose 82⅜. 1864er Loose 117⅞. Lombarden 220½.

Frankfurt a. M., 20. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87⅛, Kreditaktien 290, Staatsbahn 319, Lombarden 222, 1860er Loose 82⅜. Leblos.

Wien, 21. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matt.

Schlußkurse. National-Anlehen 69, 90. Kreditaktien 286, 20. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 333, 00. Galizier 217, 50. London 124, 30. Böhmische Westbahn 92, 00. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 101, 20. Lombard. Eisenbahn 232, 00. 1864er Loose 122, 90. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 93.

Wien, 21. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 286, 30, Staatsbahn 333, 00, 1860er Loose 101, 20, 1864er Loose 122, 90, Galizier 217, 50, Lombarden 232, 00, Napoleons 9, 92. Matt.

London, 21. April, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93¼ Ital. 5% Rente 55 9/16. Lombarden 19. Türk. Anleihe de 1865 41 9/16. 8% Rumänische Anleihe 88½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 80 9/16.

Paris, 21. April, Nachmittags 3 Uhr. Fest, ziemlich belebt.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 05-70, 97½-71, 20-71, 15. Italienische 5% Rente 56, 15. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 687, 75 Hausse. Kredit-Mobilier-Aktien 255, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 477, 50. do. Prioritäten 229, 50. Tabaks-Obligationen 423, 75. Tabaksaktien 615, 00. Türken 42, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 91½.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.